

III-196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2010/14

Tätigkeit des RH

Themen der öffentlichen
Finanzkontrolle
mit Peer-Review-
Abschlussbericht

Nachfrageverfahren 2009

Internationales

Rechnungshof
GZ 860.112/002-1B1/10

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8471

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Dezember 2010





Bericht des Rechnungshofes

Tätigkeit des RH

**Themen der öffentlichen Finanzkontrolle
mit Peer-Review-Abschlussbericht**

Nachfrageverfahren 2009

Internationales

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Artikel 126d Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz seinen Tätigkeitsbericht 2009/2010.

Berichtsaufbau

Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teil die Tätigkeit des RH und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle:

- das Peer Review (inklusive Abschlussbericht),
- die Ausweitung der Prüfungskompetenzen bei Gemeinden,
- die Potenziale für eine Verwaltungsreform,
- die Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern,
- die Prüfungsschwerpunkte,
- die Wissensgemeinschaften des RH,
- die bevorstehende 250-Jahr-Feier des Rechnungshofes sowie
- die Ergebnisse einer INTOSAI-Konferenz in Wien und
- des XX. INCOSAI in Johannesburg.

Der Besondere Teil enthält einen Überblick über die Prüfungen im Jahr 2010 und das Nachfrageverfahren mit dem Stand der Umsetzung jener Empfehlungen, die der RH im Jahr 2009 in Berichten an den Nationalrat veröffentlicht hatte.

Der Internationale Teil informiert über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des RH.



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINER TEIL	Die Tätigkeit des RH _____	7
	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle _____	21
	Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft _____	21
	Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht _____	24
	Peer Review – Schlussfolgerungen des Rechnungshofes _____	40
	Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern _____	42
	Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes _____	47
	Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern _____	58
	Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011 _____	62
	Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes _____	67
	Der Rechnungshof feiert 250 Jahre _____	70
	INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien _____	75
	XX. INCOSAI in Johannesburg _____	83
BESONDERER TEIL	Prüfungen 2010 im Überblick _____	89
	Nachfrageverfahren 2009 _____	141
INTERNATIONAL	_____	249



Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMG	für Gesundheit
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLVS	für Landesverteidigung und Sport
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWFJ	für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
ECOFIN	Rat für Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Union
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IHS	Institut für höhere Studien
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angabe
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
LGBl	Landesgesetzblatt

MBA	Master of Business Administration
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NÖ	Niederösterreichisch (-e,-en,-er,-es)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o.g.	oben genannte(n)
PPP	Public Private Partnership
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
sog.	so genannte
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z.B.	zum Beispiel

R H Tätigkeit des Rechnungshofes

ALLGEMEINER TEIL

Die Tätigkeit des RH

Gebarungsüberprüfungen

Der RH überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, ob die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aufgebracht und eingesetzt werden.

Bund

Im Jahr 2010 übermittelte der RH insgesamt 13 Berichte an den Nationalrat mit 59 Beiträgen. Zusätzlich legte er den EU-Finanzbericht und die Positionen zu „Aktuellen Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle: Reform der EU-Haushaltsordnung“ vor.

Eine Zusammenfassung der Hauptaussagen aus den Berichten finden Sie im Besonderen Teil dieses Jahrestätigkeitsberichts.

Länder

Im Jahr 2010 legte der RH den Landtagen insgesamt 45 Berichte mit 70 Beiträgen vor (davon drei Wiedervorlagen). An die Gemeinden und Verbandsversammlungen übermittelte er insgesamt 21 Berichte mit 26 Beiträgen.

Seine besondere Stellung als föderatives Bund-Länder-Organ ermöglicht es dem RH, Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg anzustellen. Im Zuge solcher Querschnittsprüfungen vergleicht der RH, wie Bund, Länder und Gemeinden bestimmte Aufgaben erfüllen, zeigt Best-Practices auf und erarbeitet Benchmarks. Im Jahr 2010 legte er den zuständigen Vertretungskörpern sieben solcher Querschnittsprüfungen vor, so etwa zum Vollzug des Pflegegeldes, zu den Finanzierungsinstrumenten und zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung.

Gebarungsüberprüfungen

Gesetzliche berufliche Vertretungen

Seit 1997 ist der RH berechtigt, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern) zu prüfen. Die Verfassung beschränkt die Prüfzuständigkeit des RH allerdings auf die „ziffernmäßige Richtigkeit“, die „Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften“ sowie die „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Der Prüfmaßstab der „Zweckmäßigkeit“, den der RH bei allen anderen Prüfungen anlegt, ist bei den Kammerprüfungen nicht vorgesehen. Zudem haben die gesetzlichen beruflichen Vertretungen selbst die Berichte zu veröffentlichen.

Der RH überprüfte im Jahr 2010 die Wirtschaftskammer Steiermark, die Arbeiterkammer Salzburg und die Ärztekammer Wien.

EU

Als oberstes Kontrollorgan Österreichs sieht sich der RH dafür verantwortlich, zur Verbesserung des EU-Mittelvollzugs auf nationaler Ebene seinen Beitrag zu leisten. Deshalb begleitet er unter Wahrung seiner Unabhängigkeit mit eigenständigen Gebarungsüberprüfungen den Europäischen Rechnungshof (ERH) bei dessen Prüfbesuchen in Österreich. Dabei kontrolliert er sowohl den Anteil an österreichischen und EU-Mitteln, sofern diese über die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden fließen. Durch Vorlage seiner Prüfungsergebnisse informiert der RH somit den Nationalrat bzw. den zuständigen Landtag oder Gemeinderat aus erster Hand über die Prüfungen des ERH in Österreich und konnte dazu beitragen, dass Finanzkorrekturen weitgehend vermieden werden.

Im Jahr 2010 begleitete der RH den ERH bei zwei Prüfungen.

Bundesrechnungsabschluss 2009

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss (BRA) dem Nationalrat auf Basis der überprüften Abschlussrechnungen vorzulegen. Die Vorlage des BRA hat bis Ende September zu erfolgen. Für die parlamentarische Beratung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014 übermittelte der RH bereits am 21. April 2010 geprüfte Daten des Gebarungserfolgs des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung: den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2009 – 1. Teil (Voranschlagsvergleichsrechnung, Stand 31. März 2010). Damit stellte er dem Nationalrat geprüfte Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres sowie eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes für die parlamentarische Debatte des Bundesfinanzrahmens zur Verfügung.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Bundesrechnungsabschluss

Hintergrund war, dass die Bundesregierung aufgrund der seit 2009 in Kraft getretenen ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform dem Nationalrat bis Ende April einen Gesetzesentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen vorzulegen hat. Dieser Finanzrahmen wird über einen Zeitraum von vier Jahren erstellt und jährlich fortgeschrieben.

Den BRA legte er dem Nationalrat am 21. September 2010 vor. Darin enthalten sind neben den Ausgaben und Einnahmen des Bundes auch die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes und der von ihm verwalteten Rechtsträger. Somit gibt er auch Auskunft über den Stand von Schulden und Haftungen des Bundes.

Grundlage für den BRA sind Prüfungen aus allen 33 Untergliederungen der Haushaltsverrechnung des Bundes auf Basis einer wertproportionalen Stichprobenauswahl. Bei diesen Prüfungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz (§ 9-Prüfungen) überprüft der RH die Jahresrechnungen der Ministerien und die Verrechnungsergebnisse auf ihre Ordnungs- und Rechtmäßigkeit. Im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 überprüfte der RH im Jahr 2010 zusätzlich gesondert die Jahresbestands- und -erfolgsrechnung.

Im Bundesrechnungsabschluss stellte der RH fest, dass „die Wirtschafts- und Finanzkrise maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2009 hatte. Die finanzielle Vorsorge für das Bankenhilfspaket wirkte sich auf den Haushaltssaldo aus und der Wirtschaftsabschwung machte sich besonders bei der Entwicklung der Abgabeneinnahmen, der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik und dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung bemerkbar.

Die Ausgaben des Bundes lagen 2009 mit 69,457 Mrd. EUR um 5,021 Mrd. EUR (- 6,7 %) unter jenen im Jahr 2008 (74,477 Mrd. EUR). Gleichzeitig blieben auch die Einnahmen mit 62,376 Mrd. EUR um 2,537 Mrd. EUR oder - 3,9 % unter jenen des Vorjahres.

Das Defizit betrug 7,080 Mrd. EUR und war um 6,506 Mrd. EUR (- 47,9 %) geringer als im Voranschlag (- 13,586 Mrd. EUR) angenommen sowie um 2,484 Mrd. EUR (- 26,0 %) geringer als das Defizit im Jahr 2008 (- 9,564 Mrd. EUR). Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben lag bei 2,6 % des BIP.

Im Jahr 2009 war der Primärsaldo des Bundes erstmals seit 1996 negativ (- 5,343 Mrd. EUR). Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch die operativen Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste.



Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 6,5 % auf 176,464 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 4,0 % des BIP, die Verpflichtungen künftiger Finanzjahre stiegen um 5,3 % auf 108,476 Mrd. EUR, die Haftungen erhöhten sich um 10,6 % auf 124,479 Mrd. EUR.“

Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung

Im Jahr 2010 wirkte der RH gemeinsam mit dem BMF beratend an der Erstellung der Bundeshaushaltsverordnung (BHV) mit und arbeitete gemeinsam mit dem BMF an einem Entwurf der Rechnungslegungsverordnung für den Bund. Im VRV-Komitee diskutierte er gemeinsam mit dem BMF und Ländervertretern auf Basis der Ergebnisse der 2009 veröffentlichten Prüfung „Haushaltsstruktur“ die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Haushaltswesen der Gebietskörperschaften.

Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Alle Urkunden über Finanzschulden sind, soweit sich aus ihnen eine Verpflichtung des Bundes ergibt, vom RH-Präsidenten gegenzuzeichnen, der damit die Gesetzmäßigkeit (nicht die Wirtschaftlichkeit oder Zweckmäßigkeit) der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Staatsschuld bestätigt.

Im Jahr 2010 wirkte der RH bis Ende November bei folgenden Finanzschuldaufnahmen mit:

	2010 ¹⁾	2009 ²⁾
Finanzschulden des Bundes	76	175
<i>davon Gegenzeichnungen</i>	54	66
Volumen in Mrd. EUR		
aufgenommene Finanzschulden	24,40	32,94
aufgenommene Kassenstärker	13,39	10,81

¹⁾ Stand Mitte November 2010

²⁾ Stand Ende November 2009

RH Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Allgemeines

Jeder Bundesminister ist gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes verpflichtet, seinen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen jeweils eine Darstellung darüber anzuschließen, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich finanzielle Auswirkungen für den Bund bzw. für andere Gebietskörperschaften verursachen wird.

Aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wird im Rahmen der Begutachtung durch den RH auf die Plausibilität der beigefügten Kalkulation der Folgekosten geachtet, insbesondere ob aus dieser Darstellung hervorgeht, welche Ausgaben oder Einnahmen, welche Kosten oder Erlöse und welcher Nutzen von den neuen Maßnahmen erwartet und welche Vorschläge zur Bedeckung der Ausgaben und Kosten gemacht werden.

Befassung und Beurteilung durch den RH

Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1981 wurden dem RH im Jahr 2010 insgesamt 204 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung^{1*} zur Stellungnahme zugeleitet.

Der RH beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle insbesondere hinsichtlich

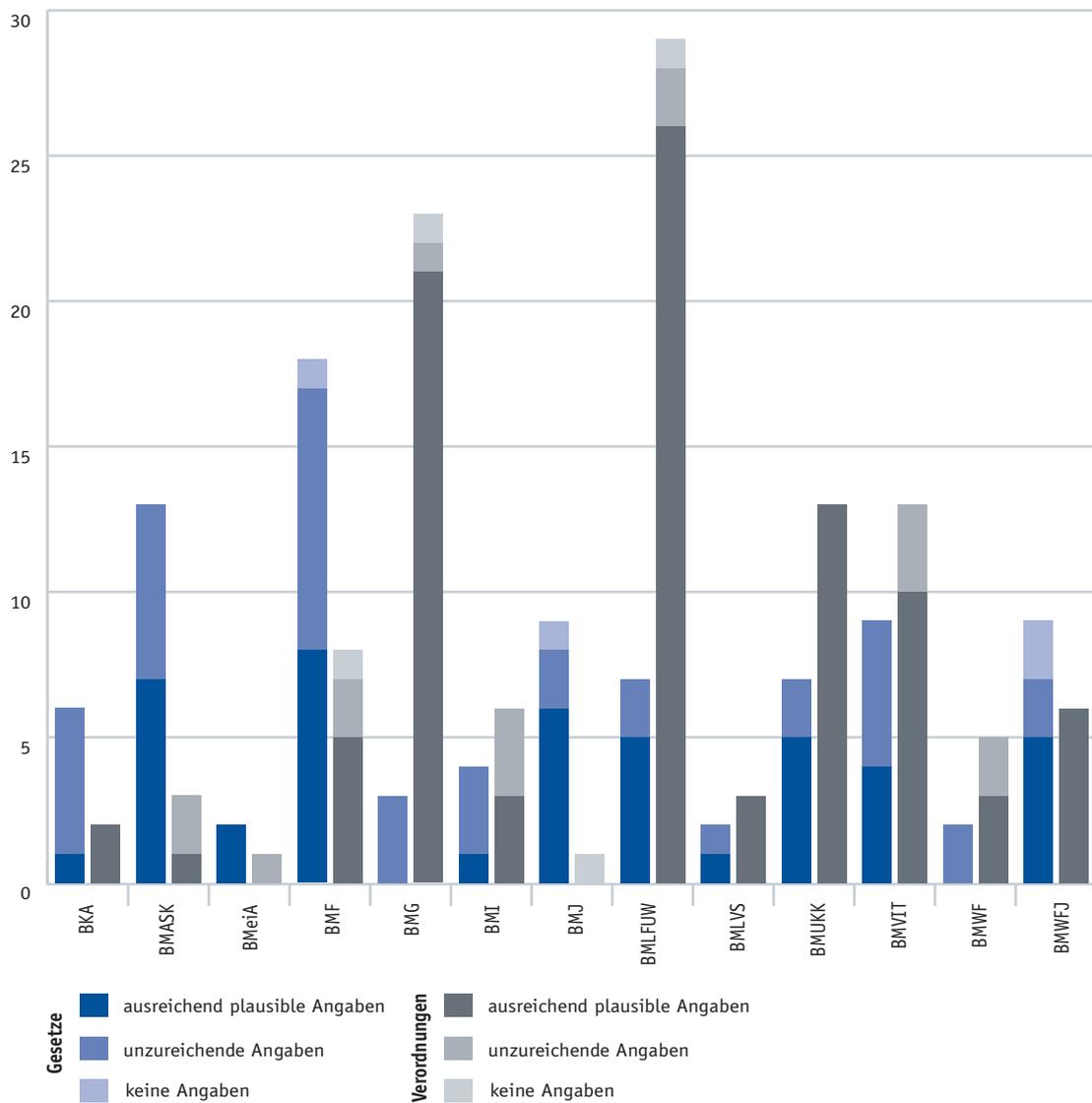
- der Darstellung und Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen im Sinne des § 14 BHG,
- der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Prüfungstätigkeit des RH,
- der Umsetzung von Empfehlungen des RH, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen, sowie
- jener Empfehlungen des RH, die im Rahmen der vorgeschlagenen Novelle nicht berücksichtigt wurden.

Die dem RH im Jahr 2010 aus dem Bundesbereich zugegangenen (und bis 22. November 2010 begutachteten) Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts zu:

¹ * Bis zum Stichtag 22. November 2010; davon 33 Sammelnovellen Budgetbegleitgesetze 2011-2014.

Finanzielle Auswirkungen
rechtsetzender Maßnahmen

Kalkulation der Folgekosten



**Zusammenfassende
Bemerkung**

Für die bis Anfang November 2010 übermittelten und begutachteten 204 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes kann festgehalten werden, dass die gesetzlich vorgesehene Kalkulation der finanziellen Auswirkungen in rd. 68 % (2009: 64 %) der Fälle in ausreichendem Umfang erfolgte.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen
rechtsetzender Maßnahmen

Budgetbegleitgesetze 2011-2014

Anlässlich der Begutachtung der Budgetbegleitgesetze 2011 bis 2014 wurden dem RH – teils in Form von Sammelnovellen – 33 Änderungsentwürfe zu insgesamt 144 Bundesgesetzen übermittelt.

Der RH stellte bei der Begutachtung dieser Ministerialentwürfe zusammengefasst fest, dass die mit den Entwürfen verbundenen finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in der Mehrzahl der Fälle zwar beziffert, jedoch nicht entsprechend den Vorgaben des § 14 BHG nachvollziehbar dargestellt wurden. Die Erläuterungen enthielten insbesondere keine weiteren Angaben, welche Ausgangsgrößen und Kalkulationsgrundlagen den Berechnungen der Ressorts zugrunde gelegt wurden.

Der RH weist darauf hin, dass 46 der 144 übermittelten Gesetzesentwürfe – und somit rd. 32 % der Entwürfe (einschließlich der im Beitrag des Bundesministeriums für Justiz enthaltenen 35 Gesetzesnovellen, von denen lediglich die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen im Rechtspraktikantengesetz beziffert wurden) – keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen enthielten.

Bei der Begutachtung weiterer 62 Entwürfe – das sind rd. 43 % der übermittelten Entwürfe – gelangte der RH zur Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen nicht bzw. nicht zur Gänze (da zwar die finanziellen Auswirkungen einzelner gesetzlicher Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt wurden, eine gesamthafte Darstellung dieser Folgen jedoch fehlte) dem § 14 BHG entsprechend vorgenommen wurde.

In 36 Fällen – und somit 25 % der übermittelten Entwürfe – wurden die finanziellen Auswirkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebärungskontrolle entsprechend nachvollziehbar dargestellt.

Dieser Kalkulationspflicht nicht ausreichend entsprochen wurde beispielsweise bei den Entwürfen

- des Abgabenänderungsgesetzes

Der RH hielt fest, dass in den Erläuterungen keine detaillierte Herleitung der angeführten Mehr- bzw. Mindereinnahmen enthalten war (aufgrund der Angaben in den Erläuterungen sollen mit den vorgeschlagenen Maßnahmen in den Jahren 2011 bis 2014 Mehreinnahmen von insgesamt 6,227 Mrd. EUR verbunden sein). Der RH verwies hinsichtlich der enthaltenen Änderungsvorschläge auf seinen Bericht „Verwendung der Mehreinnahmen der Mineralölsteuer“, Reihe Bund

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

2010/7, TZ 3, sowie auf die Berichte zur Energiebesteuerung (Reihe Bund 2006/4, TZ 4 und 2009/6, TZ 3);

- zu Änderungen im Sozialversicherungsrecht

Der RH führte aus, dass zwar die finanziellen Auswirkungen einzelner Maßnahmen nachvollziehbar dargestellt wurden (z.B. Nachkauf von Versicherungszeiten, abgestufte Pensionsanpassung 2011, Anhebung der Beitragssätze in der Pensionsversicherung nach GSVG und BSVG und Absenkung der Partnerleistung des Bundes), eine Angabe der Ausgangsgrundlagen oder eine Darstellung der Berechnungen jedoch in anderen Fällen fehlte (z.B. Mehrerträge infolge Neuberechnung von Verzugszinsen, einzelne Maßnahmen im Bereich der Invaliditätspensionen), weshalb diese Darstellung nicht bzw. nicht zur Gänze den Anforderungen des § 14 BHG entsprach;

- zum Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird

Der RH hielt fest, dass die im Entwurf und den Erläuterungen angesprochenen Verwaltungsvereinfachungen nicht beziffert wurden und die finanziellen Auswirkungen nur für die Jahre 2011 und 2012 nachvollziehbar dargestellt wurden. Zur Abschaffung des Selbstbehalts bei Schulbüchern verwies der RH auf seine Feststellungen und Empfehlungen im Bericht zur Schulbuchaktion (Reihe Bund 2010/10), in dem er in TZ 11 eine Reform im Sinne einer verwaltungsökonomischen, vereinfachten Abwicklung empfohlen hatte;

- zu Änderungen im Arbeitslosenrecht

Im Bereich des Arbeitslosenversicherungs- und des Sonderunterstützungsrechts wurden die erwarteten Mehraufwendungen i.H.v. 361,3 Mill. EUR sowie die erwarteten Einsparungen i.H.v. 252,2 Mill. EUR zwar beziffert, jedoch nicht nachvollziehbar dargestellt; sowie

- zu Änderungen im Gesundheitsbereich

Der RH hielt fest, dass die Darstellung der erwarteten Einnahmen aufgrund des Gesundheits- und Ernährungssicherungsbeitrags zwar entsprechend den Vorgaben des § 14 BHG erfolgte, jedoch etwa die erwarteten Einsparungen und Mehraufwendungen durch die Schaf-

RH Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

fung der PharmMed Austria GmbH bzw. die aus dem Entfall des Bundesbeitrags in der bäuerlichen Unfallversicherung – verbunden mit der Auflösung der Rücklage der SVA der Bauern i.H.v. rd. 47 Mill. EUR – verbundenen Einsparungen nicht für die Periode 2011 bis 2014 nachvollziehbar beziffert wurden.

Weitere Begutachtungen im Jahr 2010

Bei der Begutachtung des Abgabenänderungsgesetzes 2010 und Verordnungen zum Umsatzsteuergesetz 1994 begrüßte der RH die geplante Herabsetzung der Umsatzgrenze für den Entfall der Verpflichtung zur Einreichung der Voranmeldung von 100.000 EUR auf 30.000 EUR und die damit einhergehende Ausweitung des Kreises von Unternehmen, die die Abgabenerklärungen elektronisch zu übermitteln haben. Damit wurde Empfehlungen des RH aus den Berichten „Einbringung von Abgabenrückständen“ (Reihe Bund 2007/14 S. 10 f TZ 5.2) und „E-Government im Bereich der Finanzverwaltung mit dem Schwerpunkt FinanzOnline“ (Reihe Bund 2006/12 S. 246 TZ 11.2) Rechnung getragen.

Mit dem Entwurf zu Änderungen des Bundesfinanzierungsgesetzes und des Bundeshaushaltsgesetzes wurden mehrere Empfehlungen des RH aus dem Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund“ Reihe Bund 2009/8 berücksichtigt. Der RH verwies insbesondere auf seine Empfehlungen zum Vieraugenprinzip für die Geschäftsführung (TZ 11), die Schärfung des Risikobewusstseins bei Geschäften der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) durch die gesetzliche Verankerung der Risikomanagement-Richtlinien einschließlich adäquater Steuerungsmechanismen für alle relevanten Risikoarten (TZ 14 und 17) und die Stärkung des staatlichen Finanzmanagements durch Ausweitung der Kompetenzen der ÖBFA in Bezug auf sonstige Rechtsträger des Bundes (TZ 4 und 8).

Mit den vorgeschlagenen Änderungen zum Publizistikförderungsgesetz ist beabsichtigt – siehe hierzu auch die Erläuterungen –, Empfehlungen des RH aus seinem Bericht Reihe Bund 2008/4, „Fördermittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien“, etwa hinsichtlich der Flexibilisierung bei der Rücklagenbildung sowie bei der Verwendung der ursprünglich für internationale politische Bildungsarbeit zugewiesenen Mittel, umzusetzen.

Zum übermittelten Entwurf eines Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Gesetzes hielt der RH kritisch fest, dass im Entwurf nicht dargestellt wurde, ob vor Erstellung des Begutachtungsentwurfs ein Ausgliederungskonzept betreffend die ZAMG erstellt wurde, das – entsprechend den Empfehlungen des RH – Angaben insbesondere hin-



Unvereinbarkeitsgesetz

sichtlich der Motive und Zielsetzungen der Ausgliederung, der Rahmenbedingungen, einer Umfeldanalyse, die Analyse der bestehenden Einheit, eine Grobdarstellung der neuen Organisation, die Aufgaben der neuen Einheit sowie eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt in Form einer Vorschaurechnung über die ersten Jahre entnommen werden konnte. Darüber hinaus verwies der RH auf seine wiederholte Empfehlung der Zusammenlegung der Wetterdienste (vgl. hiezu die Berichte, jeweils Reihe Bund 1996/11, 2001/1, 2006/3 und 2008/12).

Unvereinbarkeitsgesetz

Gemäß Unvereinbarkeitsgesetz haben seit 1983 die Mitglieder der Bundesregierung (einschließlich der Staatssekretäre) und Landesregierungen (in Wien der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenats) nach Amtseintritt, danach jedes zweite Jahr und beim Ausscheiden aus dem Amt dem RH-Präsidenten ihre Vermögen offen zu legen. Bei außergewöhnlichen Vermögenszuwächsen hat dieser dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Nationalrates oder des betroffenen Landtages zu berichten.

Außerdem haben die Mitglieder des Nationalrates oder Bundesrates zu melden, wenn sie eine leitende Stellung in Aktiengesellschaften oder in Gesellschaften mit beschränkter Haftung in bestimmten Wirtschaftssektoren (Bauwesen, Handel, Industrie und Verkehr) einnehmen.

Zur Vorbereitung der Behandlung dieser Angelegenheit im Unvereinbarkeitsausschuss ersuchte die Präsidentin des Nationalrates den RH um Mitteilung, welche der gemeldeten Unternehmen in die Prüfungskompetenz des RH fallen. Zur Beantwortung dieser Anfragen sichtet der RH die Daten der angefragten Unternehmen.

Dem RH-Präsidenten kommt bei den Aufgaben nach dem Unvereinbarkeitsgesetz eine notarielle Funktion zu. Es werden ihm jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt.

Parteiengesetz

Das Parteiengesetz verpflichtet die politischen Parteien, dem RH-Präsidenten jeweils bis zum 30. September des Folgejahres eine Liste jener

RH Tätigkeit des Rechnungshofes

Bezügebegrenzungsgesetz

Spenden zu übermitteln, die 7.260 EUR übersteigen. Davon ausgenommen sind Spenden von Körperschaften öffentlichen Rechts, von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen oder Fonds. Der RH-Präsident hat auf Ersuchen einer politischen Partei öffentlich festzustellen, ob eine Spende an die betreffende Partei ordnungsgemäß deklariert wurde. Weiters hat er dem Bundeskanzler die nicht fristgerechte sowie die verspätete Übermittlung der Spenderliste mitzuteilen. Der RH hat keine Befugnis, die ihm übermittelte Spenderliste auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Bezügebegrenzungsgesetz

Das Bezügebegrenzungsgesetz basiert auf einer Gehaltspyramide und legt vom Bundespräsidenten bis zum Bundesratsabgeordneten und vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge fest. Zusätzlich sieht es Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und der Sozialversicherung vor.

Für den RH bzw. den Präsidenten des RH legt das Bezügebegrenzungsgesetz drei Aufgaben fest:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre,
- Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung (Einkommensbericht),
- Erstellung eines Berichts über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen, die der Kontrolle durch den RH unterliegen

Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre

Auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hatte der RH bisher jährlich bis 31. Mai den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre jeweils per 1. Juli anzupassen sind. Dieser Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Bezügebegrenzungsgesetz

Der RH ermittelte für das Jahr 2010 einen Faktor von 1,005. Der Nationalrat beschloss jedoch im Mai 2009, die Anpassung bis Ende 2010 entfallen zu lassen.

Aufgrund der mit 1. September 2010 in Kraft getretenen Änderung des Bezügebegrenzungsgesetzes² hat der RH-Präsident künftig bis 5. Dezember jeden Jahres den Anpassungsfaktor zu ermitteln und kundzumachen. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres. Auch der am 3. Dezember 2010 veröffentlichte Faktor von 1,012 wirkt sich nicht erhöhend aus, weil aufgrund einer neuerlichen Novelle des Bezügebegrenzungsgesetzes³ auch 2011 die Anpassung der Politikerbezüge entfällt.

Einkommens- bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung

Der Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie aus Pensionen nach Geschlecht, Branchen, Berufsgruppen und Funktionen gegliedert umfassend dar (Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungsgesetz). Weiters enthält er Daten aus der Land- und Forstwirtschaft. Er präsentiert inflationsbereinigt die Entwicklung des mittleren Bruttojahreseinkommens von Erwerbstätigen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI) sowie von Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zum Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Gemäß diesem gesetzlichen Auftrag legt der RH den Einkommensbericht alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor. Den Bericht über die Jahre 2008 und 2009 übermittelte er im Dezember 2010.

Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen

Gemäß Art. 1 § 8 Abs. 1 bis 3 Bezügebegrenzungsgesetz sollte der RH jedes zweite Jahr einen Bericht über jene Bezüge und Ruhebezüge von Personen vorlegen, die diese von Rechtsträgern beziehen, die der Kontrolle des RH unterliegen und die jährlich insgesamt 14-mal 80 % des monatlichen Bezugs eines Nationalratsabgeordneten übersteigen. Aufgrund des VfGH-Erkenntnisses vom 28. November 2003, KR 1/00-33, und des OGH-Beschlusses vom 21. Jänner 2004, Ob A77/03v, sind die Bestimmungen über die Meldepflichten nicht mehr anzuwenden, weil eine namentliche Offenlegung der Bezüge und die Beschaffung von Daten zu diesem Zweck im Widerspruch zur EU-Datenschutz-Richtlinie stehen.

² BGBl. I Nr. 53/2009

³ BGBl. I Nr. 76/2010

RH Tätigkeit des Rechnungshofes

Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes

Der RH ist gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG verpflichtet, für Unternehmen und Einrichtungen, die seiner Kontrolle unterliegen und für die eine Berichterstattungspflicht an den Nationalrat besteht, jedes zweite Jahr die durchschnittlichen Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen sowie zusätzliche Leistungen für Pensionen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten durch Einholung von Auskünften bei diesen Unternehmen und Einrichtungen zu erheben und darüber dem Nationalrat zu berichten.

Für die Berichterstattung werden die durchschnittlichen Einkommen bestimmter Personengruppen, die im jeweiligen Berichtsjahr in einem Bezugsverhältnis zu den namentlich angeführten Rechtsträgern standen, erhoben. Das konkrete Einkommen einer bestimmten natürlichen Person kann nicht zwingend rückgerechnet werden. Dies vor allem deshalb, weil die angeführten Durchschnittswerte auch Zahlungen an aus dem Unternehmen oder der Einrichtung ausgeschiedene Personen beinhalten können. Damit sind auch bei sehr kleinen Berichtsgruppen keine gesicherten Rückschlüsse auf persönliche Einkommensdaten möglich.

Den Bericht über die Jahre 2007 und 2008 legte der RH im Dezember 2009 vor. Daraus geht hervor, dass sich das durchschnittliche Einkommen für Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer in Unternehmen mit Bundesbeteiligung in den Jahren 2005 bis 2008 zwischen 140.000 EUR und 150.000 EUR pro Jahr bewegte.

Der Bericht enthält auch einen Vergleich mit dem Einkommen des Bundeskanzlers, der auf eine entsprechende Anregung der Abgeordneten im Rahmen des Rechnungshofausschusses zurückgeht. Im Jahr 2007 lag bei insgesamt 50 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern in 24 Unternehmungen das Einkommen über jenem des Bundeskanzlers (rd. 278.800 EUR). Im Jahr 2008 wiesen 23 Unternehmungen mit insgesamt 49 Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführern ein Einkommen über jenem des Bundeskanzlers (rd. 283.200 EUR) aus.

Die höchsten durchschnittlichen Einkommen bei Mitgliedern des Vorstandes bzw. bei Geschäftsführern wiesen im Jahr 2007 die Österreichische Elektrizitätswirtschaft AG (rd. 758.600 EUR) und die ÖBB-Holding AG (rd. 726.900 EUR) aus. Im Jahr 2008 waren die durchschnittlichen Einkommen der Mitglieder des Vorstandes der Unterneh-



Einkommenserhebung

mungen Austrian Airlines AG⁴ (rd. 858.600 EUR) und Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (rd. 840.000 EUR) am höchsten.

Der Einkommensbericht wurde am 11. Februar 2010 im Rechnungshofausschuss und am 24. Februar 2010 im Plenum des Nationalrates behandelt.

⁴ In der Berechnung des Durchschnittseinkommens sind Gehaltszahlungen in Höhe von 530.000 EUR für ein bereits 2007 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sowie in Höhe von 493.000 EUR für ein 2008 ausgeschiedenes Vorstandsmitglied enthalten. Um diese Gehaltszahlungen bereinigt ergibt sich für das Jahr 2008 ein Durchschnittseinkommen von 486.200 EUR.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen von radikalen Veränderungen geprägt. Im Mittelpunkt stand das Bestreben, bei knappen öffentlichen Mitteln die Produktivität der öffentlichen Dienstleistungen zu erhöhen, mit dem Ziel, mehr Leistung mit weniger Aufwand zu erreichen. Gleichzeitig führte das geänderte Staatsverständnis zu einer stärkeren Betonung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für den Bürger. Vor diesem Hintergrund forcierten die Verwaltungen alternative Ansätze der Leistungserbringung, wie etwa Ausgliederungen oder PPP-Modelle. Neue Begriffe wie wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Good Governance kennzeichnen die Verwaltungsmodernisierung der vergangenen Jahre.

Die Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung stellten auch die öffentliche Finanzkontrolle vor neue Herausforderungen. Den Rechnungshöfen kommt einerseits die anspruchsvolle Aufgabe zu, die neuen Systeme im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten und Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Andererseits haben sie sich auch selbst den neuen Herausforderungen zu stellen, um nicht ihren Anspruch auf Glaubwürdigkeit zu verlieren und den selbst gestellten Anforderungen im Hinblick auf ihren Vorbildcharakter gerecht zu werden.

Neupositionierung des RH

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, die neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, leitete der RH, der auch schon in der Vergangenheit nachweislich über hohe Reputation und Glaubwürdigkeit verfügt hatte, im Jahr 2004 unter gezielter Einbindung seiner engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Qualitäts- und Qualifikationsoffensive ein.

Ausgehend von zwei Basisprojekten, die am Beginn des Reformprozesses standen, nämlich der Entwicklung des MBA-Studiengangs Public Auditing in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien, und einer Evaluierung der Kernaufgaben des RH entwickelten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RH in rd. 40 Folgeprojekten konkrete Vorschläge und Konzepte für Innovationen zur Umsetzung der Neupositionierung.

Im Rahmen dieser Folgeprojekte wurden beispielsweise die strategischen Grundlagen des RH erneuert (Leitbild und Strategiekonzepte

Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft

für Bund, Länder und Gemeinden, Mittelfristiger Plan), ein an den Vorgaben der internationalen Standards orientierter Verhaltenskodex und eine Wissensbilanz implementiert, eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, ein Kennzahlensystem geschaffen, das alle Leistungsbereiche des RH abbildet, ein umfassendes Prüfungshandbuch erarbeitet und zahlreiche Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt.

Im Frühjahr 2009 führte der RH eine Kundenbefragung durch. Die Befragung von Vertretern des Nationalrates, der Landtage und von Gemeinderäten, weiters von Vertretern der geprüften Stellen und von Medien bescheinigte dem RH hohe Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Objektivität.

Peer Review als Standort- bestimmung

Der Mittelfristige Plan des RH für die Jahre 2008 bis 2010 enthielt als externe Qualitätssicherungsmaßnahme das Ziel, sich einem Peer Review zu unterziehen. Mit Hilfe dieses modernen Instruments der Qualitätssicherung erhoffte sich der RH eine Standortbestimmung im internationalen Kontext und Anregungen für Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Sinne seiner im Jahr 2004 begonnenen Reformbemühungen. Diese externe Evaluierung sollte sicherstellen, dass der RH seinen verfassungsrechtlichen Auftrag auch in Zukunft optimal, nach international anerkannten Standards und mit spürbarem Nutzen für die geprüften Stellen und für die anderen Partner erfüllt.

Als Peers konnten die renommierten Rechnungshöfe Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz gewonnen werden. Diese drei Rechnungshöfe sind aufgrund besonderer Umstände für die Abwicklung von Peer Reviews geradezu prädestiniert. Der deutsche Bundesrechnungshof leitete jenes Komitee der INTOSAI, das die Grundlagenarbeit für die Durchführung von Peer Reviews zum Gegenstand hatte. Der dänische Rechnungshof führt den Vorsitz in dem Komitee der INTOSAI, das für die Erlassung von Prüfungsstandards verantwortlich ist. Schließlich ist die Eidgenössische Finanzkontrolle als Vorsitzende der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI federführend im internationalen Erfahrungsaustausch im IT-Bereich tätig. Alle drei Rechnungshöfe verfügen außerdem über aktive oder passive Peer Review-Erfahrung.

Der Startschuss für das Peer Review des RH fiel im Jänner 2009 durch die gemeinsame Unterzeichnung eines Kommuniqués. In einem Memorandum of Understanding vom Juni 2009 verständigten sich die Präsidenten der vier beteiligten Rechnungshöfe über die Eckpunkte der Untersuchung.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review – Der Rechnungshof wurde geprüft

Die Erhebungen fanden zwischen Oktober 2009 und Mai 2010 statt. Die Peers führten während dieser Zeit Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH, mit Vertretern des Nationalrates und von Landtagen, mit Vertretern der Bundesregierung, mit Leitern von Landeskontrolleinrichtungen sowie mit Medienvertretern. Im Rahmen des Peer Reviews wurden im RH auch zwei IT-Selfassessments und eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Ergebnisse des Peer Reviews

Am 3. Dezember 2010 legten die Vertreter der Rechnungshöfe Deutschlands, Dänemarks und der Schweiz ihren Abschlussbericht vor und präsentierten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH die Ergebnisse des Peer Reviews im Einzelnen.

Öffentlichkeit und Transparenz erhöhen das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Organisationen. Der RH veröffentlicht daher im Folgenden den Peer Review-Abschlussbericht in vollem Umfang:

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Vorbemerkungen

Der Bundesrechnungshof (Deutschland), die Eidgenössische Finanzkontrolle (Schweiz) und Rigsrevisionen (Dänemark) haben im Rahmen eines internationalen Peer Review die Aufgabenwahrnehmung durch den Österreichischen Rechnungshof (RH), die von ihm eingesetzten Verfahren und Methoden sowie die Perspektiven seiner weiteren Entwicklung untersucht.

Der Peer Review geht auf eine Bitte des Präsidenten des RH zurück. In einem Memorandum of Understanding haben sich die Präsidenten der beteiligten Institutionen im Vorfeld auf Eckpunkte der Untersuchung verständigt. Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse des Peer Review wieder. Alle dargestellten Sachverhalte sind mit dem RH abgestimmt.

Die Erhebungen im Rahmen des Peer Review fanden von Oktober 2009 bis Mai 2010 statt. Während dieser Zeit führten die Peers Gespräche mit Angehörigen des RH, mit Vertretern des Nationalrats und der Bundesregierung, mit Vertretern von Landtagen und Landesrechnungshöfen sowie mit der Vereinigung der Parlamentsjournalisten. Daneben sahen die Peers Berichte und sonstige Publikationen, interne Weisungen und Arbeitshilfen, Protokolle sowie Vermerke des RH ein und werteten diese aus. Zusätzlich führten sie eine umfassende Personalbefragung über organisatorische Rahmenbedingungen mithilfe externer Experten durch. Den IT-Bereich analysierten sie aufgrund von der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI) entwickelter moderierter Selfassessments.

Den Maßstab der Untersuchung bildeten die anerkannten Kriterien für die Arbeit von Rechnungskontrollbehörden sowie wissenschaftliche Erkenntnisse, wie sie im internationalen Rahmen entwickelt und kodifiziert wurden. Wertungen und Empfehlungen der Peers beruhten auch auf eigenen Erfahrungen und Tätigkeitsschwerpunkten, soweit sie vorgenannte Standards ergänzen und hierzu nicht im Widerspruch stehen.

Der Österreichische Rechnungshof im Reformprozess

Der RH hat seit dem Jahr 2004 grundlegende Reformen durchgeführt. Sie dienen dem Ziel, sich als gemeinsame oberste Finanzkontrolle von Bund, Ländern und Gemeinden sowie als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) neu zu positionieren. Die Grundlagen hierfür hat er in Projekten gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

In einem Leitbild, einem Strategiekonzept und einem Verhaltenskodex formuliert der RH sein Selbstverständnis und definiert seine strategische Ausrichtung. Zur Steuerung seiner strategischen Ziele hat er signifikante Kenndaten entwickelt, die seine Leistungen und Wirkungen quantifizieren. Die Kenndaten bilden die Grundlage für die Leistungsberichte des RH, mit denen er über seine Tätigkeit informiert und seine Anliegen vermittelt. Mit Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung will er seine Kostentransparenz verbessern. Ergänzend zu seinen strategischen Überlegungen hat der RH in einem Mittelfristigen Plan für die Jahre 2008 bis 2010 steuerungsrelevante Ziele für die Bereiche „Prüfung und Beratung“ sowie „Organisation und Kommunikation“ bestimmt.

Ausweislich seiner strategischen Überlegungen bekennt sich der RH ausdrücklich zu seiner Kernkompetenz „Prüfung und Beratung“. Um die Wirksamkeit seiner Prüfungstätigkeit zu erhöhen, führt er Follow-up-Überprüfungen, Stichprobenprüfungen und Nachfrageverfahren durch. Besonderen Wert legt er dabei auf die Qualität und Veröffentlichung seiner Berichte sowie auf die öffentliche Debatte. Das zentrale Erfolgskriterium für seine Tätigkeit sieht er in der Umsetzung seiner Feststellungen und Empfehlungen durch die überprüften Stellen.

In den vergangenen Jahren hat der RH eine Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive betrieben. Dazu hat er die Aus- und Fortbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgestaltet sowie den IT-Bereich von einer Hardware- zu einer Software- und dienstleistungsorientierten Abteilung weiterentwickelt. Im Zuge der Reformen führte der RH insbesondere einen Lehrgang zum Master of Business Administration in öffentlicher Finanzkontrolle, Wissensgemeinschaften und ein neues Traineeprogramm ein.

Folgende Fragestellungen für den Peer Review leitete der RH aus seinen Reformmaßnahmen ab:

- Wo steht der RH mit seinen strategischen Grundlagen im Vergleich zu anderen Rechnungshöfen?
- Inwieweit bestehen Möglichkeiten, diese Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu optimieren?
- Inwieweit bestehen aus internationaler Sicht Verbesserungspotenziale im Kernaufgabenbereich Prüfen und Beraten?
- Wie sind die Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit im internationalen Vergleich zu beurteilen?

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

- Wo steht der RH im internationalen Vergleich mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente, einer Wissensbilanz und einer Kosten-Leistungsrechnung?
- Wo steht der RH im internationalen Vergleich mit seiner Aus- und Weiterbildung sowie seiner IT-Strategie?

Ausgehend von diesen Fragestellungen haben die Peers bei ihren Untersuchungen insbesondere die Reformmaßnahmen des RH analysiert und bewertet. In Absprache mit dem RH haben sie sich bei der Untersuchung an den vom Steuerungskomitee des Komitees für den Ausbau von Sachkompetenzen der INTOSAI entwickelten Richtlinien für Peer Reviews orientiert.

Grundlagen der Tätigkeit

Institutionelle Unabhängigkeit

Der RH ist eine verfassungsrechtlich geschützte und – im Sinne der Maßstäbe der INTOSAI – in hohem Maße unabhängige Organisation. Bei Durchführung seiner Prüfungen und Abfassen seiner Berichte unterliegt er keinerlei Weisungen.

Das Merkmal der Unabhängigkeit im Sinne der Lima-Deklaration umfasst insbesondere auch die Unabhängigkeit der Leiter Oberster Rechnungskontrollbehörden (ORKB). Dazu gehört, dass diese bei ordnungsgemäßer Amtsausübung unabsetzbar sind. Wesentlich ist zudem, dass die ORKB ihre Aufgaben stets nach eigenem Ermessen erfüllen können. Als Organ der Legislative kann der RH vom Nationalrat oder von Landtagen zu Gebarungsprüfungen beauftragt werden. Auch die Bundesregierung und die Landesregierungen können ihm Prüfungsaufträge erteilen. Der Nationalrat kann den Präsidenten zudem durch einfachen Beschluss ohne Vorliegen besonderer Gründe absetzen. Beides könnte die Unabhängigkeit des RH beeinträchtigen.

Im Rahmen künftiger Verfassungsänderungen sollte der RH die aufgezeigten Abweichungen von den internationalen Standards thematisieren und auf eine Streichung der Bestimmungen hinwirken, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen können.

Rechnungshof und Landesrechnungshöfe

Der RH darf die Verwendung öffentlicher Mittel zum Teil bis zur Kommunalebene prüfen. Das ermöglicht ihm in besonderer Weise, übergreifende Aussagen zur wirtschaftlichen Verwendung der Mittel zu treffen, indem er über die Verwaltungsgrenzen hinaus Vergleiche durchführt und Fälle von „best practice“ ermittelt. Für die Gebarung der Länder



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen
Rechnungshofes – Abschlussbericht

und bestimmter Kommunen haben die Landesrechnungshöfe ebenfalls Prüfungskompetenzen. Dies macht Abstimmungen mit dem RH erforderlich, die von unterschiedlichen politischen und persönlichen Gegebenheiten geprägt werden. Rechtliche Regelungen zur Abstimmung zwischen den Rechnungshöfen gibt es nicht. In einer Resolution von November 2004 und einer weiteren Erklärung von Juni 2005 haben die Rechnungshöfe vereinbart, sich einmal jährlich über Prüfungsvorhaben zu informieren. Dies soll Prüfungskollisionen schon bei der Planung vermeiden. Zudem finden zweimal jährlich Direktorenkonferenzen statt.

Die Zuständigkeit des RH für sämtliche Verwaltungsebenen ist aus Sicht der Peers vorteilhaft, weil länderübergreifende Querschnittsprüfungen und Vergleiche bedeutende Erkenntnisse zum bundesweiten Einsatz öffentlicher Mittel ermöglichen. Eine Prüfungspriorität für den RH bei überschneidenden Kompetenzen würde die Wahrnehmung dieser Aufgabe für den RH noch effizienter gestalten, indem sie Abstimmungsprozesse auf ein Minimum reduziert. Die dafür notwendige Rechtsänderung könnte an die Pflicht des RH geknüpft werden, die Landesrechnungshöfe rechtzeitig über die jährliche Prüfungsplanung zu informieren.

Beratungsauftrag

Der RH ist in vielen Bereichen beratend tätig. So begutachtet er Teile der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung, veröffentlicht zu einzelnen Prüfungsfeldern generelle Empfehlungen und Positionspapiere und informiert Parlament und Regierung im EU-Finanzbericht über wesentliche Prüfungserkenntnisse und Entwicklungen in der EU. Die Befugnis zur Beratung leitet der RH aus Art. 126d Abs. 1 B-VG ab, wonach er dem Nationalrat jederzeit über einzelne Wahrnehmungen berichten kann. Ausdrücklich ist er nach dem Rechnungshofgesetz befugt, die Bundesregierung in eigenen Angelegenheiten zu beraten. Er darf zudem an Sitzungen der Aufsichtsorgane von Unternehmen, die seiner Prüfung unterliegen, mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Beratungstätigkeit durch den RH kommt in der Praxis große Bedeutung zu. Sie erhöht den Nutzen der einzelnen Prüfungen und stärkt die Wirkung der externen Finanzkontrolle nachhaltig. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick darauf, dass sich die Normenbegutachtung durch den RH nicht auf ein Gesetz, sondern lediglich auf einen Entschließungsantrag des Nationalrates aus dem Jahr 1981 stützt, wäre aus Sicht der Peers eine Kodifizierung des Beratungsauftrags wünschenswert. Insbesondere für die Beteiligung im Vorfeld des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens wäre eine ergänzende gesetz-

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

liche Regelung zu begrüßen. Sie sollte sicherstellen, dass der RH seine Erkenntnisse umfassend in die parlamentarische Beratung einbringen kann. Der RH sollte den Nutzen und den Umfang seiner Beratungskompetenz für Parlament und Regierung bei Gelegenheit thematisieren und auf eine angemessene rechtliche Grundlage hinwirken.

Sonderaufgaben

Neben der Gebarungsprüfung, der Berichterstattung und seiner beratenden Tätigkeit hat der RH verschiedene Sonderaufgaben. Dazu gehören u.a. das Verfassen des Bundesrechnungsabschlusses, die Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen unterschiedlicher Einkommensgruppen, die Gegenzeichnung der Finanzschulden des Bundes und die Ermittlung des Anpassungsfaktors für die Bezüge öffentlicher Amtsträger. Die Datenbasis bei einzelnen Sonderaufgaben kann der RH auf Plausibilität prüfen.

Die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und die Mitwirkung bei Begründung von Finanzschulden umfassen Elemente einer Rechtmäßigkeitsprüfung. Originär gehört beides aber zu den Aufgaben der Exekutive. Die Sonderaufgaben bergen zudem Risiken für den RH. Die Datenbasis bei Sonderaufgaben kann fehlerhaft sein. Bei Feststellung eines unwirtschaftlichen Verhaltens der Schuldenverwaltung könnte ihm vorgehalten werden, er sei hierüber bereits informiert gewesen. Schließlich unterliegen die Sonderaufgaben keiner externen unabhängigen Finanzprüfung.

Die Peers empfehlen, die Risiken aus der Wahrnehmung von Sonderaufgaben etwaigen Vorteilen kritisch gegenüberzustellen. Gegebenenfalls wäre zu erwägen, auf die Abgabe einzelner Sonderaufgaben hinzuwirken. Dies würde zugleich Ressourcen für Kernaufgaben der Finanzkontrolle freisetzen. Weitere Sonderaufgaben sollten aus Sicht der Peers im Interesse der Unabhängigkeit und Wirksamkeit der externen Finanzkontrolle vermieden werden.

Interne Unterstützung der Kernaufgabenerfüllung

Strategie

Aufbauend auf seinem Leitbild hat der RH seine strategische Ausrichtung definiert. Zentrale Ziele sieht er insbesondere in der Vermeidung prüfungsfreier Räume, einer zeitnahen und nachhaltigen Betrachtung bei der Prüfungstätigkeit sowie einer risikoorientierten Auswahl der Prüfungsthemen. Des Weiteren strebt der RH eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Nationalrat, dem Bundesrat, den Landtagen sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden an. Für sämtliche Handlungsfelder beschreibt er verbindliche Merkmale einer idealtypischen Auf-



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen
Rechnungshofes – Abschlussbericht

gabenerledigung. Zur Verbesserung seiner Aufgabenerledigung führte er eine interne Qualitäts- und Qualifikationsoffensive durch.

Die strategischen Maßnahmen des RH unterstreichen in besonderer Weise seine Absicht, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Finanzkontrolle im nationalen und internationalen Kontext zu steigern, den Nutzen für die Partner des RH zu verbessern und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Für zahlreiche Ziele erfasst er regelmäßig Kennziffern. So bildet er die Zahl der Arbeitstage seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder ab. Anhand unterschiedlicher Meilensteine erfasst er für alle Prüfungen die Dauer der einzelnen Prüfungsphasen.

Die Peers erachten die Zielsetzungen des RH als sehr anspruchsvoll. Für die einzelnen Handlungsfelder bilden die Ziele die strategischen Absichten des RH deutlich ab und tragen insoweit zu einer verbesserten Aufgabenerledigung bei. Da zahlreiche Ziele nicht einzeln, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Zielen verfolgt werden können, empfehlen die Peers, die Ziele in eine Zielhierarchie einzufügen. Bei Verzicht auf eine sachliche und zeitliche Priorisierung könnten Zielen von untergeordneter Bedeutung zu großes Gewicht beigemessen werden. Voraussetzung für eine Steuerung ist zudem die Messbarmachung der Ziele mittels Kennzahlen. Die Peers empfehlen deshalb, die Ziele mit Kennzahlen zu verknüpfen.

Ausgestaltung der
Führungsprozesse

(1) Organisation

Der RH hat umfassende Grundlagen für die Ausgestaltung der Führungsprozesse entwickelt. Dazu gehören das Leitbild, die strategischen Überlegungen des RH, die Geschäftsordnung, die Geschäftsverteilung, der Mittelfristige Plan und das Prüfungshandbuch. Alle Bereiche sind umfassend dokumentiert und im Intranet für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Die Aufbauorganisation des RH basiert auf einem verfassungsrechtlich determinierten monokratischen System. Der RH ist in Sektionen und Prüfungs- bzw. Fachabteilungen gegliedert. Bislang waren auch die zentralen Dienste und Fachabteilungen einzelnen Sektionen zugeteilt. Dies führte zu zusätzlicher Komplexität bei den Entscheidungs- und Supportprozessen, zu hoher Regelungsdichte und langen Entscheidungswegen. Im Laufe des Peer Review hat der RH eine Anpassung der Aufbauorganisation beschlossen. Dabei hat er verwandte Prüfungsabteilungen, die Bereiche Infrastruktur/Entwicklung und den Prüfungssupport jeweils in Clustern zusammengefasst. Die Peers begrüßen diese

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Entscheidung. Sie empfehlen, bei der Umsetzung der neuen Aufbauorganisation die Rolle der fünf heutigen „Administrativen Unterstützungsstellen“ ebenfalls neu zu definieren.

(2) Risikomanagement

Der RH hat im Jahr 2010 durch die Implementierung des IT-Governance Konzepts ein Risikomanagement im IT-Bereich eingeführt. Hiermit sollen Risiken im IT-Bereich systematisch erfasst und bewertet werden, um daraus notwendige Verbesserungen abzuleiten. Die INTOSAI-Normen sehen das Risikomanagement als Grundlage für die Interne Kontrolle der ORKB an; Gegenstand sollen RH-eigene Risiken sein.

Die Peers empfehlen, das Risikomanagement für den gesamten eigenen Verwaltungsbereich einzurichten. Das systematische Erkennen und Analysieren möglicher Risiken sowie die Diskussion auf Führungsebene über angepasste Präventionsmaßnahmen können die Prioritätensetzung unterstützen und wichtige Hinweise für die Führung und Planung liefern.

(3) Prüfungsverfahren und Methodologie

Der RH hat die Prüfungsverfahren in einem Prüfungshandbuch definiert. Darin beschreibt er ausführlich sämtliche Prozessschritte seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit. Das Prüfungshandbuch berücksichtigt internationale Standards.

In der bisherigen Aufbauorganisation waren die Pflege der Prüfungsverfahren und der Methodologie sowie ihre laufende Anpassung an neue internationale Standards faktisch noch auf zwei Sektionen aufgeteilt. Diese Trennung hat der RH mit seiner Neuorganisation aufgegeben, indem er Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einer Abteilung zusammengefasst hat. Die Peers befürworten diese Entscheidung.

Weitere Anpassungen halten die Peers methodologisch bei der Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Rechnungshofgesetz für zweckmäßig. So findet keine SAP-Systemprüfung statt, und sowohl die Vorsysteme, die finanzielle Daten verarbeiten, als auch deren Schnittstellen zur Hauptbuchhaltung werden noch nicht systematisch geprüft.

(4) Controlling

Der RH setzt seine Strategie im Wege einer mittelfristigen Planung und jährlicher Programme um. Die Zielerreichung wesentlicher Ziele misst er auf der Basis seiner Leistungen und Wirkungen. Aus den entsprechenden Daten gewinnt er spezifische Kennzahlen, deren Entwicklung er systematisch verfolgt. Die Kennzahlen sind Grundlage für die Planung und Steuerung sowie die Berichterstattung über Leistungen und Wirkungen des RH.

Die Umsetzung des Controllings obliegt einer Abteilung, die für strategische Planung, Prüfungsplanung und Koordination, Leistungscontrolling und zentrales Qualitätsmanagement zuständig ist. Als zentrale Schaltstelle für Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozesse, den Auf- und Ausbau des Kennzahlensystems, der Kosten- und Leistungsrechnung und der Wissensbilanz bereitet sie zentrale Entscheidungsunterlagen aufgrund der Abteilungsdokumente auf. Das Controlling funktioniert aus Sicht der Peers gut. So hat es dazu beigetragen, dass die Durchlaufzeiten von Prüfungen signifikant verkürzt werden konnten.

(5) Kosten- und Leistungsrechnung

Der RH hat aus eigener Initiative eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, um die Kosten seiner Tätigkeit transparenter zu machen. Hierbei orientierte er sich an den Standards der Bundesministerien. Adressaten sind vorrangig die Führungskräfte des RH. Die Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung umfasst die Kostenartenrechnung (Input) mit den primären (direkten) und sekundären (indirekten) Kosten. Kostenstellen sind die einzelnen Organisationseinheiten (Verantwortungsbereiche) des RH. Die Kostenträgerrechnung umfasst als Leistungsgruppen (Output) die Externen Leistungen (Kernaufgaben), die Internen Leistungen (statistische Aufträge) und die Neutralen Kosten. Aufgrund der zahlreichen Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger ergibt sich trotz Standardisierung und Automatisierung ein komplexes Informationssystem. Den Betrieb der Kostenrechnung hat der RH im Jahr 2009 aufgenommen. Zum Zeitpunkt des Peer Review gab es noch keine Auswertungen. Die Peers regen an, das Kosten-/Nutzenverhältnis in einigen Jahren zu überprüfen.

(6) Qualitätssicherung

Der RH misst dem Qualitätsmanagement hohe Bedeutung bei. Dazu hat er umfassende Qualitätskriterien und Standards definiert. Besonderen

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Wert legt er auf eine gezielte Personalauswahl, die Aus- und Weiterbildung, das Wissensmanagement und das Controlling der Leistungsprozesse. Weitere Instrumente der Qualitätssicherung sind Prüfungen der Internen Revision, Befragungen des Personals und der geprüften Stellen sowie Peer Reviews.

Prozessorientiert erfolgt die Qualitätssicherung auf drei Stufen. Die Leiterin/der Leiter der Prüfung stellt zunächst sicher, dass die von den Prüferinnen und Prüfern erstellten Beiträge nachvollziehbar dokumentiert sind. Am Ende des Prüfungsprozesses werden die Entwürfe durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber und durch den Präsidenten geprüft; Ziel dieser Prüfung ist eine inhaltliche, materielle Kontrolle, eine Kontrolle der Berichtsstruktur und ein Lektorat.

Schließlich erfolgt ex post eine Evaluierung der Prüfungsprozesse aufgrund ausgewählter Prüfungen. Das neue Prüfungshandbuch sowie die praxisorientierten Konzepte und Modelle (z.B. Umweltanalyse, Prüfungskonzept) überzeugen in Inhalt und Struktur. Sie sind gute Basisinstrumente zur Qualitätssicherung. Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen sind wirksam. Zur weiteren Optimierung könnten die bestehenden Abläufe aus Sicht der Peers vereinfacht und gestrafft werden. Die materiellen Kontrollen sollten vorverlagert und auf Abteilungs-/Teamebene verstärkt werden, um Korrekturbedarfe im weiteren Prozessverlauf zu reduzieren.

(7) Interne Revision

Der RH hat eine Interne Revision eingerichtet. Sie verfügte bis zur Organisationsreform im September 2010 über kein festes Personal; ihr Leiter ist zugleich Leiter einer Sektion. Es gab fallweise Schwierigkeiten, Personal für die Interne Revision aus anderen Abteilungen zu rekrutieren. Die internationalen Standards verlangen, dass interne Revisoren unabhängig von der Leitungsebene sind. Will der RH eine Interne Revision einrichten, die internationalen Standards gerecht wird, müssen die notwendigen Personalressourcen bereitgestellt werden.

Ausgestaltung der Supportprozesse

(1) Wissensmanagement, Wissensbilanz

Der RH ist sich der strategischen Bedeutung seines Wissens bewusst. Strategische Wissensziele des RH sind die Vermittlung der Werte des RH, die Exzellenz in Prüfung und Beratung, die Schaffung von Wert und Nutzen der Mittelverwendung und die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern. Das Wissensmanagement ist Teil

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen
Rechnungshofes – Abschlussbericht

der Führungsverantwortung und umfasst die Analyse, Strukturierung, Aufbereitung, Dokumentation, Anwendung und Weitergabe vorhandenen Wissens sowie den Erwerb, die Entwicklung und die Integration des zukünftigen (heute noch fehlenden) Wissens. Die Abteilungen wirken dazu als Kompetenzzentren, die fachliches Wissen themenbezogen bündeln.

Die Prüfungen und Umfragen der Peers haben gezeigt, dass der RH bereits viele Instrumente des Wissensmanagements nutzt. Um Fehler als Chance zum Lernen und Verbessern nutzen zu können, sollte das Wissensmanagement nach Auffassung der Peers noch stärker pro aktiv ausgestaltet werden. Dazu könnten „Wissenslücken“ erhoben und eine Feedbackkultur geschaffen werden.

(2) Informationstechnologie

Der RH hat im Frühjahr 2010 ein umfassendes IT-Governance Konzept beschlossen. Im Zuge dessen richtete er zum Zeitpunkt des Peer Reviews seine IT neu aus und passte seine Organisationsstrukturen und -prozesse an. Mit einer neuen IT will der RH seine Kernaufgaben und -prozesse optimal unterstützen sowie seine Strategie und Ziele wirksam umsetzen. Ein IT-Strategiekomitee soll die Realisierung des IT-Governance Konzeptes steuern.

Die Informatik beim RH funktioniert zuverlässig. Die von den Peers im Verlauf des Peer Review aufgezeigten Verbesserungspotenziale und Maßnahmen hat der RH bereits berücksichtigt. Die Peers empfehlen, den Weg der systematischen IT-Unterstützung der Kernaufgaben und -prozesse weiter zu verfolgen und insbesondere die Einführung eines zentralen Dokumenten- und Prüfungsverfahrensmanagement-Systems in Erwägung zu ziehen. Dabei sollten sie besonderes Augenmerk auf eine einheitliche Verwaltung und Aufbewahrung aller Prüfungsunterlagen richten. Erst nach den Prüfungen ist es derzeit uneingeschränkt möglich, Inhalte und Ergebnisse der Prüfung zu sichten. Während der Prüfungen fehlt es an einheitlichen Vorgaben zur Aktenverwaltung und Archivierung.

(3) Budgetierung, Buchführung und externe Revision

Der RH erstellt seinen Budgetentwurf und leitet ihn dem Bundesfinanzministerium zu. Dieses bearbeitet den Entwurf und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Anschließend leitet das Bundesfinanzministerium den Budgetentwurf dem Parlament zur Beratung und

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Beschlussfassung zu. Veränderungen durch das Bundesfinanzministerium sind im Budgetentwurf nicht erkennbar. Der Präsident des RH kann bei den parlamentarischen Beratungen zu etwaigen Kürzungen am Budgetentwurf Stellung nehmen. Mit Blick auf die finanzielle Unabhängigkeit des RH empfehlen die Peers, auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken, die sicherstellt, dass nur das Parlament den Budgetentwurf des RH ändern darf.

Mit seiner Buchführung beauftragt der RH regelmäßig eine Agentur, die hierfür SAP-Software verwendet. Eine externe Prüfung des jährlichen Rechnungsabschlusses und des Finanzgebarens des RH findet nicht statt. Die Peers empfehlen dem RH, eine jährliche Prüfung seiner Rechnung und der Rechtmäßigkeit seiner Verwaltungstätigkeit in den Bereichen Finanzen, Beschaffung und Personal einzuführen. Durchführen könnte diese Prüfung eine externe und unabhängige Revisionsstelle aus dem Kreis der INTOSAI. Das Ergebnis sollte veröffentlicht werden.

Personalgewinnung und -entwicklung

Der RH legt großen Wert auf die gezielte Auswahl seines Personals. In mehrstufigen Verfahren werden Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihrer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz ausgewählt. Nach Überzeugung der Peers erfolgt die Personalauswahl professionell und in Übereinstimmung mit internationalen Standards. Indikatoren dafür sind vor allem die guten Befragungswerte bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Identifikation mit dem RH, zum Engagement für ihn und zur affektiven Bindung.

Besondere Bedeutung misst der RH der Anerkennung von Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Zur Personal- und Organisationsentwicklung bietet er ein jährliches Bildungsprogramm mit mehr als 60 Kursen und Workshops an. Im Jahr 2005 führte er einen MBA-Lehrgang in öffentlicher Finanzkontrolle auf universitärem Niveau ein. Dieser ist Teil der vierjährigen Grundausbildung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsdienst. Bei der von den Peers durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurde die Zusammenarbeit im Team sehr gut bewertet. Direkte Vorgesetzte, Arbeitsinhalte und Entwicklungsmaßnahmen erhielten überdurchschnittliche Noten. Verbesserungspotenziale zeigten sich bei Arbeitsabläufen/Entscheidungsprozessen, Eigenverantwortung und Anpassungsfähigkeit.

Nach Überzeugung der Peers stellen die vielfältigen Maßnahmen zur Personalentwicklung ein hohes Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Die Peers befürworten die unternommenen Schritte zum Ausbau der Stärken und zur Beseitigung von Schwachstellen, wie



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen
Rechnungshofes – Abschlussbericht

die Konstituierung einer Arbeitsgruppe und die Überarbeitung von Teilen des Personalhandbuchs. Sie empfehlen, die Wirkung dieser Maßnahmen in ca. zwei Jahren zu überprüfen.

Kernaufgabenerfüllung

Prüfungsplanung

Der RH hat in seinen strategischen Überlegungen Kriterien für die Prüfungsplanung definiert. Dazu zählen die Gebarungsrelevanz, das Risikopotenzial und der Umfang möglicher Verbesserungspotenziale. Zentrale Bedeutung für die Auswahlentscheidung haben zudem die Aktualität einzelner Themen, ein etwaiges besonderes öffentliches Interesse und die präventive Wirkung der Prüfungstätigkeit. Besondere Rechnung trägt der RH der Verbundenheit der Finanzwirtschaft von EU, Bund, Ländern und Gemeinden.

Zum 1. Januar 2009 stellte der RH seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Prüfungshandbuch bereit, das für die Teilprozesse der Gebarungüberprüfung verbindliche Hinweise gibt. Im Qualitätsstandard „Prüfungsplanung“ beschreibt der RH Planungsfelder, aus denen sich das jährliche Prüfungsprogramm zusammensetzt (Prüfungen zu Themenschwerpunkten, Prüfungen nach risikoorientierter Auswahl, Follow-up-Überprüfungen und Stichprobenprüfungen). Zudem legt er darin Abläufe und Termine für die Erstellung des Jahresprüfungsprogramms fest.

Mit seinen Vorgaben hat der RH wirksame Voraussetzungen für eine optimale Prüfungsplanung geschaffen, die in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Peers bei der Risikobewertung, die sich im Einzelfall überwiegend an den besonderen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert. Die Peers empfehlen dem RH, ein Konzept für eine risikoorientierte Aufgabenanalyse bereitzustellen.

Die Peers halten zudem eine Sammlung generellen Wissens über geprüfte Stellen und Themenbereiche für erforderlich. Sie befürworten die bereits getroffenen Vorkehrungen des RH für die Informationssammlung (z.B. Medienanalyse und Auswertung von Eingaben) und empfehlen ergänzend, verbindliche Leitlinien für eine generelle Wissenssammlung zu entwickeln.

Vorbereitung der Prüfungen

In seinem Prüfungshandbuch hat der RH die Prozessschritte der Prüfungsvorbereitung verbindlich dargestellt sowie Vordrucke und Muster bereitgestellt. Nach den dortigen Vorgaben sind in einer Projektver-

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

einbarung zunächst die personellen und zeitlichen Ressourcen einer Prüfung zu bestimmen. Im Prüfungskonzept werden für die Prüfungsthemen die jeweiligen Prüfungsziele und -inhalte fixiert. In einer Umweltanalyse hat das Prüfungsteam des Weiteren die von der Prüfung betroffenen internen und externen Stellen zu identifizieren.

Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sahen in den Weisungen und Empfehlungen ein gutes Hilfsmittel. Die Peers sind der Auffassung, dass die Vorgaben des RH zur Prüfungsvorbereitung geeignet sind, eine verlässliche und einheitliche Grundlage für die Prüfungstätigkeit zu schaffen. Sie haben sich zudem davon überzeugen können, dass die vorgegebenen Prozesshandlungen auch tatsächlich angewandt werden. Da das Prüfungshandbuch noch neu ist, empfehlen die Peers, die Vorgaben kontinuierlich zu beobachten und weiterzuentwickeln.

Einschau an Ort und Stelle

Die Einschau an Ort und Stelle umfasst neben der Durchführung von Erhebungen insbesondere eine Antrittsbesprechung, Meilensteingespräche, eine Ablaufdokumentation, eine Schlussinformation und eine Schlussbesprechung. Abhängig von Gegenstand und Art der Prüfung bestimmt der RH die jeweils in Frage kommenden Methoden zur Erhebung von Daten vor Ort. Die Palette reicht dabei von Interviews, Gesprächen, Treffen und Fragebögen bis hin zur Analyse von Daten und dem Studium von Dokumenten. Alle Prozessschritte sowie die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure hat der RH in seinem Prüfungshandbuch ausführlich beschrieben.

Nach Überzeugung der Peers wendet der RH bei der Einschau an Ort und Stelle anerkannte und bewährte Methoden an. Durch eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort vertiefen die Prüferinnen und Prüfer den Kontakt mit der geprüften Stelle; das dadurch erzielte Vertrauensverhältnis erleichtert es, Informationen zu gewinnen und Fragen zu klären. Dabei ist einer neutralen Sicht auf die erhobenen Sachverhalte und deren Bewertung besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Erstellung der Prü- fungsergebnisse

Nach Abschluss der Einschau an Ort und Stelle analysieren die Auftraggeberin/der Auftraggeber und das Team die erhobenen Daten. Aus den Ergebnissen leiten sie Prüfungsfeststellungen ab, die sich aus einem Sachverhalt und einer Beurteilung einschließlich einer Empfehlung zusammensetzen. Das Prüfungsteam erstellt den Prüfungsbericht unter Verantwortung der Leiterin/des Leiters der Prüfung. Alle Dokumentationen müssen von mindestens zwei Teammitgliedern gelesen werden. Das Prüfungshandbuch stellt eine Checkliste bereit, mit der das Prüfungsteam die Erstellung des Prüfungsergebnisses überprüfen kann.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Der fertige Prüfungsbericht durchläuft ein mehrstufiges Verfahren zur Qualitätssicherung. Zu den notwendigen Stationen gehören neben der Leiterin/dem Leiter der Prüfung und der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter auch die Auftraggeberin/der Auftraggeber sowie der Präsident. Der Präsident prüft im Interesse einheitlicher Maßstäbe bei der Bewertung Inhalte und Nachweise sowie die Qualität, Schlüssigkeit und Verständlichkeit der Berichte und genehmigt sie. Änderungen werden nur nach Rücksprache mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber und dem Team vorgenommen.

Die Art und Weise, wie der RH Erhebungen durchführt und Berichte fertigt, stellt nach Überzeugung der Peers eine gute Qualität der Prüfungsberichte sicher. In Anbetracht der guten Zusammenarbeit mit Universitäten könnte der RH überlegen, seine Berichte zur weiteren Qualitätssteigerung extern evaluieren zu lassen. Rigsrevisionen (Dänemark) hat gute Erfahrungen damit gemacht, dass Professoren/Experten den fachlichen Inhalt und die sprachliche Vermittlung der Berichte überprüfen.

Verwertung und Nachverfolgung der Ergebnisse

Beziehungen zu Nationalrat und Landtagen

Der auf die Belange der externen Finanzkontrolle zugeschnittene Rechnungshofausschuss ermöglicht dem RH, intensiv mit dem Nationalrat zusammenzuarbeiten und die parlamentarische Diskussion zu unterstützen. In den Sitzungen des Plenums und des Ausschusses werden die Berichte des RH ausführlich beraten und diskutiert. Hierbei hat der Präsident jederzeit ein umfassendes Rederecht. Da Plenum und Ausschuss die Berichte des RH in der Regel nur zur Kenntnis nehmen, erzeugen die Empfehlungen des RH bei den geprüften Stellen allerdings politisch keine unmittelbare Wirkung. Gleiches gilt für die Landtage. Auch hier werden Empfehlungen des RH zwar detailliert beraten; die anschließend gefassten Beschlüsse beschränken sich indes regelmäßig auf Kenntnisnahmen.

Um die Verwaltung politisch zu binden und zur Umsetzung der Empfehlungen beizutragen, ist aus Sicht der Peers eine Beschlussfassung vorzuziehen, die über die Kenntnisnahme hinausgeht. Als hilfreich haben sich in anderen Staaten Beschlüsse erwiesen, mit denen das Parlament seine Erwartungen an die Verwaltung konkret zum Ausdruck bringt. Die Verwaltung könnte in diesen Beschlüssen zugleich aufgefordert werden, zu einem bestimmten Termin über die veranlassten Maßnahmen zu berichten. Eine solche Berichtspflicht ist in einzelnen Landesverfassungen bzw. in den Geschäftsordnungsgesetzen einzelner Landtage vorgesehen. Die Peers empfehlen dem RH, in geeigneter

Peer Review des Österreichischen Rechnungshofes – Abschlussbericht

Weise für eine Beschlussfassung zu werben, die über die bloße Kenntnisnahme hinausgeht.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen kann sich der Präsident des RH in Sitzungen des Nationalrats nicht vertreten lassen. Dies könnte die Handlungsfähigkeit des RH einschränken. Die Peers empfehlen dem RH, etwa für den Fall einer krankheitsbedingten Verhinderung des Präsidenten, für eine Vertretungsregelung im Sinne der verfassungsrechtlichen Ermächtigung in Art. 124 Abs. 1 Satz 3 B-VG zu werben.

Formale Qualitätssicherung bei der Berichterstattung

Der RH hat zahlreiche Vorkehrungen zur formalen Qualitätssicherung seiner Berichte getroffen. In seinem Prüfungshandbuch hat er Aufgaben und Zuständigkeiten aller Akteure des Prüfungsverfahrens definiert. Beim Abfassen des Berichts wird die Leiterin/der Leiter der Prüfung durch eine Redaktionsabteilung unterstützt, die die Berichte redaktionell aufbereitet und ein einheitliches Erscheinungsbild sicherstellt. Für die Berichtserstellung hat der RH verbindliche Qualitätsstandards definiert. Zudem hat er praktische Hilfen für das Formulieren von Texten bereitgestellt.

Die im Internet veröffentlichten Berichte und Berichtsbeiträge des RH folgen konsequent den qualitativen Anforderungen. Mit seinen fachlichen Vorgaben und organisatorischen Schritten hat er die Verbesserung der Berichtsqualität vorbildlich vorangetrieben. Die Prüfungsberichte erfüllen im Übrigen umfänglich internationale Standards.

Öffentlichkeitsarbeit

Der RH veröffentlicht sämtliche Prüfungsergebnisse. Mit Zuleitung der Prüfungsberichte an die zuständigen Vertretungskörper stellt er diese ins Internet und gibt eine Pressemeldung heraus. Journalisten und einem interessierten Fachpublikum sendet er zugleich elektronische Berichtsfassungen zu. Neben Prüfungsergebnissen informiert der RH über seine Aufgaben, Ziele und Positionen. In jährlichen Leistungs- und Tätigkeitsberichten legt er Rechenschaft über seine Tätigkeit ab.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Teil der strategischen Ausrichtung des RH, zu deren Umsetzung er Qualitätsstandards definiert hat. Neben kommunikationsstrategischen Zielen formuliert der RH darin Handlungsgrundsätze für den Außenauftritt und identifiziert Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Steuerung seiner externen Präsenz verwendet der RH Kennzahlen. Zudem evaluiert er seine Öffentlichkeitsarbeit fortlaufend. Dabei nutzt er unterschiedliche Instrumente, z.B. Medi-



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review des Österreichischen
Rechnungshofes – Abschlussbericht

enresonanzanalysen und Analysen der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (sog. SWOT-Analysen).

Seiner Veröffentlichungspflicht und seiner Öffentlichkeitsarbeit kommt der RH nach Überzeugung der Peers umfänglich und auf hohem Qualitätsniveau nach. Dabei beachtet er umfassend alle internationalen Standards. Die Zuständigkeiten und Abläufe im RH sind klar und einheitlich geregelt. Die notwendige Abstimmung bei der Zuleitung der Berichte an Parlamente und deren Veröffentlichung funktioniert reibungslos.

Nachfrageverfahren

Der RH führt regelmäßig Nachfrageverfahren mit anschließenden Follow-up-Überprüfungen durch. Dazu erhebt er im Jahr nach der Berichtsveröffentlichung die Umsetzung seiner Empfehlungen bei den überprüften Stellen. Die Ergebnisse dieses Nachfrageverfahrens bilden die Grundlage für anschließende Follow-up-Überprüfungen. Hierbei berücksichtigt er Stellen, die im Nachfrageverfahren zugesagt haben, eine Empfehlung des RH umzusetzen oder dies nach eigenem Bekunden bereits getan haben.

Das Nachfrageverfahren und die Follow-up-Überprüfungen bilden einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle. Sie stellen sicher, dass öffentliche Mittel möglichst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und unterstützen die Wirksamkeit der Empfehlungen. Ein Risiko besteht nach Auffassung der Peers darin, dass unzutreffende Aussagen der geprüften Stellen durch die nur stichprobenartig durchgeführten Follow-up-Überprüfungen möglicherweise nicht erkannt werden. Die Peers empfehlen, etwaigen unzutreffenden Auskünften der geprüften Stellen systematisch nachzugehen und Ursachen hierfür zu ermitteln. Gegebenenfalls lassen sich aus den Erkenntnissen Merkmale für eine risikoorientierte Auswahl der Follow-up-Überprüfungen ableiten.

Bonn, Bern und Kopenhagen, im Dezember 2010

Prof. Dr. Dieter Engels,
Präsident des Bundesrechnungshofes
Kurt Grüter,
Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle
Henrik Otbo,
Rigsrevisor Rigsrevisionen

Peer Review – Schlussfolgerungen des Rechnungshofes

Der vorstehende Abschlussbericht bestätigt im Wesentlichen den Reformprozess des RH, bescheinigt ihm ein hohes Maß an Unabhängigkeit im Sinne der Maßstäbe der INTOSAI, erachtet die Zuständigkeit des RH für sämtliche Verwaltungsebenen als vorteilhaft, anerkennt die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen, des Controllings und des Wissensmanagements, betont die Zuverlässigkeit der IT des RH, anerkennt das Prüfungshandbuch als wirksame Unterstützung für die Kernaufgabenerfüllung, und hält fest, dass die Personalauswahl professionell und in Übereinstimmung mit internationalen Standards erfolgt. Besonders anerkennend hervorgehoben werden im Abschlussbericht die hohe Qualität der veröffentlichten Berichte des RH, seine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und die Wirksamkeit des Nachfrageverfahrens und der Follow-up-Überprüfungen.

Der Bericht zeigt andererseits auch einige Verbesserungspotenziale auf und enthält eine Reihe von Empfehlungen, die mehrheitlich bereits umgesetzt oder in Umsetzung begriffen sind. Dazu zählen beispielsweise die Empfehlungen, den Prüfungssupport und die Prüfungsbereiche zusammenzufassen, Methodologie und Pflege der Prüfungsverfahren organisatorisch zusammenzuführen, ein IT-Governance Konzept zu implementieren, ein Risikomanagement einzurichten, ein Konzept für eine risikoorientierte Aufgabenanalyse zu erarbeiten und das Wissensmanagement verstärkt pro aktiv auszurichten.

Einige Vorschläge der Peers zielen auf die Adaptierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den RH ab. Dies betrifft u.a.:

- die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Beratungsauftrag des RH,
- die Änderungen von Bestimmungen, die geeignet erscheinen, die institutionelle Unabhängigkeit des RH zu beeinträchtigen (Absetzung des Präsidenten durch den Nationalrat ohne Gründe – auch bei ordnungsgemäßer Amtsausübung; Möglichkeit der Auftragserteilung durch den Nationalrat, die Landtage und die Regierung),
- die finanzielle Unabhängigkeit – es soll sichergestellt werden, dass nur das Parlament den Budgetentwurf des RH abändern darf,
- die Änderung der Vertretungsregelung für den Präsidenten,



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Peer Review – Schlussfolgerungen des Rechnungshofes

- den Übergang zu Beschlussfassungen in den allgemeinen Vertretungskörpern, die über die bloße Kenntnisnahme der Berichte des RH hinausgehen.

Der RH beabsichtigt, im Rahmen eines Follow-up-Prozesses die Umsetzung der aktuellen Peer Review-Ergebnisse evaluieren zu lassen.

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Der RH kann ab 1. Jänner 2011 Gemeinden ab 10.000 Einwohner überprüfen. Bisher lag die Grenze bei 20.000. Die Anzahl der Gemeinden in der Prüfungskompetenz des RH erhöht sich von 24 somit auf 71.



Seit Inkrafttreten des Bundes-Verfassungsgesetzes BGBl. Nr. 392/1929 war in den Bestimmungen über die Rechnungs- und Gebarungskontrolle im B-VG in Artikel 127a vorgesehen, dass die Gebarung der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern der Überprüfung durch den RH unterliegt. Gleichlautend war seit dem Inkrafttreten des Rechnungshofgesetzes 1948 in dessen § 18 die Gebarungskontrolle durch den RH im Bereich der Gemeinden auf jene Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern beschränkt.

Seither stieg jedoch – unabhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinden – deren wirtschaftliche Bedeutung, wurde den Gemeinden die Besorgung von Aufgaben in dynamischen Ausgabenbereichen (etwa im Bereich Soziales, Bildung und Gesundheit) überantwortet, und stieg insgesamt auch das Volumen der Gemeindefinanzen. Die Gesamtausgaben aller 2.357 österreichischen Gemeinden beliefen sich 2008 auf rd. 16,8 Mrd. EUR, die Ertragsanteile stiegen von 2007 auf 2008 um 7,02 % auf rd. 5 Mrd. EUR, die gesamte Finanzschuld stieg von 2007 auf 2008 um 1,6 % auf rd. 11,2 Mrd. EUR an, und die kommunalen Investitionen lagen bei rd. 2,1 Mrd. EUR und verzeichne-



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

ten damit einen Anstieg um 6,1 %. Damit waren die Gemeinden auch 2008 – gemeinsam mit dem Bund (je 39 %) – die wichtigsten öffentlichen Investoren.

Schließlich wurde die gesamtstaatliche Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften auch mit BGBl. I Nr. 1/2008 in Artikel 13 Abs. 2 B-VG insofern normiert, dass der Bund, die Länder und die Gemeinden (unabhängig von deren Einwohnerzahl) die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben haben, und dass diese Gebietskörperschaften ihre Haushaltsführung im Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren haben.

Vor diesem Hintergrund wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass mit der bestehenden Begrenzung der Prüfungs kompetenz des RH auf Gemeinden über 20.000 Einwohner lediglich ein Prozent (nämlich 24) der österreichischen Gemeinden, bzw. nur rd. 27 % der Gesamtausgaben der Gemeinden einer externen Finanzkontrolle unterzogen werden können.

Auch der RH selbst wies im Hinblick auf die Entwicklung der Finanzlagen der österreichischen Gemeinden und der Weiterentwicklung der Rechtslage bereits anlässlich des Österreich-Konvents auf diese Kontrolllücke hin, und hielt auch in seinen Tätigkeitsberichten (zuletzt Reihe Bund 2009/14, S. 25 ff) fest, dass für die erforderliche Gesamtstaatliche Betrachtung eine Novelle der derzeit bestehenden Rechtslage erforderlich ist.

Am 23. September 2009 nahm der Nationalrat einen Entschließungsantrag an. Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, „unter Einbeziehung des RH-Präsidenten eine Neuordnung der Kompetenzen für die Gebarungsprüfung von Gemeinden mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Erarbeitung eines Gesamtprüfungskonzepts, um die Gebarungsprüfungskompetenz der jeweiligen Prüfeinrichtungen aufeinander abzustimmen;
- Ausweitung der Prüfungs kompetenzen des Bundesrechnungshofes; Staffelung nach Einwohnerzahlen der Gemeinden oder ökonomischen Kennzahlen;
- Sicherstellung erhöhter Transparenz hinsichtlich der Prüfergebnisse und Prüfberichte.

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Diese Neuordnung der Prüfkompetenz soll dem Nationalrat binnen sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden“, heißt es wörtlich im Entschließungsantrag.

In Entsprechung dieses Entschließungsantrages wurden im Zuge der parlamentarischen Diskussion zur Neuordnung dieser Prüfkompetenz seitens der parlamentarischen Fraktionen mehrere Vorschläge eingebracht. Es wurde vorgeschlagen, die Prüfkompetenz an das Gebarungsvolumen (mehr als 10 Mill. EUR) zu koppeln, die Möglichkeit zur RH-Kontrolle für sämtliche Gemeinden vorzusehen, oder die Prüfkompetenz an die Einwohnerzahl von 10.000 zu knüpfen.

Auf Basis dieser Beratungen wurde am 17. Juni 2010 der Antrag 1187/A, XXIV. GP eingebracht, in welchem die bisher vorgesehene Einwohnergrenze von 20.000 auf 10.000 abgesenkt werden sollte. Zu diesem Antrag wurde im Verlauf der Debatte im Verfassungsausschuss ein Abänderungsantrag formuliert, der klarstellt, dass dem RH auch weiterhin die Überprüfung von Gemeindeverbänden unabhängig von der Gesamtzahl der Einwohner der verbandsangehörigen Gemeinden zukommt. Darüber hinaus soll vorgesehen werden, dass der RH auf begründetes Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages auch mit der Kontrolle der Gebarung von Gemeinden unter 10.000 Einwohner beauftragt werden kann.

Folgende Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes ergeben sich daher aufgrund des Ausschussberichts 989 BlgNR, XXIV. GP mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2011:

- Dem RH obliegt die Kontrolle der Gebarung von Gemeinden und deren Unternehmungen ab mindestens 10.000 Einwohnern (Artikel 127a Abs. 1, 3 und 4 B-VG).
- Auf begründetes Ersuchen der Landesregierung bzw. auf Beschluss des Landtages kann der RH auch die Gebarung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern überprüfen. Voraussetzung ist, dass diese Gemeinden im Vergleich mit anderen Gemeinden über eine auffällige Entwicklung bei Schulden oder Haftungen verfügen. Überdies dürfen in einem Jahr nur zwei derartige Anträge gestellt werden.
- Artikel 127a Abs. 9 (neu) stellt klar, dass dem RH auch weiterhin die Überprüfung der Gebarung der Gemeindeverbände unabhängig von der Gesamtzahl der Einwohner der verbandsangehörigen Gemeinden zukommt.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Darüber hinaus wurden die korrespondierenden Bestimmungen im Rechnungshofgesetz 1948 in Art. 2 dieses Antrages entsprechend geändert. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurde dieser Antrag am 17. November 2010 vom Nationalrat einstimmig und mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2011 angenommen.

Auf Grundlage dieses Antrags kann der RH künftig in insgesamt 71 Gemeinden – statt bisher 24 Gemeinden – prüfend und beratend tätig werden. Im Hinblick auf ausgewählte Haushaltsdaten ist festzuhalten, dass künftig rd. 37,6 % des Haushaltsvolumens der österreichischen Gemeinden, das sind rd. 6,3 Mrd. EUR, bzw. rd. 29 % der Finanzschulden, das sind rd. 3,2 Mrd. EUR, einer externen öffentlichen Finanzkontrolle durch den RH unterliegt.

Weiters werden die Landesverfassungsgesetzgeber ermächtigt, Regelungen vorzusehen, dass die Landesrechnungshöfe Gemeinden mit unter 10.000 Einwohnern überprüfen können und dass die Landesregierungen bzw. die Landtage die Landesrechnungshöfe in Einzelfällen beauftragen können, Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern zu überprüfen.

Für den RH, der in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der Schließung von Kontrolllücken hingewiesen hat, ist diese Erweiterung seiner Prüfkompetenzen ein zu begrüßender Schritt, unterlag doch bisher nur rund ein Viertel des Gebarungsvolumens aller Gemeinden (insgesamt rd. 16,8 Mrd. EUR im Jahr 2009) einer transparenten öffentlichen Finanzkontrolle. Er sieht in diesem einstimmigen Beschluss des Nationalrates eine Bestätigung seiner bisher geleisteten Arbeit im Interesse der österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, doch stellt die Ausdehnung seiner Prüfkompetenzen gleichzeitig eine Herausforderung und eine Verpflichtung für den RH dar.

Eine Einbeziehung weiterer Gemeinden in die Kompetenz der externen Finanzkontrolle bringt aber auch zahlreiche Vorteile.

Die Prüfung und Beratung schafft

- für den Gemeinderat die Grundlage zur Ausübung seiner Kontrollrechte oder zum Lernen aus Benchmarkvergleichen;
- für die Gemeinde die objektive Darstellung, ob sich Transferausgaben und Transfereinnahmen decken sowie
- für die Gemeindebürger mehr Transparenz bei Gebühren.



Prüfkompetenz bei Gemeinden ab 10.000 Einwohnern

Mit seiner kürzlich vollzogenen Organisationsreform hat der RH auch bereits intern die Voraussetzungen für eine Schärfung der gesamtstaatlichen Sicht, für die Durchleuchtung der Finanzströme zwischen den Gebietskörperschaften und für die Beobachtung des weiten Feldes der Daseinsvorsorge von Pflege und sozialer Versorgung über Schule und Kindergarten bis zur Wasserversorgung und -entsorgung geschaffen.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Budgetäre Rahmenbedingungen

Die Zahlen der Bundesrechnungsabschlüsse der letzten Jahre verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden, nachhaltig wirkenden Strukturreform. Die staatliche Gesamtverschuldung ist von 2007 bis 2009 von 161,3 Mrd. EUR auf 185,1 Mrd. EUR bzw. von 59,3 % auf 67,5 % des BIP angewachsen. Das öffentliche Defizit nahm im selben Zeitraum von 1,160 Mrd. EUR auf 9,607 Mrd. EUR zu. Im Jahr 2009 war der Primärsaldo des Bundes mit – 5,343 Mrd. EUR erstmals seit 1996 negativ. Das bedeutet, dass der Bund nicht nur den Zinsaufwand, sondern auch operative Ausgaben durch weitere Schulden finanzieren musste.

Hinzu kommt, dass die Defizit-Vorgaben aus dem Österreichischen Stabilitätspakt im Vorjahr weder vom Bund (Defizit von – 2,68 % statt – 0,68 % des BIP), noch von den Länder (Defizit von – 0,63 % statt – 0,49 % des BIP) und Gemeinden (Defizit von – 0,27 % statt 0,0 % des BIP) erfüllt wurden. Die Länder haben den Vorgaben bereits seit 2003 nicht entsprochen.

Gleichzeitig belegen die Zahlen des Bundesfinanzrahmengesetzes, dass zukünftige Einnahmensteigerungen zur Abdeckung „vergangenheitsbezogener Ausgaben“ – konkret der wachsenden Zinsenlasten – verwendet werden müssen. Der Spielraum für eine Ausweitung „zukunftsbezogener Ausgaben“ (z.B. für Bildung und Forschung) wird dadurch beschränkt.

Bereits in den Jahren 2006 und 2007 – in Zeiten mit günstiger Konjunkturlage – hatte der RH angesichts der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben auf die Notwendigkeit von strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen hingewiesen.

Der ECOFIN forderte 2009 Österreich mit seiner Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm auf, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten nicht nur dazu beitragen, das Defizit unter die 3-Prozentmarke zurückzuführen, sondern auch dafür sorgen, die Verschuldungsquote wieder auf den Referenzwert von 60 % zu senken. Zusätzlich forderte der ECOFIN, eine Verbesserung des Haushaltsrahmens und der Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, etwa durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen. Der ECO-



Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

FIN sprach insbesondere einen Reformbedarf im Gesundheits- und Bildungsbereich an, wo Österreichs Performance unter Berücksichtigung der vergleichsweise hohen Ausgaben unterdurchschnittlich sei. Außerdem bemängelte der Rat, dass aus den Vorschlägen zur Verwaltungsreform noch keine konkreten Maßnahmen hervorgegangen seien.

Verwaltungsreform- initiativen des RH

Die Sicherstellung des bestmöglichen Einsatzes öffentlicher Mittel stellt das wichtigste Ziel des RH dar. Er sieht sich als Wegbereiter für Innovationen und Reformen und bekennt sich in seiner Strategie dazu, sein Wissen und seine praktischen Prüfungserfahrungen als föderatives Bund-Länder-Organ, das über eine entsprechende Gesamtsicht verfügt, aktiv in den Reformprozess einzubringen. Der RH nimmt seine beratende Funktion dabei ausschließlich auf der Grundlage seiner Prüfungstätigkeit wahr, bei der er keine Zielkritik, sondern reine Wegekritik übt. Die Ziele und Vorgaben für Reformen hingegen definiert die Politik, die auch für die Umsetzung verantwortlich ist.

Der RH hat zwei Positionspapiere mit aus seiner Prüfungstätigkeit abgeleiteten Vorschlägen zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau vorgelegt. Von 2007 bis 2009 wurden rd. 60 % der Vorschläge umgesetzt oder deren Umsetzung zugesagt. Bei rd. 40 % der Empfehlungen ist allerdings die Durchführung noch offen. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei Empfehlungen, die ein Zusammenwirken mehrerer Stellen oder Gebietskörperschaften erforderten oder die auf Systemumstellungen oder Kompetenzänderungen abzielten. Die Vorschläge umfassen einerseits generelle Ansatzpunkte für Verwaltungsreformmaßnahmen (z.B. Aufgabenkritik, Einsatz moderner Steuerungsinstrumente, Modernisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte, Ausbau von E-Government) und andererseits Verwaltungsbereiche mit besonders hohem Reformbedarf (z.B. Schulverwaltung, Gesundheit und Pflege, Förderungswesen).

Arbeitsgruppe „Verwaltung Neu“

Die mit dem Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen verweist dabei auf die Vorschläge des RH zur Verwaltungsreform.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen (vertreten jeweils durch die beiden Staatssekretäre im BMF) und den Landeshauptleuten von Wien und Niederösterreich (vertreten jeweils durch die Landtagspräsidenten) als politische Entscheidungsträger sowie dem Präsidenten des RH und den Leitern der



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO als Experten zusammen. Bisher wurden von RH, IHS, WIFO und dem KDZ, das das Expertenteam ergänzt, zu sechs von elf Arbeitspaketen (Bildung, Effizienz der Verwaltung, Pensionen, Effizientes Förderungswesen, Gesundheit und Pflege, Aufgabenreform und Strukturbereinigung) die vereinbarten detaillierte Analysen der Probleme und der damit verbundenen Folgewirkungen vorgelegt. Diese Unterlagen wurden jeweils auch allen im Nationalrat vertretenen Parteien übermittelt. Mit Ausnahme eines teilweise erledigten Pakets, der Effizienz der Verwaltung, fehlt in allen von den Experten abgearbeiteten Bereichen eine politische Entscheidung.

Verwaltungsreform: Stand der Erledigung der elf Arbeitspakete

Arbeitspaket	Problemanalyse der Experten	Lösungsvorschläge (Vorbereitungsgremium)	Politische Umsetzung
1. Pensionen	erledigt	erledigt	nicht erledigt
2. Personal	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
3. Bildung	erledigt	erledigt	nicht erledigt
4. Wissenschaft und Forschung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
5. Effizientes Förderungswesen	erledigt	teilweise erledigt	nicht erledigt
6. Bürgerorientierung und Deregulierung	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
7. Effizienz der Verwaltung	erledigt	teilweise erledigt	teilweise erledigt
8. Aufgabenreform und Strukturbereinigung	erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
9. Finanzausgleich und Haushaltsrecht	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
10. Gesundheit und Pflege	erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt
11. Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds	nicht erledigt	nicht erledigt	nicht erledigt

erledigt

nicht erledigt

teilweise erledigt

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Verwaltungsreform – ausgewählte Bereiche

Schulverwaltung

Zum Thema „Schulverwaltung“ konnte bisher keine politische Einigung erzielt werden. Das gemeinsame Papier der Experten (RH, IHS, WIFO, KDZ) enthält zu den aufgezeigten Hauptproblemen (z.B. nicht mehr zeitgemäße Schulverwaltung (aus 1962), hohe Ausgaben (Input) und nur durchschnittliche Erfolge (Output), Klassengrößen im OECD-Durchschnitt trotz überdurchschnittlichem Lehrer-Schüler-Verhältnis, nicht ausreichende Vorgaben für bildungspolitische Ziele), welche insbesondere in der komplexen Kompetenzverteilung und der fehlenden Übereinstimmung von Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung begründet sind, sehr konkrete Lösungsvorschläge.

Das Lösungsmodell beruht auf vier Grundsätzen:

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand
- Einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung)
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring
- Weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es sieht neben einer Reform der Aus- und Fortbildung drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

Eine letztverantwortliche Ebene (Schulgesetzgebung, Schulbudget und Qualitätssicherung) mit folgenden Aufgaben:

- Umfassende Kompetenz zur Gesetzgebung für das gesamte Schulwesen
- Budgethoheit und Verteilung der Mittel nach objektiven Kriterien, Budgetcontrolling
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Bildungsziele, Bildungsstandards
- Sicherstellung einheitlicher Standards für das Bildungscontrolling



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- Permanentes transparentes Monitoring der Erreichung der Bildungsziele samt Feedback
- Einheitliche institutionalisierte Aus- und Fortbildung.

Eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht:

- Gewährleistung der Grundversorgung mit Unterricht unter Wahrung der Wahlmöglichkeit für Schüler und Eltern
- Flächendeckendes Schulstandortkonzept
- Grundausrüstung der Schulen
- Bestellung der Schulleitung nach einheitlichem Auswahlverfahren
- Ermittlung der zustehenden Personalressourcen in Form einer Pro-Kopf-Finanzierung unter Berücksichtigung des besonderen Förderbedarfs
- Verwaltung der Lehrpersonalzuteilung aus Kreis des Angebots
- Vollzug des einheitlichen Dienst- und Besoldungsrechts
- Aufsicht über die Schulen
- Organisation des Rechnungswesens für die Schulen.

Die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts:

- Freie Unterrichtsgestaltung (einschließlich der Wahl der Tagesform)
- Freie Personalauswahl der Lehrkräfte unter Beachtung objektiver Kriterien
- Schulleitung obliegt die Personalsteuerung und die Personalentwicklung
- Freie Verfügbarkeit über limitierte finanzielle Ressourcen, Möglichkeit der Beschaffung von Drittmitteln
- Selbstevaluierung im Rahmen der Gesamtqualitätssicherung

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- kundenorientierte und transparente Leistungsvergleiche mit anderen Schulen.

Pflege

Im Zuge des Prüfungsschwerpunktes Vollzug des Pflegegeldes überprüfte der RH 21 Stellen, die Bundes- oder Landespflegegeld vollziehen (sechs Sozialversicherungsträger, neun Bundesländer, den Landesrat Oberösterreich, das Bundessozialamt sowie vier öffentliche Unternehmen, die ebenfalls Pflegegeld auszahlen) mit dem Ziel, die Gewährung und den Vollzug des Pflegegeldes grundsätzlich zu analysieren, die Folgen der Aufteilung auf eine Vielzahl von Entscheidungsträgern darzustellen und Vergleichskennzahlen zu erarbeiten.

Die Prüfung zeigte eine Zersplitterung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der vollziehenden Stellen, der ärztlichen Gutachten und der administrativen Umsetzung des Pflegegeldes. Dies führte zu Ineffizienzen in der Vollziehung, unterschiedlichen Verfahrensdauern, Erschwernissen für die Bezieher und zu unvollständigen Daten, die einen gesamtstaatlichen Blick erschweren, obwohl ein verlässliches Gesamtbild über die Pflegegeldsituation in Österreich aufgrund der stark steigenden Ausgaben in diesem Bereich erforderlich wäre.

Da eine verfassungsrechtliche Grundlage für eine einheitliche Pflegegeldregelung fehlt, wird die Zuerkennung von Pflegegeld in einem Bundespflegegeldgesetz und in neuen Landespflegegeldgesetzen geregelt, die sich trotz einer Art. 15a-Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen inhaltlich unterscheiden. Darüber hinaus gibt es jeweils eigene Einstufungsverordnungen und die ergänzenden Vorschriften sind nur teilweise verbindlich.

Der Vollzug für das Bundespflegegeld ist auf 23 Entscheidungsträger aufgeteilt. Die Anzahl der vollziehenden Stellen für das Landespflegegeld ist noch erheblich höher. Mindestens 280 Stellen erlassen Pflegegeldbescheide, in fünf von neun Ländern sind dafür mehrere Abteilungen des Amtes der Landesregierung zuständig; teilweise erfolgte der Vollzug über die Bezirksverwaltungsbehörden. In vier Ländern vollziehen die Gemeinden für ihre pensionierten Gemeindebeamten das Pflegegeld selbst und sind dabei oft nur für wenige Bezieher zuständig. In drei Ländern war die exakte Zahl der vollziehenden Stellen auf Gemeindeebene nicht bekannt. Außerdem vollziehen die Sozialversicherungsträger das Pflegegeld über eigene Landesstellen bzw. Regionalbüros und auch bei öffentlichen Unternehmen sind teilweise eigene regionale Personalbüros damit befasst. Mit Ausnahme von PVA, SVA, SVB waren alle anderen Entscheidungsträger für weniger als 15.000 Bezieher zuständig. Auch die Aufsicht ist je nach Zuständigkeit für



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

den Vollzug zwischen BMASK und BMF geteilt. Der RH stellte fest, dass die Aufteilung der Vollziehung auf so viele Entscheidungsträger eine einheitliche und kostengünstige Vollziehung beeinträchtigte (z.B. durch erforderliche Neubegutachtungen im Fall eines Zuständigkeitswechsels).

Die Durchschnittliche Verfahrensdauer lag zwischen 40 und 137 Tagen, der Anteil der länger als 90 Tage dauernden Verfahren war bei den zuständigen Stellen sehr unterschiedlich bzw. es fehlten teilweise generell Aufzeichnungen über die Verfahrensdauer. Zumeist erfolgte keine Vorgabe von internen Fristen für Administration und Gutachtenserstellung.

Auch der Ressourceneinsatz für die Administration war bei den einzelnen Stellen äußerst unterschiedlich. Die Erfassung des Verwaltungsaufwandes erfolgte nicht nach einheitlichen Vorgaben, die Betreuungsquote war äußerst unterschiedlich und viele vollziehende Stellen waren nur für wenige Bezieher zuständig. Auch die Ruhendstellung des Pflegegeldbezuges (z.B. bei Spitalsaufenthalt) verursachte hohen Verwaltungsaufwand. Die Verschiedenartigkeit der Prozesse erschwert Verwaltungsvereinfachungen und Vergleichbarkeit von Leistungskennzahlen.

Auch die Qualität der Gutachten war unterschiedlich. Obwohl für die Beurteilung des Pflegebedarfs eine Einschätzung des häuslichen Umfelds erforderlich ist, wurde eine erhebliche Anzahl der Gutachten ohne Hausbesuch erstellt. Für die Gutachter waren teilweise keine Schulungen vorgesehen oder diese waren sehr unterschiedlich gestaltet. Der erforderliche Zeitaufwand für die Begutachtungen war nicht vorgegeben und in der Praxis bestanden bei der Begutachtungsdauer erhebliche Unterschiede. Für Oberbegutachtungen fehlten einheitliche Qualitätsstandards. Die Bandbreite der Honorare für externe Ärzte reichte von 40 EUR bis 91 EUR je Gutachten.

Für die Pflegegeldbezieher führten die Mängel beim Vollzug des Pflegegeldes zu einer vielfach überlangen Verfahrensdauer, uneinheitlichen Einstufungen, Meldepflichten bei Wohnsitzwechsel zur Aufrechterhaltung der Ansprüche, administrativen Erschwernissen und zur Gefahr von Rückforderungsansprüchen.

Der RH empfahl daher eine umfassende Reform mit folgenden Zielen:

- eine deutliche Reduktion der Anzahl der Entscheidungsträger und der bescheiderlassenden Stellen mit dem Ziel einer einzigen für Pflegegeldverfahren zuständigen Stelle je Bundesland

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- die Konzentration der Aufsicht beim BMASK
- eine einheitliche Rechtsgrundlage für Gewährung des Pflegegeldes
- eine Reduktion der Verfahrensdauer durch konkrete Vorgaben (durchschnittliche Verfahrensdauer 60 Tage) und ausreichendes Controlling
- Analyse der verfügbaren Daten, um ungerechtfertigte Einstufungsunterschiede auszuschließen und Pflegegeldwerber gleich zu behandeln
- eine Vereinfachung der Abwicklung
- eine Verbesserung der Qualität der Gutachten durch
 - einheitliche, verpflichtende Schulungen für die Gutachter
 - Oberbegutachtungen nach einheitlichen Standards
 - Schaffung eines Gutachterpools, um die Begutachtungen besser zu koordinieren
 - einheitliche Tarife und Aufwandsersätze

Schutz vor Naturgefahren

Bei den Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren stellte der RH im Rahmen einer Querschnittsprüfung über alle Länder und betroffenen Ministerien Mängel fest, die auf ein historisch gewachsenes System mit einer Vielzahl an Entscheidungsträgern zurückzuführen waren. Eine viel zu komplexe Rechtslage mit uneinheitlichen Definitionen, Schutzstandards und förderbaren Maßnahmen sowie die Kompetenzzersplitterungen innerhalb und zwischen den Gebietskörperschaften (vier Ministerien auf Bundesebene, Landesebene und Gemeindeebene) erschweren die einheitliche Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen.

Schutzmaßnahmen können nicht gegen den Willen von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden und ohne deren Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung gesetzt werden. Wegen der hohen Lasten und divergierenden Interessenslagen wurden deshalb notwendige Maßnahmen teilweise nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt.

Die Regelungen bezüglich Anerkennung, Bewertung und Vergütungshöhe von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristi-

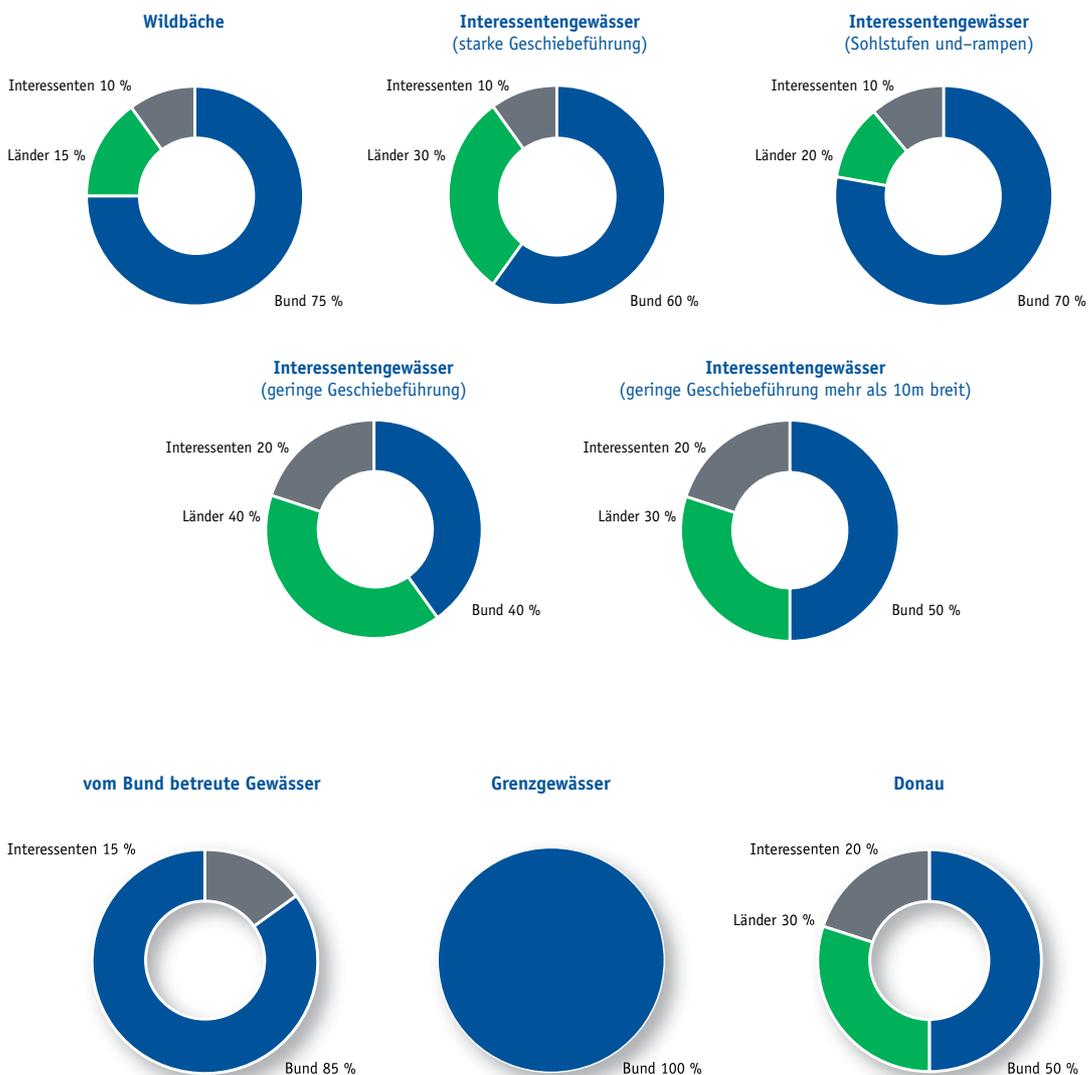


Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

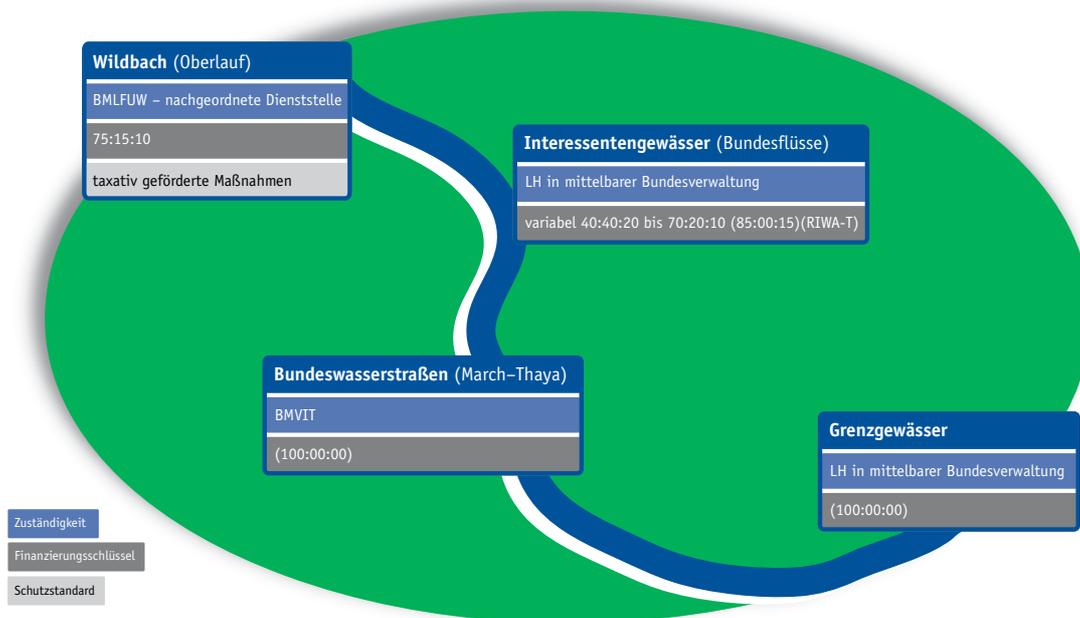
scher Personen unterschieden sich in den einzelnen Ländern erheblich. Die Parameter für die zu gewährenden Beihilfen an physische und juristische Personen waren seitens der Länder mitunter nicht klar definiert und zum Teil für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Bei präventiven Schutzwasserbaumaßnahmen orientierte sich die Höhe der Kostenbeteiligung nach der Art des Gewässers. Dabei waren Interessenten an Grenzgewässern gegenüber jenen an vom Bund betreuten Gewässern begünstigt; Letztere waren gegenüber Interessenten an übrigen Gewässern bevorzugt. Die bedeutenden Unterschiede sind nachfolgend dargestellt:



Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

Die nachfolgende Grafik zeigt die Unterschiede in der Zuständigkeit und beim Finanzierungsschlüssel für die verschiedenen Phasen eines Flusses vom Wildbach bis zum Grenzgewässer.



Dieses System führte zu einer Reihe von negativen Folgewirkungen, wie z.B. einer erschwerten Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen, einer überlangen Verfahrensdauer von der Feststellung der Gefährdung bis zur Fertigstellung von Schutzmaßnahmen oder trotz Gefährdung nicht realisierten Schutzmaßnahmen und einem komplizierten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden. Es kam zu einer zeitverzögerten Auszahlung von Förderungsgeldern. Überdies lagen keine ausreichenden Informationen über Gefährdungsräume vor. Die Förderungsvoraussetzungen waren nicht transparent und die Förderungsniveaus unterschiedlich, wobei soziale Aspekte weitgehend keine Berücksichtigung fanden.

Die nach Ansicht des RH notwendige Reform erfordert:

- Kompetenzbereinigung und Nutzung von Synergieeffekten durch Zusammenführung der Ressourcen auf Bundes- und Landesebene
- Erarbeitung von Modellen für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Potenziale für eine Verwaltungsreform aus Sicht des Rechnungshofes

- Forcierung interkommunaler Zusammenarbeit
- Einheitliche, bundesweit gültige Definition von förderbaren Maßnahmen und Kosten im Bereich des Schutzes vor Naturgefahren
- Vereinheitlichung der Vorschriften zum Schutz vor Naturgefahren
- Bundesweit einheitliche rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Gefahrenzonenplänen
- Überregionale Raumordnungspläne zur Freihaltung von festzulegenden Rückhalte- und Überströmungsflächen (Hochwasserabflussgebieten)
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie.

Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Mehrere in den letzten beiden Jahrzehnten unternommene Anläufe (z.B. Aufgabenreformkommission, Österreich-Konvent, Expertengruppe, Verwaltungsinnovationsprogramme, Verwaltungsqualitätsoffensive) zu mehr Transparenz, Bürgerorientierung und Effizienz in der Verwaltung haben trotz durchaus anzuerkennender Einzelerfolge noch nicht zu einer umfassenden Neuordnung und Neugestaltung der Verwaltungsbereiche geführt.

Als unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Staats- und Verwaltungsreform sieht der RH einen klaren politischen Willen zu Reformmaßnahmen und die uneingeschränkte Umsetzungsbereitschaft sowie eindeutige politische Vorgaben über deren Umfang und Zielrichtung. Wegen der finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit verbundenen Verflechtung der Finanzströme (Steuerverbund, komplexes Transfersystem zwischen den Gebietskörperschaften, vielfach auseinander fallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung) müssen Reformmaßnahmen alle staatlichen Ebenen umfassen. Da die Wahrnehmung sämtlicher öffentlicher Aufgaben auf die einzelnen Gebietskörperschaften verteilt ist und vielfach überschneidende Aufgabenbereiche bestehen, können nachhaltige Verbesserungen nicht durch den Bund oder die Länder und Gemeinden alleine umgesetzt, sondern nur durch eine gemeinsame Problemsicht und das Bekenntnis zum vereinbarten Lösungsweg erreicht werden. Einzelmaßnahmen ohne nachhaltige Strukturreformen werden nicht ausreichen, um die Budgetsituation zu konsolidieren.

Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern: Umsetzung der RH-Empfehlungen brachte bisher ein Einsparungspotenzial bis 2046 von ca. 477 Mill. EUR

Der Bund und die Länder hatten für ihre Beamten Pensionssysteme, die sich zum Teil wesentlich von ASVG unterschieden. In den letzten Jahren haben diese Gebietskörperschaften Pensionsreformen durchgeführt, die in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und Finanzierung der Beamtenpensionen beitrugen. Die wesentliche Änderung ist zumeist die Abkehr vom Letztbezugsprinzip hin zu einer Durchrechnung der Bezüge während der Aktivdienstzeit. Weitere Änderungen betrafen etwa das Regelpensionsalter und die Gesamtdienstzeit. Die Relation der Ausgaben für Ruhegenüsse sollte an die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen angenähert und somit die langfristige Finanzierung der Pensionssysteme gesichert werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 führte der RH im Bund und den neun Ländern Gebarungsüberprüfungen der Beamtenpensionssysteme durch. Ziel war die Beurteilung der beschlossenen Pensionsreformen im Hinblick auf die Harmonisierung mit dem allgemeinen Pensionsgesetz (APG) des ASVG und die Erfüllung der Vereinbarung des Paktums zum Finanzausgleich 2008. Hiebei hatten sich die Länder verpflichtet, gegenüber dem Bund finanziell gleichwertige Pensionsreformen bis Ende 2009 durchzuführen. Zusätzlich sollten im Rahmen der Gebarungsüberprüfungen Vorschläge für eine Harmonisierung der Ruhegenussberechnungsgrundlagen für alle Bediensteten eines Landes ausgearbeitet und das Einsparungspotenzial bei Umsetzung der RH-Empfehlungen berechnet werden.

Die isolierte Betrachtung der einzelnen Parameter der Ruhegenussberechnung war für eine Beurteilung der Pensionsreformen nicht ausreichend. Der RH hat daher die finanziellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen jeweils auf die Höhe des Ruhegenusses bzw. auf die erhaltene Pensionsleistung an Hand vom RH vorgegebener Normverdienstverläufe des Bundes berechnet. Durch diese Methodik zeigten die Gebarungsüberprüfungen die Auswirkungen der Reformen der einzelnen Gebietskörperschaften an Hand der zukünftigen Entwicklung des Ruhegenusses eines Beamten der Verwendungsgruppe Akademiker, Maturant oder Fachdienst auf.

Der Bund und die Länder hatten den Reformen nicht nur unterschiedliche Parameter zugrundegelegt, sondern auch unterschiedliche Übergangsfristen vorgesehen. Daraus ergaben sich im Vergleich der Gebietskörperschaften unterschiedliche Durchrechnungszeiträume, Pensionsantrittsalter oder erforderliche Gesamtdienstzeiten und letzt-



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern

lich auch unterschiedlich hohe Ruhegehälter und durchschnittliche Pensionsleistungen.

Im Vergleich der Gebietskörperschaften (Stand der Daten 31. August 2009) zeigte sich, dass im Übergangszeitraum die Bandbreite der monatlichen Ruhegehälter eines 1965 geborenen Akademikers von 3.012 EUR bis 4.037 EUR/monatlich beträgt bzw. eine gesamthafte Pensionsleistung bis Ableben von ca. 662.100 EUR bis 1.033.300 EUR (Geldwert 2006) zu erwarten ist.

Beispielhafter Akademiker mit Geburtsdatum 2. März 1965, Normverdienstverlauf des Bundes A1/2, Geldwert 2006, Lebenserwartung Mann 80,7 Jahre

	Bund	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Regelpensionsalter in Jahren	65	65	61,5	65	65	65	65	65	65	65
Ruhegehalt in EUR	3.012	3.520	3.844	3.069	3.659	3.663	3.356	4.037	3.285	3.525
erhaltene Pensionsleistung bis Ableben Mann: in 1.000 EUR	662,1	773,8	1.033,3	674,6	804,2	805,1	737,7	887,3	722,0	774,8

Im Endausbau der Reformen (Stand der Daten 31. August 2009) divergierte die Bandbreite der monatlichen Ruhegehälter eines 1995 geborenen Akademikers von 2.268 EUR bis 3.594 EUR/monatlich bzw. die Pensionsleistung bis Ableben beträgt zwischen 498.400 EUR bis 966.100 EUR.

Beispielhafter Akademiker mit Geburtsdatum 2. März 1995, Normverdienstverlauf des Bundes A1/2, Geldwert 2006, Lebenserwartung Mann 80,7 Jahre

	Bund	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien
Regelpensionsalter in Jahren	65	65	61,5	65	65	65	65	65	65	65
Ruhegehalt in EUR	2.268	3.149	3.594	2.268	2.268	2.652	2.268	2.929	2.268	3.291
erhaltene Pensionsleistung bis Ableben Mann: in 1.000 EUR	498,4	692,1	966,1	498,4	498,4	582,9	498,4	643,7	498,4	723,3



Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern

Die Gebarungüberprüfungen zeigten, dass die Reform im Bereich der Bundesbeamten den höchsten Einsparungserfolg beinhaltete. Dies ist auf die strengsten Kriterien und die kürzesten Übergangsfristen zurückzuführen.

Der RH unterbreitete den Ländern im Sinne des Paktums zum Finanzausgleich unter Beachtung ihrer unterschiedlichen Strukturen einen generellen dreistufigen, auf die landesspezifischen Gegebenheiten abgestimmten Reformvorschlag.

Gemäß Stufe 1 sollte die Berechnung des Ruhegenusses bei „neuen Beamten“, d.h. bei künftiger Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (Pragmatisierung), im Wege eines Pensionskontos nach Art des APG erfolgen. Stufe 2 sieht für die Geburtsjahrgänge (etwa ab 1961) eine Parallelrechnung von landesspezifischem Pensionsrecht und Pensionskonto vor. Stufe 3 beinhaltet Empfehlungen für die davor liegenden Geburtsjahrgänge betreffend weitergehende Einsparungen in den landesspezifischen Pensionsrechten.

Das Land Niederösterreich hatte bereits eine gegenüber dem Bund finanziell gleichwertige Pensionsreform durchgeführt, die Reform des Landes Oberösterreich erfüllte zumindest im Endausbau die Vorgaben des Paktums zum Finanzausgleich.

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH betreffend das Pensionskonto und die Parallelrechnung (siehe auch „Einzelanalysen der Pensionsreformen“ im Bericht Reihe Bund 2009/10) würde das Ausmaß des Ruhegenusses und somit auch die zu erwartende Pensionsleistung auch in den anderen Ländern weitgehend angleichen.

Auf dieser Grundlage hatte der RH den anderen Ländern empfohlen, aus Gründen der Beitrags- und Leistungsgerechtigkeit bzw. zur Aufrechterhaltung der Finanzierbarkeit weitere Harmonisierungsschritte, die keine Schlechterstellung, sondern eine Gleichstellung mit den anderen Beamten bewirken, zu setzen. Die Umsetzung dieser RH-Empfehlungen brächte bis 2046 ein zusätzliches Einsparungspotenzial von insgesamt 714 Mill. EUR mit sich.

Die Länder Vorarlberg und Steiermark sowie (nach dem 31. August 2009) auch Burgenland und Kärnten haben zwischenzeitlich im Sinne der RH-Empfehlungen Pensionsreformen beschlossen und damit ein Einsparungspotenzial bis 2046 in Höhe von insgesamt 477 Mill. EUR erzielt.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Reform der Pensionssysteme von Bund und Ländern

Die Gebarungüberprüfung zeigte aber auch auf, dass bei den Landesbeamten das tatsächliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter deutlich unter dem gesetzlichen Antrittsalter lag und sehr stark divergierte (Bandbreite: 57 bis 61,7 Jahre). Gleiches gilt für den Bereich der Landeslehrer, bei denen das durchschnittliche Antrittsalter in den einzelnen Ländern zwischen 53,5 und 59,9 Jahren lag und damit erheblich niedriger war als etwa bei Bundeslehrern (Bandbreite der Jahre 2002 bis 2007 von 57,7 bis 60,3 Jahre).

PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE 2009, 2010, 2011

Der RH erstellt auf Grundlage seiner strategischen Zielsetzungen und seinem Mittelfristplan für jedes Kalenderjahr jeweils im Herbst des Vorjahres seinen Prüfungsplan. Dabei ist der RH unabhängig, d.h. er wählt seine Themen selbst nach bestimmten Kriterien, wie Gebarungrelevanz und Risikopotenzial aus. Die jährliche Prüfungstätigkeit wird auf thematische Schwerpunkte ausgerichtet, die der RH bei seiner Prüfungstätigkeit setzen will. Der RH konzentriert sich auf die Unterstützung innovativer und nachhaltiger Entwicklungen.

Zwei Themenschwerpunkte gab es im Jahr 2009: Einer der Schwerpunkte war die Wirkungsorientierung und der andere „Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“.

Wirkungsorientierung

Der Jahresschwerpunkt Wirkungsorientierung steht im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform und der Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses. Im Hinblick auf diesen Jahresschwerpunkt wurden Gebarungsüberprüfungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- die Querschnittsprüfungen „Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005“, „Umsetzung des nationalen Forschungs- und Innovationsprogramms“, „Instrumente der Familienförderung“ und „Studienbeiträge“ sowie
- die Schwerpunktprüfungen „Klima- und Energiefonds“, „Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer“, „Klassenschülerhöchstzahl 25“ und „IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling“.

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer

Ziel dieser Gebarungsüberprüfung im Rahmen des Prüfungsschwerpunkts „Wirkungsorientierung“ war es festzustellen, ob die Mehreinnahmen entsprechend den politischen Willenserklärungen für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte verwendet wurden.

Es zeigte sich, dass der Bund aus der Mineralölsteuer (MÖSt)-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR einnahm. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war jedoch nicht ausreichend konkretisiert.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

Für die Verwendung der prognostizierten Mehreinnahmen auf Bundesebene hatte der Gesetzgeber im Zuge der Erhöhung die grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme in den Bereichen Infrastruktur und Klimaschutz aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Auch im Rahmen der Gebarungüberprüfung konnten die überprüften Ressorts keine konkreten Projekte nennen. Außerdem war es dem BMF durch das fehlende Einnahmen-Controlling nicht möglich, den Einnahmefall gegenüber der Prognose zu beziffern. Damit fehlte auch die Möglichkeit zu evaluieren, ob die Maßnahmen, die mit den prognostizierten Mehreinnahmen der MÖSt-Erhöhung finanziert werden sollten, finanzierbar bleiben.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005

Ziel dieser Gebarungüberprüfung war eine Beurteilung der Umsetzung von Teilbereichen der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien.

Mit der Gesundheitsreform 2005 sollte die strikte Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens überwunden werden. Eine österreichweite, integrierte Leistungsangebotsplanung für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung war vorgesehen, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Zudem gab es keine transparente und umfassende Darstellung der Finanzierung der Fondskrankenanstalten als Voraussetzung für eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Auch der Reformpool, in dem Land und Sozialversicherungsträger gemeinsame Projekte finanzieren und durchführen sollten, wurde bisher kaum genutzt.

In der Reformvereinbarung 2005 waren Maßnahmen zur Kostendämpfung und Effizienzsteigerung im Ausmaß von 300 Mill. EUR vereinbart („Einsparungskatalog“). In welchem Zeitraum dieser Betrag erreicht werden sollte, wurde nicht festgelegt. Ebenso wenig gab es Angaben zur Verteilung des angestrebten Kostendämpfungspotenzials auf die einzelnen Akteure sowie zur Methode der Quantifizierung von Einsparungen. Trotz der unklaren Zielvorgaben wurde ein Evaluierungsbericht von einem Beratungsunternehmen erstellt. Darin enthaltene Aussagen über den Zielerreichungsgrad konnten vom RH nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

Ziel dieser Prüfung war die Beurteilung, inwieweit die vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung in der „Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation in Österreich“ vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen wurden.

Es zeigte sich, dass der Rat für Forschung und Technologieentwicklung 2005 zwar eine Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen zur Erreichung des EU-Ziels einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 erstellt hatte, die Empfehlungen aber nur teilweise mit den für Forschungsaufgaben zuständigen Bundesministerien abgestimmt waren und die Bundesregierung diese nicht für verbindlich erklärte. Die einzelnen Forschungsträger setzten etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen um.

Im August 2009 beschloss die Bundesregierung auf Empfehlung des RH, eine Forschungsstrategie zu erarbeiten, die im Sommer 2010 durch ein vom Ministerrat zu beschließendes Strategiedokument abgeschlossen werden soll.

Eine zwischen Bund und Bundesländern abgestimmte gemeinsame Forschungsstrategie fehlte und das BMVIT, das BMWF und das BMWFJ hatten den in Österreich in zahlreichen Evaluierungen festgestellten „Programmschunzel“ noch nicht bereinigt.

IT- Projekt Planung, Budgetierung und Controlling

Ein weiteres Beispiel des Themenschwerpunktes ist die Prüfung „IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling“, bei der die Durchführung eines IT-Projekts im BMF überprüft wurde.

Dabei stellte der RH fest, dass das BMF für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR aufwandte. Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Das Ziel, ein integriertes Gesamtsystem zu schaffen, konnte nicht zur Gänze erreicht werden. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgeterstellungprozesses und des Budgetcontrollings konnte zwar realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten aller-



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

dings nicht reduziert werden. Der Berichtsbeitrag steht auf der RH-Homepage zum Download zur Verfügung.

Die weiteren Prüfungen dieses Themenschwerpunktes werden in den nächsten Berichten veröffentlicht. Eine Gesamtzusammenschau zu diesem Schwerpunktthema wird im kommenden Tätigkeitsbericht 2011 veröffentlicht.

Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Die Bekämpfung von Verschwendung und Misswirtschaft – insbesondere die Bekämpfung der Korruption – ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Finanzkontrolle.

Der RH tritt durch Prüfung und Beratung national wie international aktiv der Korruption entgegen. Mit jeder Prüfung leistet der RH einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung, indem er auf Unzulänglichkeiten hinweist, Missstände aufzeigt, Fehlentwicklungen vorbeugt und die Transparenz der Vorgänge erhöht. Gerade die Transparenz ist einer der Eckpfeiler zur Bekämpfung der Korruption, weil diese einen maßgeblichen Beitrag zur Prävention leistet. Durch die Veröffentlichung der Prüfberichte, die parlamentarische Diskussion und die mediale Berichterstattung wird die vorbeugende Wirkung noch verstärkt.

In seiner aktuellen Prüfungsstrategie trägt der RH der Korruptionsbekämpfung dadurch Rechnung, dass er bei der risikoorientierten Planung der Gebarungsüberprüfungen und der Auswahl der Prüfungsthemen den korruptionsanfälligen Bereichen besonderes Augenmerk zuwendet. 2009 führte der RH aus diesem Grund folgende Prüfungen durch:

- die Querschnittsprüfungen „Gebarung von Großgeräten“, „Anti-Claim-Management“, sowie
- die Schwerpunktprüfungen „Ausgewählte Beschaffungsvorgänge im BMLVS“, „Reform der Betrugsbekämpfung im BMF“ und die Grundstücksgebarung der Post AG.

Als erste Prüfung dieses Schwerpunktes veröffentlichte der RH kürzlich die Prüfung „Gebarung von Großgeräten“. Im Bericht weist der RH darauf hin, dass die im Zeitraum April 2005 bis Juni 2009 insgesamt acht Mal geänderten bundesländerspezifischen Großgeräteobergrenzen weder eine nachhaltig ausgerichtete noch zeitlich angemessene Planung erkennen ließen. Die wiederholten und schrittweisen



Prüfungsschwerpunkte 2009, 2010, 2011

Erhöhungen der Obergrenzen deuteten auf kurzfristige, anlassbezogene Anpassungen des Großgeräteplans hin.

Die anderen Prüfungen stehen knapp vor der Veröffentlichung. Eine Gesamtzusammenschau auch zu diesem Schwerpunktthema wird im kommenden Tätigkeitsbericht 2011 veröffentlicht.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes

Der RH legt als Wissensorganisation großen Wert auf ein effizientes Wissensmanagement und dabei auf einen bedarfsorientierten und zielgerichteten Wissenstransfer. Dazu bedient er sich der Einrichtung von „Wissensgemeinschaften“. Wissensgemeinschaften haben das Ziel, das Wissen, das in Fachabteilungen vorhanden ist, zu bündeln, den Wissensaustausch innerhalb des RH sowie mit anderen Kontrolleinrichtungen zu forcieren und den Wissenserwerb durch Vortragsveranstaltungen und Diskussionen mit externen Fachleuten zu fördern.

Die Wissensgemeinschaften sind nach für die öffentliche Finanzkontrolle wesentlichen Themenschwerpunkten eingeteilt und werden von dezentralen Wissensmanagern, die bevorzugt in Prüfungsabteilungen tätig sind, organisiert.

Die Teilnahme an Wissensgemeinschaften steht allen Mitarbeitern im RH frei. Der damit eröffnete Wissenstransfer wird auch intensiv in Anspruch genommen. Im Rahmen von Wissensgemeinschaften werden aktuelle Themenstellungen aufgegriffen und die Teilnehmenden verschiedener Organisationseinheiten – allenfalls auch Externe – haben die Möglichkeit, gemeinsam Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu beurteilen und neues Wissen zur Problemlösung zu generieren. Die Mischung aus dem theoretischen Vortrag, der sich an den Erfordernissen der öffentlichen Finanzkontrolle ausrichtet und der im Anschluss daran abgehaltenen Diskussion, die einer Vertiefung der Materie sowie dem Eingehen auf konkrete Fragestellungen dient, ermöglicht eine bestmögliche systematische Vermittlung und Weitergabe von Wissen.

Das weitere Ziel von Wissensgemeinschaften – die Förderung von interner und externer Vernetzung (z.B. mit anderen Rechnungskontrollbehörden) – sieht der RH als unumgänglich für eine effiziente Aufgabenerfüllung an. Deshalb werden zu Wissensgemeinschaften auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Kontrollbehörden als Teilnehmer, aber auch als Vortragende eingeladen. Besonders großen Wert legt der RH auf Erfahrungen aus dem internationalen Bereich und ist daher bestrebt, Vortragende aus obersten Rechnungskontrollbehörden anderer Staaten zu gewinnen.

Im Jahr 2010 fanden im RH insgesamt elf Wissensgemeinschaften zu den Themen Bauwesen, Internationales, Finanzierung und öffentliche Abgaben, Prüfungspraxis und Prüfungsmethodik, Prüfungssoftware sowie Rechnungswesen statt.

Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes

Im Bereich Internationales konnten im Jahr 2010 vier Wissensgemeinschaften organisiert werden. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Vorträge von Vertretern der Obersten Rechnungskontrollbehörde des Oman und des Präsidenten des israelischen Rechnungshofes Micha Lindenstrauss, die über ihre Kontrollbehörden und deren Arbeitsweisen referierten.

Der Vertrag von Lissabon und seine Auswirkungen auf die Finanzkontrolle standen ebenfalls im Mittelpunkt einer Veranstaltung der Wissensgemeinschaft Internationales. Als Vortragende konnten der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Mag. Richard Kühnel sowie Mag. Georg Pfeifer, Leiter a.i des Informationsbüros des Europäischen Parlaments für Österreich, gewonnen werden. Die beiden Referenten berichteten insbesondere über die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde insbesondere die Rolle des Europäischen Rechnungshofes, der nationalen Rechnungskontrollbehörden sowie der nationalen Parlamente zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Verwendung der EU-Mittel sowie zur Erhöhung der Transparenz behandelt.

Im Rahmen einer weiteren Wissensgemeinschaft zum Thema „Einführung zu den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden – ISSAIs“ stellte MR Mag. Dr. Helmut Berger in seiner Funktion als Mitglied des INTOSAI Unterkomitees für die Interne Kontrolle die wichtigsten Richtlinien dieser Gruppierung vor und unterstrich deren Bedeutung bei der Einrichtung interner Kontrollsysteme durch die Verwaltung. Der Vertreter in der Arbeitsgruppe Umweltschutzprüfung, MR Dr. Heinrich Lang, berichtete über die Produkte, die diese Gruppierung entwickelt hat und betonte, dass viele dieser ISSAI Richtlinien bereits häufig bei koordinierten Prüfungen des RH herangezogen wurden. Dr. Norbert Weinrichter, der Delegierte des RH im INTOSAI Unterkomitee für Wirtschaftlichkeitsprüfungen, verglich die historisch gewachsenen Methoden des RH mit jenen, wie sie in den internationalen Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsprüfungen definiert wurden. Alle drei Vortragenden gingen im Detail auf den Wert und Nutzen sowie die Anwendbarkeit internationaler Normen für den RH ein und hoben insbesondere deren Bedeutung als Referenz für Prüfberichte hervor.

An der jährlich im Rahmen der Wissensgemeinschaft Bauwesen stattfindenden zweitägigen Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer beteiligten sich rd. 80 interne und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Themenschwerpunkte der Fachtagung 2010 waren beispielsweise die Kostenerhöhung bei kontaminiertem Aushub- und Ausbruch-

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Wissensgemeinschaften des Rechnungshofes

material, die elektronische Vergabe im Bundesvergabegesetz oder der Bestandschutz aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sicht.

„Bilanzmanipulationen, Methoden zur Aufdeckung und ihre Relevanz für Performance- und Financial Audits oberster Rechnungskontrollbehörden“ war das Thema einer Veranstaltung der Wissensgemeinschaft „Prüfungspraxis und Prüfungsmethodik“. Da Bilanzmanipulationen einen wirtschaftskriminellen Tatbestand darstellen und enormen finanziellen Schaden verursachen, bildeten Methoden zur Aufdeckung solcher Manipulationen den zentralen Teil des Vortrags.

In der im Rahmen der Wissensgemeinschaft Finanzierung und öffentliche Abgaben abgehaltenen Veranstaltung „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ wurden den rd. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Facetten der Querschnittsprüfung zu diesem Thema näher gebracht. Dabei standen insbesondere auch die Bedeutung von Querschnittsprüfungen für die Wahrnehmung der beratenden Funktion des RH (beispielsweise durch das Aufzeigen von Best Practice Beispielen) sowie die mit diesen Prüfungen verbundene Komplexität im Mittelpunkt der Ausführungen.

Im Rahmen der Wissensgemeinschaft „Rechnungswesen“ referierte o.Univ.Prof. Dkfm. Dr. Reinbert Schauer (Johannes Kepler Universität Linz) zum Thema „Zum Informationsprogramm öffentlicher Vermögensrechnungen“. Die wesentlichen Inhalte des Vortrages waren u.a. Begriffsklärung und Erläuterung des Zwecks öffentlicher Vermögensrechnungen, Grundfragen der Bestandsrechnung und deren Aussagekraft im Vergleich, Reformbereiche und Integrierte Verbundrechnung sowie Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).

Weiters referierten Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger (WIFO) und Dr. Elisabeth Klatzer zum Thema „Gender Budgeting“. Die wesentlichen Inhalte der äußerst informativen Vorträge waren: Geschichte und Definition von Gender Budgeting, wesentliche Fragestellungen, Voraussetzungen, methodische Ansätze sowie Nutzen, rechtliche Grundlagen Gender Budgeting und Wirkungsorientierung sowie Umsetzung bis hin zur Rolle des RH bei der Wirkungsorientierung.

Die Tatsache, dass im Jahr 2010 insgesamt rd. 500 Interessierte an Wissensgemeinschaften teilnahmen und somit Wissen kompakt und effizient weitergegeben wurde, belegt die Bedeutung dieser Einrichtungen zur Stärkung des internen und externen Wissenstransfers.



Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

Der RH feiert im kommenden Jahr sein 250-jähriges Jubiläum. Die Vorbereitungen auf das Jubiläumsjahr 2011 sind im Laufen.

Im Jahr 1761 von der Habsburgerin Maria-Theresia als „Hofrechencammer“ gegründet, blickt der RH heute auf eine wechselvolle Geschichte zurück, die das Fundament seiner jetzigen Tätigkeit und der zukünftigen Herausforderungen bildet. Der RH wird mit mehreren Projekten, die Entwicklung der Finanzkontrolle in Österreich aufzeigen. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgaben des RH in einer Demokratie näher zu bringen. Die Aktivitäten im Jubiläumsjahr basieren auf drei wesentlichen Säulen:

Ausstellung 250 Jahre Rechnungshof

Eine Ausstellung in den Räumlichkeiten des österreichischen Parlaments wird Geschichte, Gegenwart und Zukunft des RH beleuchten. Mit zahlreichen Exponaten, Schaubildern und Multimedia-Stationen wird den Besucherinnen und Besuchern Geschichte, Arbeitsweise und Wirkung des RH näher gebracht. Dabei wird man auch einen Blick auf die Geschichte Österreichs in den letzten 250 Jahren werfen können. Denn die Geschichte des RH ist eng mit jener Österreichs verbunden. Sie ist ein Spiegel der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen in unserem Land. Insbesondere die Übertragung von Kontrollrechten bzw. deren Schmälerung sind ein Abbild der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse und der politischen Situation. Die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen des heutigen RH ermöglichen es der Ausstellung, den Bogen von der Vergangenheit in die Gegenwart zu spannen und auf dieser Basis Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Die lange Tradition einzelner Aufgabenbereiche der heutigen obersten Finanzkontrolle Österreichs wird an Hand von zehn Themenclustern – vom Zeitalter Maria Theresias, dem Kaisertum Österreich und der k.u.k. Monarchie über die Erste Republik, „Ständestaat“ und NS-Zeit sowie Zweite Republik bis zur Internationalen Vernetzung, Gegenwart und Zukunft – gezeigt.

In Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien und dem Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Universität Graz wird der Aufarbeitung dieses Themas besonderes Augenmerk gewidmet. Hintergrund der Forschungsarbeit ist die Frage, welche Spuren die Umbrüche 1933/34 („Ständestaat“) und 1938 (Anschluss an NS-Deutschland) in der Verwaltung hinterließen. Da die Aktenbestände bis 1939 erhalten sind, eignet sich die Aufarbeitung dieser Zeit am Beispiel des RH sehr gut.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

Ein besseres Verständnis über Ursprung und die sich im Laufe der Zeit ändernden Anforderungen an den RH hilft auch, die gegenwärtigen Diskussionen und zukünftigen Herausforderungen besser zu verstehen. Kontrolle zahlt sich aus, das soll die Geschichte aufzeigen. Selbst wenn die Kompetenzen oder die Zuständigkeitsbereiche des RH zeitweise beschränkt wurden, so sind die Verantwortlichen am Ende doch nicht ohne eine Kontrolle ausgekommen und haben die Kontrollrechte wieder ausgebaut. Denn ohne sie ist staatliches Handeln anfällig für Misswirtschaft, Korruption und die Ausbildung von Partikularinteressen.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Ausstellung auf eine jugendgerechte Aufbereitung der Inhalte gelegt: verständlich und nachhaltig soll dieser Altersgruppe die Wichtigkeit einer unabhängigen Kontrolle in der Demokratie veranschaulicht werden. Dazu ist auch eine enge Kooperation mit dem Österreichischen Parlament und der Demokratiewerkstätte im Palais Epstein geplant.

Festschrift 250 Jahre Rechnungshof

Im Rahmen der Feierlichkeiten „250 Jahre Rechnungshof“ wird der RH außerdem eine umfangreiche Festschrift auflegen. Zahlreiche Beiträge von Politikern, Finanzwissenschaftlern, Historikern, Politologen, Volkswirten, Juristen und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RH werden dessen Geschichte, seine gegenwärtigen Aufgaben und Verantwortungen sowie die zukünftigen Herausforderungen beschreiben. Das vielfältige Aufgabenspektrum des RH und insbesondere seine Stellung als Bund-Länder-Organ kommt auch in der Festschrift deutlich heraus. Neben Bundespräsident Heinz Fischer, der über die Stellung des RH in der Verfassung schreibt, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler DI Josef Pröll, welche die Rolle des RH bei der Verwaltungsreform unterstreichen, sowie Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer, kommen auch Vertreter der Landesregierungen, der Landtage und der Gemeinden zu Wort. Die Klubobmänner und -frauen der Parlamentsfraktionen geben Einblicke in die Arbeit des Rechnungshofausschusses aus ihrer Sicht und die vertrauensvolle Zusammenarbeit des Nationalrats mit dem RH. Eine große Bandbreite decken auch die von verschiedensten Wissenschaftlern verfassten Beiträge ab: Historiker beschäftigen sich mit unterschiedlichen Aspekten aus der 250-jährigen Geschichte des RH, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Volkswirtschaftler sowie Politologen beleuchten den Stellenwert des RH aus dem Blickwinkel der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin. Darüber hinaus kommen auch die Mitarbeiter des RH selbst zu Wort: Sie geben nicht nur Auskunft über die umfassende Tätigkeit des RH, sondern bringen auch weniger Bekanntes ins Bewusstsein.



Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus stellt das 250-Jahr Jubiläum des RH eine große Chance dar, Anliegen der externen Finanzkontrolle einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Der RH hat eine Vielzahl von Zielgruppen definiert, die er im Jubiläumsjahr ansprechen möchte. Unter dem Motto „Kontrolle zahlt sich aus“ werden Veranstaltungen, eine Wanderausstellung und spezielle Angebote für Schulen die Notwendigkeit der Kontrolle darlegen. Dafür ist ein Blick in die Geschichte ganz besonders geeignet: Denn selbst wenn die Verwaltung bzw. der Herrscher die Kompetenzen und den Zuständigkeitsbereich des RH beschränken wollten, so sind sie am Ende doch nicht ohne eine Kontrolle ausgekommen. Die Wanderausstellung wird über die Ausstellung im Parlament hinaus die Geschichte und das Aufgabenspektrum des RH in den Bundesländern näherbringen. In den Landtagen, den Universitäten und Schulen können so wichtige Informationen an die interessierten Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden. Für eine Zielgruppe hat sich der RH etwas Besonderes einfallen lassen, nämlich für Schülerinnen und Schüler. Die zehn Themencluster, die für die Ausstellung im Parlament ausgewählt wurden, werden als Comic-Geschichten aufbereitet. Die zehn Episoden, gezeichnet vom renommierten Cartoonisten Milan Ilic, sollen leicht verständlich und anschaulich den Schülerinnen und Schülern die Eckpfeiler der unabhängigen, externen Obersten Rechnungskontrolle in einer Demokratie näher bringen. Damit will der RH einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung unserer Jugend leisten.

Die Projekte rund um das 250-Jahr Jubiläum sollen aufzeigen, dass sich Kontrolle auszahlt und dass dazu eine starke, unabhängige Kontrollbehörde unabdingbar ist. Aus den präsentierten Inhalten des Jubiläumsjahres soll klar werden: Transparente Kontrolle sichert den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel, trägt zur Verbesserung der Qualität öffentlichen Handelns bei und verhindert Geldverschwendung sowie Korruption.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

Factbox	
23. Dezember 1761	Gründung der „Hofrechencammer“ durch Maria Theresia. Sie gibt u.a. in allen wichtigen Finanzangelegenheiten Gutachten mit aufschiebender Wirkung ab (Präventivkontrolle).
1805	Errichtung des „General-Rechnungs-Direktoriums“ und Neuorganisation der Finanzkontrolle. Die Präventivkontrolle – seit der Gründung 1761 Zankapfel zwischen Kontrolle und Exekutive – entfällt. Die Einschaueen vor Ort bei den Buchhaltereien beginnen.
1866	Gründung des Obersten Rechnungshofs. Die Kontrolle beschränkt sich nicht mehr nur auf die ziffernmäßige Richtigkeit der Rechnungen, sondern auch auf die Prüfung der Gebarung mit dem Staatsvermögen. Der Oberste Rechnungshof wird dem Kaiser unterstellt.
1918	Die neu entstandene Republik übernimmt den Obersten Rechnungshof der Monarchie. Der Staatsrechnungshof wird 1919 direkt der Nationalversammlung unterstellt und überprüft die Gebarung der gesamten Staatswirtschaft, inklusive der Staatsschuld, in Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.
1920	Fakultative Zuständigkeit für die Landesgebarung <i>„Durch die Landesverfassungsgesetze können dem Rechnungshof die ihm nach diesem Gesetz bezüglich der Gebarung des Bundes zustehenden Funktionen auch bezüglich der Gebarung des Landes übertragen werden.“</i>
1925	Subsidiäre Zuständigkeit für die Landesgebarung ohne Wien <i>„Der Rechnungshof hat die Gebarung der Länder zu überprüfen. Hat ein Land nach seinen Landesgesetzen Kontrolleinrichtungen, durch die die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung laufend überprüft wird und deren Unabhängigkeit dadurch gesichert ist...“</i>
1929	Obligatorische Zuständigkeit für Länder und Gemeinden: <i>„Der Rechnungshof hat die Gebarung der Länder zu überprüfen. Die Überprüfung hat sich auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.“</i>
1934	Anpassungen der Aufgaben des Rechnungshofs an die ständisch-autoritäre Verfassung.
1939	Nach dem „Anschluss“ Österreichs gehen die Aufgaben des Rechnungshofs auf den Rechnungshof des Deutschen Reichs über. In Wien verbleibt eine Außenabteilung des Reichsrechnungshofs.
1945	Die vorläufige Verfassung errichtet den Staatsrechnungshof.



Der Rechnungshof feiert 250 Jahre

1948	Das fünfte Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes über den Rechnungshof erhält eine neue Fassung und in Ausführung dazu wird ein neues Rechnungshofgesetz erlassen.
1975	Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes werden berechtigt, an den Verhandlungen über die Berichte des Rechnungshofes, über die Bundesrechnungsabschlüsse und die, den Rechnungshof betreffenden Kapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat sowie in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen.
1978	Die Zuständigkeit des Rechnungshofes zur Prüfung von Unternehmungen wird vereinheitlicht.
1981	Begutachtung von Gesetzesentwürfen
1988	Einkommenserhebung im Bereich öffentliche Wirtschaft des Bundes in das B-VG übernommen
1995	RH begleitet Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes
1996	RH erstellt Einkommenspyramide für Politiker
1997	Überprüfung der Gebarung der Kammern, Aufgaben gemäß Bezügebegrenzungsgesetz
2002	Stabilitätspakt 2001, Präsident des RH als Gutachter

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

INTOSAI–Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

Auf Initiative des Generalsekretariats der INTOSAI⁵, das seit 1953 seinen ständigen Sitz beim RH in Wien hat, fand am 26. und 27. Mai 2010 eine Konferenz zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle statt.

Ziel der Konferenz war es, konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von Rechnungshöfen zu erarbeiten. Zur Erreichung dieses Ziels wurden folgende vier Schwerpunktthemen bei der im österreichischen Parlament tagenden Konferenz intensiv diskutiert:

- ORKB im Staatsgefüge
- Unabhängigkeit der ORKB
- Wert und Nutzen unabhängiger ORKB und
- Kapazitätsaufbau zur Stärkung der Unabhängigkeit der ORKB.

Im Mittelpunkt stand der Stellenwert von ORKB in einem funktionierenden Staatsgefüge. Die Referenten betonten dabei insbesondere die Bedeutung der Kontrolle in einem demokratischen System für die Gewährleistung einer effizienten und transparenten Verwaltung sowie für die Förderung von Good Governance. Hervorgehoben wurde insbesondere auch die Rolle, die ORKB bei der Korruptionsbekämpfung und bei der Umsetzung der Millenniums–Entwicklungsziele der Vereinten Nationen haben. Daher wachse auch das Interesse internationaler Entwicklungsorganisationen an einer Zusammenarbeit mit der externen öffentlichen Finanzkontrolle.

Ebenso unterstrichen wurde die Notwendigkeit starker Partnerschaften zwischen ORKB und Parlamenten auf nationaler und regionaler Ebene sowie zwischen der INTOSAI und der Interparlamentarischen Union (IPU) auf globaler Ebene; dementsprechend wird auch die Partnerschaft zwischen INTOSAI und der IPU weiter ausgebaut werden. Der Generalsekretär der IPU bekannte sich ausdrücklich zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit der INTOSAI.

⁵ Die INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) ist der internationale Dachverband der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Derzeit gehören der INTOSAI 189 Vollmitglieder und vier Assoziierte Mitglieder an.



INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungs-höfe tagte in Wien

Konsens bestand insbesondere aber auch darüber, dass die grundlegende Voraussetzung für die wirksame Aufgabenerfüllung der externen öffentlichen Finanzkontrolle deren Unabhängigkeit ist, so wie sie in der Deklaration von Lima und in den acht Pfeilern der Deklaration von Mexiko festgelegt ist. Die Konferenzteilnehmer begrüßten ausdrücklich, dass es gelungen ist, das Thema der Unabhängigkeit sowie die Deklarationen von Lima und Mexiko auf Ebene des Expertenausschusses der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung (CEPA) zu thematisieren und betonten die Notwendigkeit, dass die Grundprinzipien der Unabhängigkeit auf Ebene der Vereinten Nationen anerkannt werden. Der Expertenausschuss hatte 2010 in seinem Bericht die Erarbeitung eines Fahrplans im Hinblick auf eine mögliche völkerrechtliche Verankerung dieser Grundsätze vorgeschlagen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Kapazitätsaufbau von ORKB. Thematisiert wurde insbesondere die Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und der Gebergemeinschaft zum institutionalisierten Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Konkret wurde über die laufenden Tätigkeiten der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) in diesem Bereich sowie die Rolle der IDI im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und Gebergemeinschaft diskutiert.

Das Thema Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAI stieß weltweit auf großes Interesse. Nicht nur 80 Leiter und Vertreter von 43 ORKB aus allen sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI (AFROSAI, ARABOSAI, ASOSAI, CAROSAI, EUROSAI, OLACEFS und PASAI) nahmen an dieser Konferenz aktiv teil, sondern auch Repräsentanten zahlreicher internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Weltbank, der Interparlamentarischen Union (IPU) und der internationalen Geber-Gemeinschaft.

Schlussfolgerungen der Konferenz

Die Veranstaltung hat konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von ORKB erarbeitet.

In den gemeinsam verabschiedeten Schlussfolgerungen empfahlen die Konferenzteilnehmer im Bereich des Kapazitätsaufbaus von ORKB – auf Basis der von den ORKB selbst artikulierten konkreten Bedürfnissen und Herausforderungen –, das Augenmerk vor allem auf folgende Kerninhalte zu richten:

- Unabhängigkeit,



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

- institutioneller Kapazitätsaufbau sowie Aufbau von Sach- und Personalkompetenzen,
- Entwicklung und Anwendung fachlicher Prüfungsnormen und -methoden,
- Aus- und Fortbildung,
- Wissensaustausch und Wissensmanagement sowie
- Darstellung von Wert und Nutzen unabhängiger Rechnungshöfe.

Die konkreten Ergebnisse der Konferenz fließen nun in die laufenden Arbeiten der INTOSAI zum Auf- und Ausbau von Sach- und Personalkompetenzen ein und werden auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppen weiter vertieft. In diesem Sinn und um die Ergebnisse der Konferenz allen ORKB leichter zugänglich zu machen, hat das Generalsekretariat eine Publikation mit allen Hauptbeiträgen, Grundsatzreferaten, Schlussfolgerungen und Empfehlungen erstellt.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Rahmenbedingungen

IM BEWUSSTSEIN, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle mit der Überprüfung, ob öffentliche Gelder rechtmäßig, ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden, wesentlich zur Förderung eines stabilen Finanzmanagements beiträgt;

IM BESTREBEN, gute Verwaltungsarbeit dadurch zu fördern, indem die externe öffentliche Finanzkontrolle die Verwaltung unterstützt, deren Wirtschaftlichkeit verbessert, deren Transparenz erhöht, die Rechenschaftspflicht gewährleistet, die Glaubwürdigkeit gewahrt und die Korruption bekämpft wird;

IM BESTREBEN, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungsführung zu stärken;

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle zur Umsetzung nationaler und internationaler Zielsetzungen insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen einen wichtigen Beitrag leistet;

IN ANERKENNUNG des Stellenwerts und der Leistungen, die die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) und insbesondere die Generalsekretariate sowie die Vorsit-



INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungs-höfe tagte in Wien

zenden der Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI sowie die INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle (IJGA), das Collaboration Tool, die Gremien der strategischen Ziele 1, 2, 3 und 4 und engagierten INTOSAI-Mitglieder für die weltweite Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden erbringen;

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass starke Partnerschaften zwischen ORKB und den Parlamenten auf nationaler und regionaler Ebene und zwischen der INTOSAI und der Interparlamentarischen Union (IPU) auf globaler Ebene erheblich zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht und Transparenz beitragen;

IN DER BESONDEREN WERTSCHÄTZUNG der von dem Expertenausschusses für öffentliche Verwaltung (CEPA) jüngst verabschiedeten Resolutionsentwurf, welcher eine ausdrückliche Würdigung der Deklaration von Lima und der Deklaration von Mexiko sowie der INTOSAI in ihrer Rolle als Wegbereiter für Transparenz und Rechenschaftspflicht und für den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln zum Wohle der Staatsbürger enthält und vorschlägt, einen Fahrplan zur möglichen Aufnahme der Lima und Mexiko Deklarationen in den internationalen Rechtsbestand zu erstellen;

sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz der EINHELIGEN ÜBERZEUGUNG, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle spezielle Anforderungen erfüllen muss, damit diese ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann.

Anforderungen an die externe öffentliche Finanzkontrolle betreffend Kapazitätsaufbau zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben

UNTER BETONUNG der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle sowie der Deklaration von Mexiko über die Unabhängigkeit von ORKB, welche die Bedeutung unabhängiger und qualifizierter ORKB als fundamentale Voraussetzung für eine wirksame externe öffentliche Finanzkontrolle hervorheben;

IM BEWUSSTSEIN, dass geeignete Leiter sowie professionelles, qualifiziertes, kompetentes und moralisch integres Personal wesentlich dazu beitragen können, dass die jeweiligen ORKB ihr Mandat wirksam erfüllen und deren Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die Verwirklichung einer guten Staats- und Verwaltungsführung gestärkt wird;

IM WISSEN um die elementare Bedeutung von kontinuierlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung von kompetentem Personal und der professionellen Anwendung von Prüfungsstandards und -methoden;



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungs-höfe tagte in Wien

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass das Anwenden von Prüfungsstandards und -methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, wesentlich zur wirkungsvollen Aufgabenerfüllung von ORKB beiträgt;

IN ANERKENNUNG des Memorandums of Understanding (MoU) zwischen der INTOSAI und der Gebergemeinschaft als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen INTOSAI und Gebergemeinschaft;

IN ANBETRACHT der Tatsache, dass die Gebergemeinschaft und die INTOSAI einen strategischen Ansatz zur Stärkung und Wahrung der Kapazitäten der ORKB entwickeln;

IN ANERKENNUNG des Mottos der INTOSAI „*experientia mutua omnibus prodest*“, dass ein enger und kontinuierlicher Austausch von Wissen, Best Practices und Benchmarks innerhalb der INTOSAI sowie mit überprüften Stellen, Stakeholdern und Partnern einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung von ORKB leistet;

IN DER SICHEREN ÜBERZEUGUNG, dass die Darstellung von Wert und Nutzen sowie das Sicht- und Messbarmachen der Arbeit unabhängiger ORKB wesentliche Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit von ORKB sind, damit diese von den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, namentlich von den überprüften Stellen, der Öffentlichkeit und den übrigen Stakeholdern als Institutionen anerkannt werden, die einen Mehrwert für Staat und Gesellschaft schaffen;

WÜRDIGEN die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz die zahlreichen bisherigen Aktivitäten, welche die INTOSAI in den vergangenen Jahren zur Erfüllung dieser genannten Anforderungen und damit zur Kapazitätsstärkung von ORKB gesetzt hat.

Empfehlungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz

EMPFEHLEN zur Erreichung der Unabhängigkeit von ORKB

- o eine verstärkte Bewusstseinsbildung bei allen Entscheidungsträger und Meinungsbildnern zu schaffen, um diese Unabhängigkeit zu erreichen;
- o die Verankerung der Deklaration von Lima und der Deklaration von Mexiko in einem Dokument der Vereinten Nationen mit dem Ziel der Aufnahme in den internationalen Rechtsbestand;

INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe tagte in Wien

ERACHTEN es zum *institutionellen Aufbau von Kapazitäten und Sach- und Personalkompetenzen von ORKB* FÜR ZWECKMÄSSIG, dass

- o die ORKB sich nach berufsspezifischen Grundwerten und Verhaltenskodizes der Finanzkontrolle orientieren;
- o die ORKB ihre Bedürfnisse und Herausforderungen aufzeigen;
- o auf Grundlage dieser Bedürfnisse und Herausforderungen gezielte Kapazitätsaufbauprogramme entwickelt und umgesetzt werden;

STIMMEN mit dem Ziel der *Entwicklung und der verstärkten Anwendung professioneller Prüfungsstandards und -methoden* darin überein, dass

- o die bestehenden ISSAIs und INTOSAI GOVs in Übereinstimmung mit dem Due Process der INTOSAI laufend aktualisiert bzw. neue ISSAIs und INTOSAI GOVs laufend erarbeitet werden sollen, damit diese national und international als eine Arbeitsgrundlage für die wirksame Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben zunehmend anerkannt werden;
- o gezielte Maßnahmen zur praktischen Anwendung der ISSAIs und INTOSAI GOVs gesetzt werden;

BEGRÜSSEN es, gezielte *Kapazitätsaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen* zu setzen, insbesondere

- o die INTOSAI-Geber Zusammenarbeit, die in den einzelnen ORKB, in allen sieben Regionalen Arbeitsgruppen sowie in der INTOSAI umgesetzt werden soll;
- o erforderliche Kapazitätsaufbaumaßnahmen der ORKB, die auf deren Wunsch von der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), den ORKB bzw. durch sonstige kooperative Maßnahmen innerhalb der INTOSAI-Familie durchgeführt werden. Dazu zählen auch Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Gebergemeinschaft, vor allem für ORKB in Entwicklungsländern oder ORKB mit strukturellen Schwachstellen, im Speziellen in Bezug auf:
 - deren Unabhängigkeit oder sonstige Grundprinzipien für eine wirksame Aufgabenerfüllung;
 - strategische Planung und Planung von Maßnahmen;



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungs-höfe tagte in Wien

- Anwendung von fachlichen Standards;
 - Erarbeitung von Strategieplänen und Verfahren zur Qualitätssicherung (wie etwa Peer Reviews);
 - bedarfsorientierte, nachhaltige Kapazitätsaufbauprogramme für ORKB-Zielgruppen;
 - Ausbau von regionalen Kapazitätsaufbaumaßnahmen und -Netzwerken;
- o die VN/INTOSAI Symposien des INTOSAI Generalsekretariats in Kooperation mit den Vereinten Nationen kontinuierlich fortzusetzen;
 - o die Kooperation mit den Vereinten Nationen im Rahmen der VN/INTOSAI Plattform zu verstärken;
 - o die nationale und regionale Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und ORKB sowie die globale Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der IPU zu intensivieren, um bessere Möglichkeiten und Verfahren zu schaffen, geprüfte Stellen zur Verantwortung zu ziehen und für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen;

BETONEN die essentielle Bedeutung von *Austausch von Wissen und Wissensmanagement-Diensten* und ERACHTEN folgende Elemente ALS UNABDINGBAR:

- o eine laufende Kommunikation innerhalb der INTOSAI durch die Bereitstellung von aktuellen, inhaltlich präzisen und verständlichen Informationen über neue Produkte und einschlägige Aktivitäten der INTOSAI;
- o die zunehmende Verbreitung von Best-Practice Studien innerhalb der INTOSAI durch Nutzung vorhandener Kommunikationsmittel der INTOSAI wie etwa die Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle, das Collaboration Tool, Veranstaltungen oder Peer Reviews;
- o die aktive Teilnahme von ORKB an den Aktivitäten der INTOSAI sowie den Aufbau von Netzwerken zu anderen Organisationen

EMPFEHLEN FERNER die *Darstellung von Wert und Nutzen unabhängiger ORKB* zu fördern, indem



INTOSAI-Konferenz zur Stärkung der Rechnungs-höfe tagte in Wien

- o ORKB Leistungsindikatoren und Kennzahlen schaffen, die es ihnen ermöglichen, im Rahmen der Selbstevaluierung den Wert und Nutzen ihrer Leistung objektiv, sachlich fundiert und messbar zu erfassen;
- o ORKB Instrumente zur Interaktion mit der Zivilgesellschaft, den Medien und den Bürgern schaffen;
- o ORKB mit einer aktiven Informationsarbeit der Öffentlichkeit den Mehrwert ihrer Einrichtung für Staat und Gesellschaft vermitteln und das Verständnis für die Rolle und Aufgabe der ORKB fördern;

APPELLIEREN an alle relevanten Institutionen und deren Entscheidungsträger sowie an die Verantwortungsträger der INTOSAI, insbesondere an die Vorsitzenden und Generalsekretariate der INTOSAI insgesamt und deren Regionale Arbeitsgruppen sowie an die INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI), in ihrem Bereich auch weiterhin in diesem Sinne einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der genannten Anforderungen an die ORKB zu leisten, und

HALTEN es deshalb für EMPFEHLENSWERT, dass die einzelnen ORKB und die Regionen ihre Bedürfnisse in den angesprochenen Bereichen (Unabhängigkeit, Kapazitätsaufbau und Entwicklung, Prüfungsstandards und -methoden, Wissensaustausch sowie Wert und Nutzen) an Hand von Strategischen Plänen und Entwicklungsplänen aufzeigen und unter Berücksichtigung der Autonomie der Regionalen Arbeitsgruppen realistische, zukunftsweisende und Produktive Lösungsansätze für die jeweiligen Mitglieds-ORKB in den Regionalen Arbeitsgruppen erarbeiten.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

XX. INCOSAI in Johannesburg: INTOSAI legte Strategie und Schwerpunkte für die kommenden drei Jahre fest

Mit Schlüsselfragen für die Zukunft der externen öffentlichen Finanzkontrolle hat sich der XX. INCOSAI von 22. – 27. November 2010 in Johannesburg auseinandergesetzt. Der INCOSAI (Kongress) ist das oberste Organ der INTOSAI, des internationalen Dachverbands der Rechnungshöfe weltweit, und tritt alle drei Jahre unter dem Vorsitz der ORKB des Veranstalterlandes zusammen. Er bietet allen Mitgliedern der INTOSAI Gelegenheit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch und zur Diskussion von Fachthemen. Das Generalsekretariat der INTOSAI hält der RH, Generalsekretär ist RH-Präsident Dr. Josef Moser.

500 Teilnehmer, darunter 104 Leiterinnen und Leiter von Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) sowie 54 Beobachter, nahmen an der diesjährigen Konferenz in Johannesburg teil. Gemäß dem INTOSAI Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ („Die gemeinsame Erfahrung nutzt allen“) berieten die Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt 152 Obersten Rechnungskontrollbehörden über die Schwerpunktthemen und legten mit dem Strategischen Plan 2011–2016 die strategischen Ziele der INTOSAI der kommenden sechs Jahre fest.

Die Schwerpunktthemen waren:

- Thema 1: Der Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden
- Thema 2: Umweltprüfung und nachhaltige Entwicklung
- Die Südafrikanische Erklärung über Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAIS, International Standards of Supreme Audit Institutions)

Strategischer Plan

In Fortsetzung des erfolgreichen Weges der letzten Jahre hat die INTOSAI mit dem Beschluss des Strategischen Plans 2011–2016 die Schwerpunktbereiche ihrer Arbeit für die nächsten Jahre definiert:

- **Unabhängigkeit von ORKB:** Wesentliches Ziel in diesem Bereich ist, dass die Erklärungen von Lima und Mexiko, in denen die Prinzipien der unabhängigen externen Finanzkontrolle festgelegt sind, in einem UN-Dokument verankert werden.

XX. INCOSAI in Johannesburg

- Umsetzung der Internationalen Prüfungsstandards: Die Anwendung der gemeinsamen Prüfungsstandards (ISSAI, INTOSAI Gov) in der täglichen Prüfungsarbeit erfordert die Aufmerksamkeit auf globalem, regionalem und nationalem Niveau und stellt eine erhebliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die INTOSAI hat sich daher zum Ziel gesetzt, eine klare Implementierungsstrategie zur Anwendung der ISSAIS zur Verfügung zu stellen und so die erfolgreiche Umsetzung durch ein breites Bündel an Aktivitäten zu erleichtern.
- Aufbau von Sachkompetenz in ORKB: Der Aufbau von Sachkompetenz und die Unterstützung dabei hat auch in den kommenden Jahren besondere Bedeutung für die Dachorganisation. Fokus liegt hier insbesondere auf dem Ausbau von Sachkompetenzen in Entwicklungsländern.
- Darstellung von Wert und Nutzen von ORKB: Oberste Rechnungskontrollbehörden sind Eckpfeiler jeden demokratischen Systems und spielen eine tragende Rolle bei der Förderung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Sektors, der Hervorhebung der Bedeutung der Prinzipien der guten Verwaltungsführung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht. Angesichts des zunehmenden Interesses externer und interner Interessensgruppen an den Leistungen der öffentlichen Finanzkontrolle, sieht die INTOSAI den Bedarf, Wert und Nutzen der ORKB zunehmend aufzuzeigen. Dies soll auch helfen, das öffentliche Vertrauen in die ORKB zu fördern. Die INTOSAI wird Hauptaugenmerk darauf legen, dass die Obersten Rechnungskontrollbehörden ihre Werte und Nutzen regelmäßig evaluieren. Der XX. INCOSAI widmete diesem Punkt daher auch ein Schwerpunktthema (siehe Thema 1),
- Bekämpfung von Korruption: Öffentliche Finanzkontrolle schafft Transparenz und trägt mit ihren Prüfungen wesentlich zur Korruptionsbekämpfung bei. Zur Prävention und Bekämpfung von Korruption ist es erforderlich, dass die INTOSAI künftig weiterhin unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit eng mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet.
- Stärkung der INTOSAI-Kommunikation: Die INTOSAI wird auf Grundlage der INTOSAI-Kommunikationsstrategie aktive und effektive Kommunikation fördern. Hierdurch wird zeitnahe, genaue und transparente interne und externe Kommunikation unterstützt, durch die die öffentliche Finanzkontrolle weltweit verbessert werden kann.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

XX. INCOSAI in Johannesburg

Thema 1 – Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden

Ausgehend von den Ergebnissen des 19. VN/INTOSAI Symposiums zum Thema „Wert und Nutzen der öffentlichen Finanzkontrolle in einem globalisierten Umfeld“, die vom 28. bis 30 März 2007 in Wien stattfand, sowie der Arbeit der Arbeitsgruppe zum Thema Wert und Nutzen von ORKB, die 2007 eingesetzt wurde, sind konkrete Empfehlungen für die künftige Arbeit der INTOSAI in diesem Bereich festgelegt worden.

Primäres Ziel dabei ist, den Rahmen – also die Prinzipien – zur Kommunikation des Wertes und Nutzens von ORKB weiter auszubauen. Dieser Rahmen beinhaltet zwei Ziele. Erstes Ziel ist, als Institution anerkannt zu werden, die das Leben der Bürger verändert. Es gilt unter anderem, Reaktionsfähigkeit auf ein verändertes Umfeld zu zeigen, ohne dabei Unabhängigkeit einzubüßen sowie glaubwürdige Quelle unabhängiger und objektiver Erkenntnisse zu sein. Weiters sollen ORKB der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, den Staat durch einfach und verständlich dargestellte, objektive Informationen zur Rechenschaft zu ziehen und auf die Anliegen der Bürger einzugehen. Das zweite Ziel ist, eine unabhängige Institution mit Vorbildcharakter zu werden.

Diese Prinzipien zur Kommunikation und Förderung von Wert und Nutzen der Obersten Rechnungskontrollbehörden sollen gemäß der Empfehlungen des Kongresses Teil der ISSAI-Rahmenrichtlinien (Rahmenrichtlinien für internationale Prüfungsstandards, Anm.) werden.

Die bestehende Arbeitsgruppe wurde zudem beauftragt, bis zum XXI. INCOSAI 2013 in China entsprechend anwendbare Instrumente zur Messung von Wert und Nutzen der Arbeit von ORKB zu entwickeln. Diese sollen in weiterer Folge auch im Rahmen von Self-Assessments, Peer Reviews bzw. Strategischen Planungen herangezogen werden.

Mit der Evaluierung des Wertes und Nutzens von ORKB im Rahmen von Peer Reviews beantwortet der Kongress auch die häufig gestellte Frage: Wer prüft die Prüfer? Die ORKB sind bereit, sich der Kontrolle zu unterziehen. Die ORKB prüfen damit nicht nur andere, sondern auch sich selbst. Das bedeutet, dass die ORKB auch das leben, was sie predigen.

Weitere Empfehlungen des Johannesburger Abkommens zum Thema Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden sind die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ORKB, Legislative und Judikative, um die Rechenschaftspflicht zu erhöhen sowie die Koordinierung und Zusammenführung mit anderen Initiativen, die die INTOSAI vor dem XXI. INCOSAI vorantreibt.

XX. INCOSAI in Johannesburg

Thema 2 – Umweltprüfung und Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Diskussionen auf dem XX. INCOSAI haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Sorge über die Zerstörung der Umwelt und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die externe öffentliche Finanzkontrolle Ausdruck verliehen. Die Probleme machen nicht an nationalen Grenzen Halt. Sie müssen gemeinsam angegangen werden. Mit Umweltprüfungen leisten ORKB einen Beitrag zu Nachhaltigkeit im Umweltbereich und zur Umsetzung internationaler Ziele beim Umweltschutz. Ein gutes Beispiel für das Engagement der ORKB bei Umweltprüfungen ist die koordinierte Prüfung zur Umsetzung des Kyoto-Abkommens, an der 14 ORKB teilnahmen.

Der INCOSAI ermutigte die ORKB zur – auch grenzüberschreitenden – Prüfung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Dies betrifft vor allem auch die Umsetzung von Verpflichtungen, die sich aus multilateralen Umweltabkommen ergeben. Ebenso sollen ORKB ihre Sachkompetenz in diesem Bereich ausbauen. Schließlich soll auch die Arbeitsgruppe Umweltprüfungen eine Zusammenfassung von wichtigen Prüfungen von ORKB internationalen Organisationen zur Verfügung stellen.

Im Johannesburger Abkommen wurden bezüglich Umweltprüfungen konkret folgende Ziele vereinbart:

- Förderung von Prüfungen, Regierungsführung und Beziehungen: Umweltthemen sollen bei der Erstellung der Prüfungspläne bevorzugt behandelt und das Bewusstsein über Umweltprüfungen gehoben werden.
- Standardisierung: Erarbeitung von Richtlinien für ORKB für die Durchführung von Umweltprüfungen.
- Steigerung der Wirksamkeit: Der Fokus der Aktivitäten soll auf den Bereichen Umsetzung von multilateralen Umweltabkommen und koordinierten Prüfungen liegen.
- Verbesserung der Sachkompetenzen und Methoden.

Südafrikanische Erklärung über internationale Normen für ORKB

Abschließend hat der INCOSAI mit der „Südafrikanischen Erklärung über internationale Normen für ORKB“ die Bedeutung der ISSAIs (International Standards of Supreme Audit Institutions) und INTOSAI GOVs (INTOSAI Standards für Good Governance) unterstrichen.

Die ISSAI-Rahmenrichtlinien sind eine umfassende Sammlung von 44 Prüfstandards. Sie legen die grundlegenden Prüfprinzipien fest.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

XX. INCOSAI in Johannesburg

Die INTOSAI verfügt damit erstmalig über eine umfassende Reihe von internationalen Normen, Richtlinien und Best Practices für die Prüfung des öffentlichen Sektors.

Die neuen Richtlinien bieten einen einheitlichen Rahmen für die externe öffentliche Finanzkontrolle und jede ORKB hat die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen an diesen Richtlinien zu messen bzw. zu orientieren. Die ORKB sollen diese Richtlinien in Übereinstimmung mit ihrem Auftrag in den jeweiligen nationalen Kontexten umsetzen. Außerdem hat die INTOSAI entschieden, dass das Bewusstsein über die Richtlinien global, national und regional erhöht werden und ein Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Richtlinien stattfinden soll.

Resümee

Der XX. INCOSAI hat mit der Annahme des Strategischen Plans und des Johannesburger Abkommens zu den Ergebnissen des Kongresses die Arbeitsschwerpunkte der INTOSAI für die kommenden Jahre definiert und deren zukünftige Ausrichtung geprägt. Damit hat der INCOSAI in Johannesburg einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der Transparenz, Rechenschaftspflicht und Good Governance im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geleistet.



Prüfungen 2010

BESONDERER TEIL

Prüfungen 2010 im Überblick

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Berichtsbeiträge, die der RH im Jahr 2010 veröffentlicht hat, sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den insgesamt 58 Beiträgen in 13 Berichten.

Bundeskanzleramt (BKA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 308,4 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 345,1 Mill. EUR

Planstellen: 1.100¹⁾

Das BKA nimmt neben der Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der Informationspolitik der Bundesregierung eine Reihe von Aufgaben wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik Österreich vor dem VfGH, dem VwGH und den internationalen Gerichtshöfen. Die Fachsektionen des BKA befassen sich u.a. mit Frauenangelegenheiten, dem Öffentlichen Dienst und dem Bereich Datenschutz. Dienststellen des BKA sind bspw. das Österreichische Staatsarchiv und die Bundesanstalt Statistik Austria.

Prüfungsobligo des RH: 26 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010



Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BKA vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009 Nachhaltige Entwicklung in Österreich	Bund 2010/12		
Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung	Bund 2010/8		
Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH Bundesanstalt Statistik Austria; Follow-up-Überprüfung Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung	Bund 2010/4	25.03.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH

Die Reisegebührenvorschrift 1955 ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Novellierung steht aus. Detaillierte und kasuistische Bestimmungen bedingen einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand und ein komplexes IT-System.

Prüfungen 2010

Bundesanstalt Statistik Austria; Follow-up-Überprüfung

Die Statistik Austria setzte von den neun überprüften Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, durch zielgerichtete und umfassende Maßnahmen fünf vollständig, drei teilweise und eine nicht um. Weiterhin arbeiteten die Statistikeinrichtungen des Bundes und der Länder nicht verstärkt zusammen. Zudem erfolgte die Abwicklung einiger Projekte, für die Rückstellungen gebildet waren, nicht ausreichend rasch.

Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung

Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie traten Verzögerungen und Abstimmungsschwierigkeiten auf, die auch durch den Projektumfang bedingt waren. Bund und Länder konnten keine Übereinkunft zur Vermeidung von Parallelentwicklungen bei der IT-Umsetzung erzielen.

Der Interpretationsspielraum der Richtlinie stellte eine besondere Herausforderung für eine eindeutige Beurteilung der Rechtslage dar.

EU-Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.



Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Sowohl der Bund als auch die Länder bekennen sich zu Nachhaltiger Entwicklung. Neben der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ bestanden jedoch auf Ebene der Länder noch keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien. Indikatoren zur Darstellung der Wirkungen waren nur auf Ebene des Bundes definiert. Eine konkrete Überprüfung von Programmen und Projekten hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit erfolgte nur im Einzelfall in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Die operative Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung war in den Ländern stark regional geprägt und unterschiedlich organisiert.



Prüfungen 2010

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 16.636,8 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 17.589,1 Mill. EUR

Planstellen: 1.626¹⁾

Das BMASK ist mit Angelegenheiten des Arbeitsmarkts (inklusive Arbeitsrecht und Arbeitsschutz), der Sozialversicherung, des Konsumentenschutzes, der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten sowie europäischen, internationalen und sozialpolitischen Grundsatzfragen befasst. Weiters fallen die Gesetzlichen Sozialversicherungsträger, die Unfallkrankenhäuser sowie Sonderkrankenanstalten und Rehabilitationszentren in seine Zuständigkeit.

Prüfungsobligo des RH: 66 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMASK vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/5	10.06.10	
Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung	Bund 2010/4	25.3.10	
Vollzug des Pflegegeldes	Bund 2010/3	25.3.10	
Arbeitsmarktservice Österreich, Service für Unternehmen — Key Account Management	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Arbeitsmarktservice Österreich, Service für Unternehmen — Key Account Management

Seit zehn Jahren beschäftigt sich das Arbeitsmarktservice mit der Einführung eines Key Account Managements, um die Betreuung von Großkunden zu professionalisieren und vermehrt offene Stellen zu akquirieren. Für einen effizienten Betrieb fehlten noch wesentliche Controlling- und Steuerungsinstrumente. Mängel im Projektmanagement und in der Projektüberwachung verzögerten die Einführung.

Vollzug des Pflegegeldes

Die Gewährung des Pflegegeldes war hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, der vollziehenden Stellen, der ärztlichen Gutachten sowie der administrativen Umsetzung strukturell zersplittert. Daraus resultierten unvollständige Daten, Ineffizienzen in der Vollziehung und Erschwerisse für die Pflegegeldbezieher.

Obwohl die Einführung des Pflegegeldes einen wichtigen Schritt in der österreichischen Pflegevorsorge darstellt, sind zur Sicherstellung des im geltenden Regierungsprogramm verankerten Ziels einer umfassenden Pflegevorsorge und deren nachhaltiger Finanzierbarkeit weitere Maßnahmen bei der Struktur der Entscheidungsträger und der Pflegeinfrastruktur erforderlich.

Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung

Die Pensionsversicherungsanstalt setzte von neun Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, fünf vollständig, zwei teilweise und zwei nicht um. Bei der Abrechnung von externen Dienstleistungen bestand noch Verbesserungsbedarf. Ebenso hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die vom RH empfohlene Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur kostengünstigeren Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen von Fusionen noch nicht vorgenommen.

Prüfungen 2010

EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 408,6 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 440,9 Mill. EUR

Planstellen: 1.438¹⁾

Der Aufgabenbereich des BMeiA umfasst u.a.:

- Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung;
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechts-subjekten;
- Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in Österreich sowie der österreichischen Vertretungen im Ausland;
- Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland;
- Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
- Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten;
- Kulturelle Auslandsangelegenheiten;
- Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

Prüfungsbefugnisse des RH: sieben Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat fünf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/10		
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel	Bund 2010/9		
Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/4	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Prüfungen 2010

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung

Das BMeiA setzte von den vier überprüften Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 betreffend das Facility-Management im Bereich der Österreichischen Botschaft in Budapest zwei zum Teil und zwei nicht um. Ausständig war vor allem die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms.

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel

Österreich lag mit 141 Beschäftigten (Vollbeschäftigungsäquivalente) in der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel im Vergleich von 15 EU-Staaten an vierter Stelle. Weitere rd. 146 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente) waren in den Koordinationsabteilungen der Bundesministerien in Österreich tätig. Jährliche Tätigkeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichte fehlten.

Neben der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU bestanden in Brüssel drei weitere Vertretungen und acht eigenständige Büros der Bundesländer an insgesamt zwölf verschiedenen Standorten. Alle Vertretungen beschäftigten insgesamt rd. 219 Mitarbeiter (Vollbeschäftigungsäquivalente); sie verursachten Ausgaben von mindestens rd. 25 Mill. EUR jährlich. Darüber hinaus bestand noch eine Vielzahl weiterer Repräsentanzen österreichischer Institutionen in Brüssel. Synergien bei den Standorten wurden unzureichend ausgeschöpft.

Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung

Das BMeiA setzte von den zehn überprüften Empfehlungen des RH betreffend die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, drei um; fünf wurden teil-



weise und zwei nicht umgesetzt. Ausständig waren vor allem eine bessere Nutzung der Amtsliegenschaft in Lissabon und der Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens mit dem BMWF über das Historische Institut in Madrid.

EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.



Prüfungen 2010

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 20.991,1 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 22.225,8 Mill. EUR

Planstellen: 12.183¹⁾

Die zentralen Aufgaben des BMF sind traditionell die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Zollwesens. Dazu kommen in zunehmendem Ausmaß Angelegenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Tätigkeiten sind derzeit auf sechs Fachsektionen aufgeteilt.

Weiters vertritt das BMF die Anteilsrechte der Republik Österreich in zahlreichen Unternehmen, bspw. in der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Industrie Holding AG und der Österreichischen Post AG.

Prüfungsobligo des RH: 181 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 16 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon vier Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Veranlagungen des Bundes	Bund 2010/11		
Schulbuchaktion IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung	Bund 2010/10		
feibra GmbH; Follow-up-Überprüfung IT-Projekt Haushaltsverrechnung-NEU; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/9		
HV Hotelverwaltung GmbH	Bund 2010/8		
Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung	Bund 2010/7		
Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien	Bund 2010/6	10.6.10	
Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung IT-Projekt Personalmanagement-NEU Finanzprokurator; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/4	25.3.10	
Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/2	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Prüfungen 2010

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung

Das BMF setzte von neun Empfehlungen des RH zur Arbeitnehmerveranlagung, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, sieben Empfehlungen vollständig um. Eine Empfehlung wurde teilweise und eine nicht umgesetzt. Die vom RH veranlasste Berichtigung fehlerhafter Veranlagungen durch die Finanzämter führte zu Mehreinnahmen für den Bund von mehr als 500.000 EUR.

Reisegebührenvorschrift des Bundes im Bundeskanzleramt und zentrale Reiseorganisation in der Bundesbeschaffung GmbH

Die Reisegebührenvorschrift 1955 ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Novellierung steht aus. Detaillierte und kasuistische Bestimmungen bedingen einen hohen vermeidbaren Verwaltungsaufwand und ein komplexes IT-System.

Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.



IT-Projekt Personalmanagement-NEU

Das IT-Projekt zur Neugestaltung des Personalmanagements des Bundes wurde im Jänner 2006 letztlich erfolgreich abgeschlossen. Die unmittelbar vom BMF getragenen Ausgaben betragen rd. 52,62 Mill. EUR. Damit wurden die im September 2002 prognostizierten Ausgaben (35,80 Mill. EUR) um rd. 16,82 Mill. EUR bzw. 47 % überschritten.

Die angestrebten Einsparungen in Höhe von rd. 10,90 Mill. EUR jährlich konnten mangels des flächendeckenden Einsatzes der ESS-Anwendungen „Reisemanagement“ und „Zeitwirtschaft“ nicht erzielt werden.

Finanzprokurator; Follow-up-Überprüfung

Die Finanzprokurator setzte von den 14 Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, insbesondere durch eine umfassende Organisationsreform auf Basis einer neuen gesetzlichen Grundlage sieben vollständig, fünf teilweise und zwei nicht um. Die fachbezogenen Ziele waren noch nicht ausreichend konkretisiert. Ebenso wurde die bestehende Flexibilisierungsrücklage bisher noch nicht genutzt.

Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien

Während der Rahmenplan 2005–2010 der damaligen ÖBB-Infrastruktur Bau AG noch von rd. 423 Mill. EUR für das Investitionsvorhaben Hauptbahnhof Wien ausging, betragen die dem Investitionsbeschluss vom April 2007 zugrunde liegenden Schätzkosten für Infrastruktur 784 Mill. EUR. Zusammen mit den zusätzlichen, außerhalb des Rahmenplans zu realisierenden Projekten und den Kosten der Immobilienverwertung betragen die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt 1.072 Mill. EUR. Dem standen Immobilienerlöse von insgesamt 328 Mill. EUR gegenüber. Der Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung ging Ende April 2009 von Gesamtkosten von 1.199 Mill. EUR (ohne Vorausvalorisierung) und Immobilienerlösen von 263 Mill. EUR aus.

Die von der Stadt Wien zu finanzierenden Schätzkosten des Ausbaus der technischen Infrastruktur für das Stadterweiterungsgebiet südlich des Bahnhofs erhöhten sich um mehr als das Doppelte.

Die Anbindung des Hauptbahnhofs an das U-Bahn-Netz wurde von der Stadt Wien nicht als vorrangiges Ziel verfolgt; vielmehr stand für die Linienführung der U2-Süd die Erschließung dreier Stadtentwicklungsgebiete im Vordergrund.

Prüfungen 2010

Da die vom Bund jährlich vorgesehenen Mittel von rd. 87,5 Mill. EUR für die Finanzierung der vierten Ausbauphase der Wiener U-Bahn – einschließlich der Verlängerung der Linie U2 nach Süden – nicht ausreichen werden, die jährlichen Bauraten zu finanzieren, wird der Bund zwischenzeitlich Schulden in Höhe von rd. 523 Mill. EUR bis 589 Mill. EUR eingehen müssen.

Die damalige ÖBB-Infrastruktur Bau AG verpflichtete sich in einem Liegenschafts Kaufvertrag mit einer österreichischen Banken-Gruppe, die am Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ihren Hauptsitz errichten wird, die S-Bahn-Station Südbahnhof aufrechtzuerhalten und zu erneuern oder ein alternatives öffentliches Verkehrsmittel wie einen Automated People Mover (APM) zu errichten; dies wurde zu einem Zeitpunkt verhandelt, als die Auflassung der S-Bahn-Station bereits überlegt wurde, die entstehenden Kosten aber noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Die Investitionskosten für ein allfälliges APM-System betragen gegenüber der Straßenbahn das 3,2-Fache und gegenüber einem Bus das 13,4-Fache.

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung

Der Bund nahm aus der MÖSt-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR ein. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war nicht ausreichend konkretisiert. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Konkrete Projekte konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

HV Hotelverwaltung GmbH

Der Betrieb der beiden von der HV Hotelverwaltung GmbH verwalteten Hotels – Hotel Miramonte in Bad Gastein und Hotel Post in Weißenbach am Attersee – belastete die Oesterreichische Nationalbank von 2005 bis 2008 mit 3,59 Mill. EUR. Der für beide Hotels gefasste Verkaufsbeschluss aus dem Jahr 2004 führte bis Ende Oktober 2009 zur Veräußerung des Hotels Miramonte. Ohne finanzielle Leistungen der



Oesterreichischen Nationalbank ist die langfristige Überlebensfähigkeit der HV Hotelverwaltung GmbH aufgrund der ungünstigen Aufwands-/Ertragsrelationen nicht gewährleistet.

feibra GmbH; Follow-up-Überprüfung

Die feibra GmbH setzte sieben von acht Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, vollständig um. Teilweise offen war die Umsetzung der Abstimmung der Geschäftspolitik der feibra GmbH mit der Österreichischen Post AG.

IT-Projekt Haushaltsverrechnung-NEU; Follow-up-Überprüfung

Das BMF und die Bundesrechenzentrum Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzten von zwölf Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, acht vollständig, drei teilweise und eine nicht um. So waren die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheitsstandards, zur Auflassung des Konsolidierungssystems und zur Reduktion der 30 Mandanten auf einen Bundesmandanten noch nicht abgeschlossen.

Schulbuchaktion

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung.

Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling

Das BMF wandte für die Entwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Controlling-Tools des Bundes (Applikation PBCT) – ohne Personalkosten des BMF und anderer Ressorts – rd. 8,84 Mill. EUR auf.

Prüfungen 2010

Die Applikation PBCT war entgegen den ursprünglichen Anforderungen nur in Teilabschnitten des Gesamtprozesses der Budgeterstellung integriert. Der geregelte Datenverkehr zwischen dem BMF und den Ressorts im Zuge des Budgetstellungsprozesses und des Budgetcontrollings konnte realisiert werden. Die vielfältigen IT-Systeme, die für diese Aufgabenerfüllung bisher verwendet wurden, konnten jedoch nicht reduziert werden.

Der für die Applikation PBCT vorgenommene hohe technische Aufwand und die daraus folgenden hohen Betriebskosten waren, gemessen an der Zahl der Anwender und dem Nutzungsgrad außerhalb des Zeitraums der Budgeterstellung, nicht wirtschaftlich.

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Veranlagungen des Bundes

Die Veranlagungen des Bundes zum 30. September 2009 in Höhe von 9,672 Mrd. EUR wurden – mit Ausnahme der in Restrukturierung befindlichen Wertpapiere aus dem Jahr 2007 – vertragsgemäß in voller Höhe rückgeführt; dabei trat kein Zahlungsverzug ein.

Dem Bund drohte aus Veranlagungen aus dem Jahr 2007 mit Stand Dezember 2009 ein – gegenüber dem Bericht des RH, Reihe Bund 2009/8, um rd. 24 Mill. EUR geringerer – Verlust von rd. 356 Mill. EUR. Bei den anderen im Zeitraum September bis Dezember 2007 bestehenden Veranlagungen des Bundes in Commercial Papers waren keine weiteren Ausfälle festzustellen.



EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.



Prüfungen 2010

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 852,0 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 933,7 Mill. EUR

Planstellen: 396¹⁾

Das Bundesministerengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen
- Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungspflicht des RH: sieben Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Medizinisch-technische Großgeräte mit Schwerpunkten in Niederösterreich und Salzburg	Bund 2010/13		
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern	Bund 2010/6	10.6.10	
Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien	Bund 2010/5	10.06.10	
Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/3	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und die Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH setzten von den fünf überprüften Empfehlungen des RH zur unfallchirurgischen Versorgung der Landeshauptstadt Linz, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, drei vollständig und eine teilweise um. Weiterhin nicht verwirklicht wurde die Empfehlung zur Dämpfung der Personalkosten im ärztlichen Bereich des Unfallkrankenhauses Linz.

Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien

Mit der Gesundheitsreform 2005 sollte die strikte Trennung der einzelnen Sektoren des Gesundheitswesens überwunden werden. Eine österreichweite, integrierte Leistungsangebotsplanung für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung war vorgesehen, wurde jedoch bisher nicht realisiert. Zudem gab es keine transparente und umfassende Darstellung der Finanzierung der Fondskrankenanstalten als Voraussetzung für eine Optimierung des Mitteleinsatzes. Auch der Reformpool, in dem Land und Sozialversicherungsträger gemeinsame Projekte finanzieren und durchführen sollten, wurde bisher kaum genutzt.

Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern

Die Laborausgaben je Anspruchsberechtigten waren bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um rd. 70 % und bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter um rd. 100 % höher als bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Ursache dafür waren vor allem stark überhöhte Labortarife und ungenügende Honorardegressionen. Für gleiche Leistungen bestanden sogar innerhalb eines Bundeslandes zwischen den einzelnen Anbietern erhebliche Preisunter-

Prüfungen 2010

schiede; bei den beiden umsatzstärksten Laborleistungen betrugen sie jeweils rd. 400 %. Ohne Zustimmung der Ärztekammer waren Tarifsenkungen jedoch nicht möglich.

EU-Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Medizinisch-technische Großgeräte mit Schwerpunkt in Niederösterreich und Salzburg

Die im Zeitraum April 2005 bis Juni 2009 insgesamt acht Mal geänderten bundesländerspezifischen Großgeräteobergrenzen ließen weder eine nachhaltig ausgerichtete noch zeitlich angemessene Planung erkennen. Die wiederholten und schrittweisen Erhöhungen der Obergrenzen deuteten auf kurzfristige, anlassbezogene Anpassungen des Großgeräteplans hin.

Die Daten und Statistiken waren nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Auslastung der medizinisch-technischen Großgeräte zu beurteilen. Auch die Anschaffungskosten sowie die Sach- und Personalkosten waren nicht vergleichbar.

Die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für spitalsambulante Leistungen erschwerten sowohl eine optimale Ausnutzung von intramuralen Großgeräten auch durch spitalsambulante Patienten als auch eine Realisierung von Kooperationen zwischen dem extra- und intramuralen Bereich.

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 2.305,7 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 2.362,2 Mill. EUR

Planstellen: 31.493¹⁾

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und -befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungsobligo des RH: 32 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMI vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Außendienstpräsenz der Wiener Polizei	Bund 2010/11		
Polizei-Notruf	Bund 2010/6	10.6.10	
Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet	Bund 2010/4	25.3.10	

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenstruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

Prüfungen 2010

Polizei–Notruf

Österreichweit waren 105 Polizei–Leitstellen für die Notrufbearbeitung eingerichtet. Mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg bestand aber kein Einsatzleitsystem. Ein bereits seit zehn Jahren im BMI laufendes Projekt zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Einsatzleitsystems in den Bundesländern scheiterte.

Die geringe Anzahl der in den Bezirksleitstellen der übrigen Bundesländer eingegangenen Notrufe rechtfertigte nicht den damit verbundenen personellen und technischen Aufwand.

Das BMI verfügte österreichweit über keine Kenntnis der Wartezeiten bis zur Notrufannahme und der Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte zum Einsatzort.

Außendienstpräsenz der Wiener Polizei

Die Exekutivdienststrichtlinien des BMI sahen vor, dass mit den verfügbaren Exekutivbediensteten eine möglichst hohe Außendienstpräsenz erreicht werden soll. Weder das BMI noch das Landespolizeikommando Wien wussten aber, wie hoch der Anteil der Dienstzeit war, den die Wiener Polizisten tatsächlich auf der Straße verbrachten. Laut stichprobenartigen Überprüfungen des Landespolizeikommandos Wien betrug die Außendienstpräsenz 2008 41 % (2009 43 %). Im Vergleich dazu lag diese in München 2008 bei 69 %.

In Wien bestanden 96 Polizeiinspektionen. Für einen flächenmäßig mehr als doppelt so großen Zuständigkeitsbereich waren in München 25 Polizeiinspektionen eingerichtet. Die dichte Dienststellenstruktur in Wien erforderte einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für Leitungs- und Administrationsaufgaben.

EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 1.162,5 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 1.166,5 Mill. EUR

Planstellen: 10.969¹⁾

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungsobligo des RH: 15 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher	Bund 2010/11		
Staatsanwaltschaft Wien	Bund 2010/3	25.3.10	

Staatsanwaltschaft Wien

Die Neuordnung des strafprozessualen Vorverfahrens mit 1. Jänner 2008 führte bei der Staatsanwaltschaft Wien zu zusätzlichen Aufgaben und einer wesentlichen Personalerhöhung. Das BMJ koordinierte den Veränderungsprozess nur unzureichend.

Zur Bewältigung der Aufgabenänderung bestand bei der Staatsanwaltschaft Wien noch Verbesserungsbedarf – insbesondere beim Personaleinsatz, in der Organisation, bei den Bezirksanwälten, im Qualitätsmanagement sowie beim Einsatz von Informationstechnologie.

Prüfungen 2010

Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher

Die Ausgaben für die im Maßnahmenvollzug untergebrachten geistig abnormen Rechtsbrecher betragen im Jahr 2009 rd. 63 Mill. EUR. Das BMJ verfügte weder über eine schriftlich festgelegte Strategie zur Steuerung noch über eine ausreichende Messung des Erfolgs der Maßnahmen.

Die Anzahl der Untergebrachten stieg seit Jahren kontinuierlich an, allein von 2005 bis 2010 um rd. 22 % auf 819 Personen. Die Vollzugsdirektion verfügte zwar über Kriterien für die sach- und bedarfsgerechte Unterbringung, konnte diese aber wegen Kapazitätsengpässen in den Justizanstalten nicht durchgehend umsetzen.

Die 9 % im Maßnahmenvollzug befindlichen Insassen verursachten 19 % der gesamten Ausgaben des Strafvollzugs. Wegen fehlender Kapazitäten wurde nämlich ein Drittel der Insassen in psychiatrischen Krankenanstalten untergebracht. Die Kosten pro Tag und Insasse betragen dort bis zu 624 EUR gegenüber rd. 162 EUR in der Justizanstalt Göllersdorf.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 2.950,3 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 2.997,9 Mill. EUR

Planstellen: 2.874¹⁾

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 47 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010



Prüfungen 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zehn Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Wasserverband Pramtal	Bund 2010/13		
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Nachhaltige Entwicklung in Österreich			
Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/10		
Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft	Bund 2010/8		
Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung	Bund 2010/7		
Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien	Bund 2010/6	10.6.10	
Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung	Bund 2010/4	25.3.10	
Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes	Bund 2010/3	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes

Die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeitserklärung 2008 führte bei einem der ausgewählten Betriebe zu einer Rückforderung von mehr als 20 % der gewährten Förderung.

Im Zuge der Teilnahme an der Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof überprüfte der RH die Umsetzung von fünf Empfehlungen, die er im Jahr 2007 zur Einheitlichen Betriebsprämie abgegeben hatte. Von diesen setzte die Agrarmarkt Austria zwei vollständig, zwei teilweise und eine nicht um. Offen war insbesondere die Anpassung des Referenzzeitraums an die gemeinschaftlichen Regelungen für die Berechnung des Referenzbetrags in Härtefällen.

Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien

Während der Rahmenplan 2005–2010 der damaligen ÖBB-Infrastruktur Bau AG noch von rd. 423 Mill. EUR für das Investitionsvorhaben Hauptbahnhof Wien ausging, betragen die dem Investitionsbeschluss vom April 2007 zugrunde liegenden Schätzkosten für Infrastruktur 784 Mill. EUR. Zusammen mit den zusätzlichen, außerhalb des Rahmenplans zu realisierenden Projekten und den Kosten der Immobilienverwertung betragen die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt 1.072 Mill. EUR. Dem standen Immobilienerlöse von insgesamt 328 Mill. EUR gegenüber. Der Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung ging Ende April 2009 von Gesamtkosten von 1.199 Mill. EUR (ohne Vorausvalorisierung) und Immobilienerlösen von 263 Mill. EUR aus.

Die von der Stadt Wien zu finanzierenden Schätzkosten des Ausbaus der technischen Infrastruktur für das Stadterweiterungsgebiet südlich des Bahnhofs erhöhten sich um mehr als das Doppelte.

Die Anbindung des Hauptbahnhofs an das U-Bahn-Netz wurde von der Stadt Wien nicht als vorrangiges Ziel verfolgt; vielmehr stand für

Prüfungen 2010

die Linienführung der U2–Süd die Erschließung dreier Stadtentwicklungsgebiete im Vordergrund.

Da die vom Bund jährlich vorgesehenen Mittel von rd. 87,5 Mill. EUR für die Finanzierung der vierten Ausbauphase der Wiener U–Bahn – einschließlich der Verlängerung der Linie U2 nach Süden – nicht ausreichen werden, die jährlichen Bauraten zu finanzieren, wird der Bund zwischenzeitlich Schulden in Höhe von rd. 523 Mill. EUR bis 589 Mill. EUR eingehen müssen.

Die damalige ÖBB–Infrastruktur Bau AG verpflichtete sich in einem Liegenschafts Kaufvertrag mit einer österreichischen Banken–Gruppe, die am Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ihren Hauptsitz errichten wird, die S–Bahn–Station Südbahnhof aufrechtzuerhalten und zu erneuern oder ein alternatives öffentliches Verkehrsmittel wie einen Automated People Mover (APM) zu errichten; dies wurde zu einem Zeitpunkt verhandelt, als die Auflassung der S–Bahn–Station bereits überlegt wurde, die entstehenden Kosten aber noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Die Investitionskosten für ein allfälliges APM–System betragen gegenüber der Straßenbahn das 3,2–Fache und gegenüber einem Bus das 13,4–Fache.

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung

Der Bund nahm aus der MÖSt–Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR ein. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war nicht ausreichend konkretisiert. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Konkrete Projekte konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft

Die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft erhielt im Jahr 2004 mit der so genannten Flexibilisierungsklausel mehr Spielraum und Verantwortung bei der Ressourcenverwaltung. Seither konnte sie

ihr budgetäres Ergebnis verbessern, wenngleich sie auch weiterhin Abgänge von jährlich deutlich mehr als 1 Mill. EUR erwirtschaftete.

Der Bundesanstalt fehlten eine Gesamtstrategie, daraus abgeleitete Umsetzungsstrategien sowie die Fachaufsicht durch das BMLFUW. Daraus folgte die Ausweitung der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, die zumeist trotz Umsatzsteigerung nicht kostendeckend geführt wurden. Die Bundesanstalt erfüllte Aufgaben, die – ihrem Wesen nach – durch andere öffentliche oder private Einrichtungen wahrgenommen werden hätten können. Nicht zuletzt aufgrund der Bündelung der Fachkompetenz war die Umsetzung dieser Aufgaben durch die Bundesanstalt dennoch grundsätzlich zweckmäßig, wiewohl etwa im Hinblick auf die Verkaufsstelle eine Überdehnung des gesetzlichen Wirkungsbereichs festzustellen war.

Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung

Die Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber setzte von den 14 überprüften Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zehn vollständig und vier teilweise um. Durch eine Beratervereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, für die keine Gegenleistung festgestellt werden konnte, ergaben sich für die Gesellschaft Gesamtkosten in der Höhe von 134.000 EUR.

EU-Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Prüfungen 2010

Nachhaltige Entwicklung in Österreich

Sowohl der Bund als auch die Länder bekennen sich zu Nachhaltiger Entwicklung. Neben der „Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung“ bestanden jedoch auf Ebene der Länder noch keine regionalen Nachhaltigkeitsstrategien. Indikatoren zur Darstellung der Wirkungen waren nur auf Ebene des Bundes definiert. Eine konkrete Überprüfung von Programmen und Projekten hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit erfolgte nur im Einzelfall in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg. Die operative Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung war in den Ländern stark regional geprägt und unterschiedlich organisiert.

Wasserverband Pramtal

Der Wasserverband Pramtal tätigte einzelne Ausgaben – wie der Finanzierung einer Fortbildungsveranstaltung – bzw. ging Verpflichtungen ein – bspw. für Instandhaltungsmaßnahmen, für die andere Rechtsträger verantwortlich waren –, die nicht im Einklang mit dem Verbandszweck standen. Ferner wies die Gebarung formelle Mängel auf. Die Buchhaltung wurde im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 2.100,8 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 2.233,6 Mill. EUR

Planstellen: 23.660¹⁾

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Prüfungspflicht des RH: zwölf Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG	Bund 2010/6	10.6.10	
Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet	Bund 2010/4	25.3.10	

Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet

Der aufgrund der Schengenerweiterung ab Dezember 2007 durchgeführte Assistenzeinsatz des Bundesheeres verursachte in den ersten 16 Monaten zusätzliche Aufwendungen von rd. 29,3 Mill. EUR. Der überwiegende Anteil von rd. 20,2 Mill. EUR entfiel auf einsatzbezogene Vergütungen für das Personal. Das entsprach den Personalkosten für rd. 270 Exekutivbeamte. Der Beitrag der Assistenstruppen zur Aufklärungsrate im Einsatzgebiet lag unter 1 %. Für die Beurteilung möglicher präventiver Wirkungen des Einsatzes fehlten Messgrößen.

Prüfungen 2010

Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG

Die Errichtung der SIVBEG für die Abwicklung des Kasernenverkaufsprogramms erschien weder erforderlich noch zweckmäßig, weil der Bund mit der BIG bereits über eine Verwertungsgesellschaft für seine Immobilien verfügte. Die SIVBEG bediente sich auch des Know-hows und der Infrastruktur der BIG.

Die SIVBEG wurde 2005 gegründet und erzielte bis Ende Oktober 2008 aus dem Verkauf von 63 ehemaligen militärischen Liegenschaften einen Erlös von 88 Mill. EUR. Geplant war, bis 2013 insgesamt 146 Liegenschaften zu verwerten und 414 Mill. EUR zu Erlösen. Nach Ansicht des RH ist die Erreichung dieses Ziels gefährdet.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 7.561,7 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 7.658,7 Mill. EUR

Planstellen: 45.126¹⁾

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsobligo des RH: 72 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor, davon drei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/13		
“Volkstheater” Gesellschaft m.b.H.; Follow-up Überprüfung			
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen); Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/11		
Schulbuchaktion	Bund 2010/10		
Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen	Bund 2010/2	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Prüfungen 2010

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen

Das Bewusstsein, dass das Sammlungsgut nach wie vor Bundeseigentum ist, war nicht bei allen Museumsverantwortlichen vorhanden. Objekte wurden gegen konservatorische Bedenken verliehen. Die im Denkmalschutzgesetz vorgesehenen konservatorischen Bedingungen galten nur für den Auslandsleihverkehr, nicht aber für den Inlandsleihverkehr. Der Leihverkehr war nicht kostendeckend.

Schulbuchaktion

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung.

Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen); Follow-up-Überprüfung

Das BMUKK verwirklichte sieben von den neun überprüften Empfehlungen des RH betreffend den Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen), die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte; zwei Empfehlungen waren nicht umgesetzt. Diese betrafen die Pauschalierung von Übersiedlungskosten und die Reisegebühren für Lehrer an bilingualen Schulen.

EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Bewegungserziehung an Schulen; Follow–up–Überprüfung

Das BMUKK setzte von den neun überprüften Empfehlungen des RH zur Bewegungserziehung an Schulen, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, zwei vollständig, vier teilweise und drei nicht um. An Volksschulen kamen im Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport weiterhin keine spezifisch ausgebildeten Schwerpunktlehrer zum Einsatz, deren Aufgabe es gewesen wäre, die Unterrichtsqualität zu verbessern. Auch die Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung für Hauptschullehrer wurden nicht geändert.

„Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.; Follow–up–Überprüfung

Das Volkstheater setzte von den elf überprüften Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2008 veröffentlicht hatte, fünf vollständig, vier teilweise und zwei nicht um. Nicht gelungen ist es dem Volkstheater, die Anzahl der Abonnenten zu erhöhen.



Prüfungen 2010

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 2.457,1 Mill. EUR
 Voranschlag 2010: 2.762,5 Mill. EUR

Planstellen: 955¹⁾

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungsobligo des RH: 119 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat 16 Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung	Bund 2010/10		
Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr Koch Busverkehr GmbH Projekt Unterinntaltrasse – Kostenprognosen	Bund 2010/9		
Finanztransaktionen der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner Konzerngesellschaften mit der Deutsche Bank AG Infrastrukturbeiträge für die Privatbahnen; Follow-up-Überprüfung Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung	Bund 2010/7		
Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien	Bund 2010/6	10.6.10	
ÖBB: Langsamfahrstellen	Bund 2010/5	10.06.10	
Sonderpreisangebote der ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft	Bund 2010/3	25.3.10	
Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1 Investitionen in die Tunnelsicherheit Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS	Bund 2010/2	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Prüfungen 2010

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG

Insgesamt überschritten die aus Grundstückstransaktionen erzielten Verkaufserlöse der GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG zwischen 2005 und 2007 die geplante Höhe um rd. 857.000 EUR. Die hohe Fremdkapitalquote von 55 % im Jahr 2007 belastete die Ertragslage der Unternehmung.

Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1

Die erstmalige Errichtung von Autobahn- und Schnellstraßenteilstücken als PPP-Konzessionsmodell zeigte gegenüber einer konventionellen Beschaffung keine gravierenden Vorteile für die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bzw. die öffentliche Hand.

Bei der Zuschlagserteilung für das PPP-Konzessionsmodell Ostregion errechnete die ASFINAG gegenüber einer konventionellen Beschaffung einen wirtschaftlichen Vorteil (Value for Money) von rd. 167,97 Mill. EUR. Dies ist ein mit subjektiven Wahrscheinlichkeiten behafteter Wert, der sich aufgrund der ihm innewohnenden Bandbreite der Kostenschätzungen und Bewertungen der dem Auftragnehmer überwältigten Risiken auch nachteilig für die öffentliche Hand entwickeln kann.

Investitionen in die Tunnelsicherheit

Die Sicherheitsstandards in den überprüften Straßen- und Bahntunneln übersteigen zum Teil europäische Normen und österreichische gesetzliche Anforderungen. Verkehrsstatistiken weisen die österreichischen Straßen- und Bahntunnel als sehr sicher aus. In den überprüften Straßen- und Bahntunneln wurde rund ein Fünftel der Investitionen für die Sicherheit aufgewendet. In Teilbereichen waren Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht maßgeblich für die Investitionsentscheidungen.

Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS

Für das auf neun Jahre angelegte Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS waren bis 2013 insgesamt 110 Mill. EUR an öffentlichen Mitteln vorgesehen. Dem für das Programm verantwortlichen BMVIT fehlte eine gesamtösterreichische Strategie zur Einbindung der nationalen in die europäische Sicherheitsforschung. Bisher erfolgte keine Festlegung von quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele; dadurch ist der Programmerfolg gefährdet.

Sonderpreisangebote der ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft

Die ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft bot eine für den Kunden schwer überschaubare Anzahl von Sonderpreisprodukten an – allein im Jahr 2008 241 verschiedene Angebote.

Ein wirtschaftlicher Nutzen dieser Produkte für die ÖBB–Personenverkehr Aktiengesellschaft war mangels Planungsrechnungen und aussagekräftiger Evaluierungen nicht nachweisbar.

ÖBB: Langsamfahrstellen

Der Anstieg von anlagenbedingten Langsamfahrstellen um 65 % (bzw. um 45 % in der kumulierten Gesamtlänge) im Zeitraum 2005 bis April 2009 verdeutlichte, dass sich die Substanz der bestehenden Schieneninfrastruktur abschnittsweise verschlechtert hatte, und beeinträchtigte zunehmend die Netz- und Betriebsqualität. Langsamfahrstellen betrafen rd. 5,5 % des ÖBB–Streckennetzes und blieben durchschnittlich 2,55 Jahre bestehen. Sie entstanden durch Alterung und Verschleiß sowie durch nicht rechtzeitig und nicht im erforderlichen Umfang gesetzte Instandhaltungsmaßnahmen. Träge und mehrstufige Prozessabläufe erschwerten den Abbau von Langsamfahrstellen.

Anlagenbedingte Verspätungen (verursacht durch Langsamfahrstellen, Baustellen und Anlagenstörungen) nahmen im Schienen–Personenverkehr von 2006 bis 2008 um rd. 29 % zu und waren für rd. 64 % der Verspätungen im Nahverkehr und für rd. 40 % der Verspätungen im Fernverkehr verantwortlich.

Prüfungen 2010

Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien

Während der Rahmenplan 2005–2010 der damaligen ÖBB-Infrastruktur Bau AG noch von rd. 423 Mill. EUR für das Investitionsvorhaben Hauptbahnhof Wien ausging, betrug die dem Investitionsbeschluss vom April 2007 zugrunde liegenden Schätzkosten für Infrastruktur 784 Mill. EUR. Zusammen mit den zusätzlichen, außerhalb des Rahmenplans zu realisierenden Projekten und den Kosten der Immobilienverwertung betrug die Schätzkosten zu diesem Zeitpunkt 1.072 Mill. EUR. Dem standen Immobilienerlöse von insgesamt 328 Mill. EUR gegenüber. Der Halbjahresbericht I/2009 der Gesamtprojektleitung ging Ende April 2009 von Gesamtkosten von 1.199 Mill. EUR (ohne Vorausvalorisierung) und Immobilienerlösen von 263 Mill. EUR aus.

Die von der Stadt Wien zu finanzierenden Schätzkosten des Ausbaus der technischen Infrastruktur für das Stadterweiterungsgebiet südlich des Bahnhofs erhöhten sich um mehr als das Doppelte.

Die Anbindung des Hauptbahnhofs an das U-Bahn-Netz wurde von der Stadt Wien nicht als vorrangiges Ziel verfolgt; vielmehr stand für die Linienführung der U2-Süd die Erschließung dreier Stadtentwicklungsgebiete im Vordergrund.

Da die vom Bund jährlich vorgesehenen Mittel von rd. 87,5 Mill. EUR für die Finanzierung der vierten Ausbauphase der Wiener U-Bahn – einschließlich der Verlängerung der Linie U2 nach Süden – nicht ausreichen werden, die jährlichen Bauraten zu finanzieren, wird der Bund zwischenzeitlich Schulden in Höhe von rd. 523 Mill. EUR bis 589 Mill. EUR eingehen müssen.

Die damalige ÖBB-Infrastruktur Bau AG verpflichtete sich in einem Liegenschafts Kaufvertrag mit einer österreichischen Banken-Gruppe, die am Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ihren Hauptsitz errichten wird, die S-Bahn-Station Südbahnhof aufrechtzuerhalten und zu erneuern oder ein alternatives öffentliches Verkehrsmittel wie einen Automated People Mover (APM) zu errichten; dies wurde zu einem Zeitpunkt verhandelt, als die Auflassung der S-Bahn-Station bereits überlegt wurde, die entstehenden Kosten aber noch nicht ausreichend dargestellt werden konnten. Die Investitionskosten für ein allfälliges APM-System betrug gegenüber der Straßenbahn das 3,2-Fache und gegenüber einem Bus das 13,4-Fache.



Finanztransaktionen der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner Konzerngesellschaften mit der Deutsche Bank AG

Den ÖBB-Gesellschaften drohten aus dem derivativen Finanzinstrument (Hybrid-CDO2) mit Stand Ende 2008 Verluste von 578,16 Mill. EUR. Es war von der Organisationseinheit Corporate Treasury der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft eigenmächtig und unter Verstoß gegen bestehende Regelungen abgeschlossen worden. Aufgrund der Auflösung der Hybrid-CDO2-Verträge im Jänner 2010 wurden davon letztlich 295 Mill. EUR schlagend und als Verlust realisiert.

Ab Mitte 2006 kam es rund zwei Jahre lang im Vorstand und Aufsichtsrat der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft zu keinen zielgerichteten Entscheidungen bezüglich einer Sanierung bzw. eines Verkaufs des Hybrid-CDO2. Dadurch entging den ÖBB-Gesellschaften vor dem Hintergrund einer sich seit Anfang des Jahres 2007 kontinuierlich verschärfenden Finanzkrise die Chance, bereits Ende Februar 2008 mit rd. 292 Mill. EUR geringeren Verlusten aus dem Vertrag auszusteiern, als dies im Dezember 2008 möglich gewesen wäre.

Der wirtschaftlich und risikotechnisch nicht gerechtfertigte Abschluss von Absicherungsvereinbarungen verursachte einen Schaden von rd. 1,88 Mill. EUR.

Die Aufsichtsräte der betroffenen Gesellschaften unterließen es, allfällige, für die drohenden bzw. schon eingetretenen finanziellen Nachteile maßgeblichen Sorgfaltspflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern und daraus resultierende Haftungsansprüche umfassend zu untersuchen.

Die Cross Border Leasing-Verträge beschränkten die ÖBB-Gesellschaften in der freien rechtlichen Verfügung über ihre Anlagen, insbesondere hinsichtlich deren Veräußerung oder Belastung, und erhöhten dadurch das Risiko unwirtschaftlichen Handelns. Die komplexen Vertragswerke enthielten zahlreiche Risiken, die geeignet waren, den ursprünglich zugeflossenen Liquiditätsvorteil von 272,4 Mill. EUR zu reduzieren bzw. im Extremfall einen Verlust zu verursachen. Bis Ende 2008 hatten die ÖBB-Gesellschaften Besicherungskosten und Bewertungsverluste von insgesamt 56,81 Mill. EUR zu tragen.

Prüfungen 2010

Infrastrukturbeiträge für die Privatbahnen; Follow-up-Überprüfung

Das BMVIT setzte von fünf überprüften Empfehlungen des RH zu Infrastrukturbeiträgen für die Privatbahnen, die er im Jahr 2006 veröffentlicht hatte, zwei teilweise und drei nicht um. Das Ressort erstellte das mittelfristige Investitions- und Erhaltungsprogramm 2005 bis 2009 ohne Bezugnahme auf verkehrspolitisch übergeordnete Zielsetzungen und ohne Festlegung von Verteilungsprioritäten. Förderungsmittel wurden teilweise vor Abschluss der Verträge ausbezahlt und auch für nicht ausführungsfähige Projekte zugesagt. Die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgte nicht systematisch.

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung

Der Bund nahm aus der MÖSt-Erhöhung 2007 und 2008 zusätzlich 391 Mill. EUR ein. Die Umsetzung des Ziels, diese Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Juli 2007 für Infrastrukturmaßnahmen und klimarelevante Projekte zu verwenden, war nicht ausreichend konkretisiert. Intern oder nach außen hin transparente Vorgaben, welche konkreten Maßnahmen oder Programme aus den Mehreinnahmen finanziert werden sollten, fehlten. Konkrete Projekte konnten nicht vorgelegt werden.

Eine Evaluierung der tatsächlichen Mehreinnahmen fehlte ebenso wie die Festlegung konkreter Wirkungsziele und Steuerungsmaßnahmen zur Evaluierung der Zielerreichung.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr

Der Bund finanzierte den Schienen-Personenverkehr (Gemeinwirtschaftliche Leistungen) mit über einer halben Mrd. EUR pro Jahr. Die eingesetzten Mittel hatten sich im Zeitraum der letzten zehn Jahre um rd. 20 % auf rd. 591 Mill. EUR im Jahr 2009 erhöht.

Das BMVIT nutzte seine Möglichkeiten, als Geldgeber steuernd auf Umfang und Qualität des Bahnangebots einzuwirken, nur in geringem Maße. Daten über die Wirkung der eingesetzten Mittel lagen nicht vor.



Koch Busverkehr GmbH

Das Geschäftsergebnis der Koch Busverkehr GmbH, einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns, verschlechterte sich seit 2004 kontinuierlich von 124.000 EUR auf -29.000 EUR im Jahr 2009. Das Fehlen einer betrieblichen Kostenrechnung erschwerte eine Analyse des Leistungsangebots hinsichtlich seiner Rentabilität.

Aktuelle sachliche Gründe für die organisatorische Trennung des Unternehmens von der Muttergesellschaft und die Führung als rechtlich eigenständiges Unternehmen waren nicht belegt.

Projekt Unterinntaltrasse – Kostenprognosen

Die prognostizierten Gesamtkosten stiegen von 2005 bis 2009 um 425,42 Mill. EUR. Bereinigt um Wertanpassung und Gleitung verblieb eine reale Erhöhung um 243,57 Mill. EUR bzw. rd. 13 %.

Entgegen der ursprünglichen Entscheidung der damaligen Brenner Eisenbahn GmbH, durch eine personalintensive Projektorganisation externe Dienstleistungen zu minimieren, stiegen sowohl die Personalkosten (um 33,83 Mill. EUR) als auch die Kosten für externe Dienstleistungen (um 59,92 Mill. EUR).

Daneben waren eine höhere Risikovorsorge (rd. 47,45 Mill. EUR), zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Errichtung eines Unterwerks rd. 11,23 Mill. EUR), eine systemwidrige Berücksichtigung von Finanzierungskosten (7,68 Mill. EUR) und prognostizierte Mehrkosten aufgrund neuer Erkenntnisse aus internationalen Großbauprojekten hinsichtlich Baustellenlogistik, Zutritts- und Sicherheitsmanagement Ursachen für die reale Erhöhung der prognostizierten Kosten um 243,57 Mill. EUR.

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

Prüfungen 2010

EU–Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU–Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU–Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 6.729,6 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 7.230,8 Mill. EUR

Planstellen: 2.670¹⁾

Das BMWFJ betreut die Bereiche Außenwirtschaft, Energie und Bergbau, Tourismus und Historische Objekte (z.B. die Marchfeldschlösser), Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie (teilweise im Einvernehmen mit dem BMVIT) sowie Familienpolitik und Familienförderung und Jugendpolitik und Jugendwohlfahrt. Diese umfangreichen Agenden werden zur Zeit von vier Sektionen und zwei so genannten Centern bearbeitet.

An Unternehmen und Einrichtungen im Einflussbereich des BMWFJ sind bspw. die Austrian Business Agency, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Österreich Werbung und die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund zu nennen.

Prüfungsobligo des RH: 60 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWFJ vor.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Schulbuchaktion	Bund 2010/10		
Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung			
Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung	Bund 2010/8		
VERBUND-Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II	Bund 2010/5	10.06.10	
Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung	Bund 2010/4	25.3.10	
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10

Prüfungen 2010

Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission gemäß Art. 53b Abs. 3 der EG-Haushaltsordnung

Den Vorschriften der EG-Haushaltsordnung, der Europäischen Kommission jährlich eine Zusammenfassung der Prüfungen und Erklärungen zu den Förderungen im Agrar- und Strukturbereich vorzulegen, ist Österreich bislang nur halbherzig nachgekommen. Die jährlichen Zusammenfassungen, die Österreich 2008 und 2009 bei der Europäischen Kommission abgeliefert hat, stellen für sich alleine genommen noch keinen aussagekräftigen Mehrwert zur Erhöhung der Gebarungssicherheit des EU-Mitteleinsatzes dar.

VERBUND–Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II

Beim Bau des Pumpspeicherkraftwerks Limberg II in Kaprun traten asbesthaltige Gesteinschichten auf. Dies erschwerte die Arbeitsbedingungen und führte zu Mehrkosten von rd. 16 Mill. EUR.

Trotzdem wird es der VERBUND–Austrian Hydro Power AG voraussichtlich gelingen, das Projekt im vom Aufsichtsrat genehmigten Kostenrahmen und um bis zu sieben Monate früher als ursprünglich geplant fertigzustellen.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung

Bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie traten Verzögerungen und Abstimmungsschwierigkeiten auf, die auch durch den Projektumfang bedingt waren. Bund und Länder konnten keine Übereinkunft zur Vermeidung von Parallelentwicklungen bei der IT-Umsetzung erzielen.



Der Interpretationsspielraum der Richtlinie stellte eine besondere Herausforderung für eine eindeutige Beurteilung der Rechtslage dar.

Schulbuchaktion

Die Schulbuchaktion kostete rd. 100 Mill. EUR jährlich. Sie versorgte die Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln und führte zu einer finanziellen Entlastung der Eltern.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Ausgabenlimits für die Beschaffung der Schulbücher, den Preisobergrenzen für Unterrichtsmittel und der Rabattregelung.

Die Einnahmen des BMUKK im Zuge der Einreichung der Manuskripte für Schulbücher waren nicht kostendeckend.

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.

EU-Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.



Prüfungen 2010

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2009: 3.395,3 Mill. EUR
Voranschlag 2010: 3.744,0 Mill. EUR

Planstellen: 796¹⁾

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 110 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2010

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat acht Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Prüfungsergebnisse	Bericht	Ausschuss	Plenum
EU-Finanzbericht 2009	Bund 2010/12		
Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/10		
Investitionsförderung der Studentenheime	Bund 2010/8		
Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, Universität Mozarteum Salzburg; Vorbereitungslehrgänge; Follow-up-Überprüfung	Bund 2010/7		
Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien Fachhochschulwesen	Bund 2010/1	06.05.10 11.03.10	19.5.10



Interne Revisionen in ausgegliederten Rechtsträgern des Bundes

Interne Revisionen waren im ausgegliederten Bereich des Bundes vor allem bei Organisationen mit bis zu 500 Mitarbeitern noch nicht durchgehend eingerichtet, wodurch revisionsfreie Räume entstanden. Einheitliche rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Internen Revisionen fehlten.

Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien

Das 2004 in Kraft getretene Universitätsgesetz 2002 eröffnete den Universitäten auch im Personalbereich einen weitgehend autonomen Handlungsspielraum. Seither stieg der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand an der Universität Wien von rd. 57 % auf rd. 60 % (2008) stetig an; an der Wirtschaftsuniversität Wien entsprach er 2008 mit rd. 63 % dem Wert aus 2004.

Beide Universitäten nutzten bei den Professoren die ihnen durch die Vollrechtsfähigkeit zukommende Gestaltungsfreiheit und gingen bei den Entgeltvereinbarungen marktwirtschaftlich vor. Die Übertragung der Personalhoheit führte aber nicht dazu, das Betreuungsverhältnis von Studierenden zu universitärem Lehrpersonal zu verbessern.

Fachhochschulwesen

Der Fachhochschulsektor konnte sich als kleiner, aber wachstumsorientierter Bereich in der tertiären Bildungslandschaft etablieren.

Die Finanzierung der Fachhochschul-Studiengänge erfolgte überwiegend aus öffentlichen Mitteln (Bund, Länder und Gemeinden). Die ursprünglich geplante Mitfinanzierung seitens der Wirtschaft unterblieb weitgehend.

Ein Hochschulplan für den gesamten tertiären Bildungsbereich war ausständig. Die Steuerung des Fachhochschulsektors durch das BMWF wies Mängel auf. Der Fachhochschulrat vernachlässigte strategisch bedeutsame Aufgaben.

Prüfungen 2010

Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, Universität Mozarteum Salzburg: Vorbereitungslehrgänge; Follow-up-Überprüfung

Der RH hatte im Jahr 2007 Empfehlungen betreffend die Vorbereitungslehrgänge an die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, die Universität Mozarteum Salzburg sowie das damalige BMBWK veröffentlicht. Im Zuge der Follow-up-Überprüfung stellte der RH fest, dass die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz drei Empfehlungen vollständig und eine teilweise, die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zwei Empfehlungen vollständig, eine teilweise und eine weitere nicht sowie die Universität Mozarteum Salzburg bzw. das nunmehrige BMWF die jeweils überprüfte Empfehlung vollständig umgesetzt hatten.

Die Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien hatten die Vorbereitungslehrgänge bereits neu strukturiert; die Universität Mozarteum Salzburg sah eine tief greifende Umgestaltung erst vor.

Investitionsförderung der Studentenheime

Seit Beginn der 90er Jahre wurden rd. 14.000 neue Heimplätze geschaffen. Von 2004 bis 2008 förderte das Wissenschaftsressort die Errichtung und Erhaltung von Studentenheimen mit durchschnittlich 11,3 Mill. EUR pro Jahr. Für die Zuerkennung der Förderungen fehlte dem BMWF aber ein Förderungskonzept auf der Grundlage einer aktuellen Bedarfserhebung.

Der Förderungsprozess wies erhebliches Verbesserungspotenzial auf. So war die Dokumentation unvollständig, der Schriftverkehr nicht systematisiert und standardisierte Antragsformulare standen nicht zur Verfügung.

Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieent- wicklung

In Österreich fehlte eine verbindliche Forschungsstrategie, um das EU-Ziel einer Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2010 zu erreichen. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung definierte 2005 zwar eine diesbezügliche Strategie mit 59 konkreten Empfehlungen, die Bundesregierung erklärte diese aber nicht für verbindlich. Die einzelnen Forschungsträger setzten bisher nur etwa 40 % der vom Rat abgegebenen Empfehlungen vollständig um.



Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung

Im Zuge der Follow-up-Überprüfung der Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) stellte der RH fest, dass die ÖH von den sieben im Jahr 2008 veröffentlichten Empfehlungen eine umgesetzt hatte; vier Empfehlungen waren teilweise und zwei nicht umgesetzt. Von den drei an das BMWF gerichteten Empfehlungen wurde eine umgesetzt und zwei weitere nicht verwirklicht.

Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial bestand insbesondere bei der rechtzeitigen Vorlage der Dienstverträge an die Kontrollkommission und in der Personalverwaltung sowie in rechtlichen Belangen.

EU-Finanzbericht 2009

Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2008 356 Mill. EUR. Er verringerte sich im Vergleich zu 2007 um 207 Mill. EUR.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rd. 1,7 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt 70 % der gesamten Rückflüsse.

Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission sind – ungeachtet möglicher Spannungsfelder (z.B. Parallelstrukturen) – nachhaltig bestrebt, die Mitgliedstaaten in die Kontrolle des EU-Haushalts verstärkt einzubinden und deren Verantwortung zu erweitern.

Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2009

Mit einem Großteil der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2009 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat 2010 auf Bundesebene bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2009 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2009: Nachgefragt wurden 651 Empfehlungen, zu 638 gab es eine Antwort. Davon wurden 354 umgesetzt (55,5 Prozent), bei 195 (30,5 Prozent) wurde eine Umsetzung zugesagt. Bei 89 Empfehlungen (14,0 Prozent) waren die Umsetzungen noch offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:



Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Österreichischer Rundfunk

Reihe Bund 2009/2

Dem Österreichischen Rundfunk (ORF) fehlte nach wie vor eine umfassende Gesamtstrategie. Die Folge waren ineffiziente Organisationsstrukturen, nicht realisierte Einsparungspotenziale und hohe Personalkosten. Laufende Veränderungen der Medienlandschaft und der wachsende Wettbewerbsdruck erfordern für die langfristige Zukunftssicherung des ORF die Erarbeitung einer Gesamtstrategie, aus der sich auch die Detailstrategien ableiten sollten.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingung für die langfristigen Planungen		X	
(2) Überdenken der Struktur des Stiftungsrates. Schaffung eines arbeitsfähigen, mit Beschlusskompetenz ausgestatteten Aufsichtsratsgremiums			X
(3) Finanzvorschauen für mindestens fünf Planjahre	X		
(4) Zero Base Budgeting bei der Erstellung der Finanzvorschau und Review der redaktionellen Zielsetzungen aller Sendungen	X		
(5) Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrages bei den jährlich rollierenden Finanzvorschauen		X	
(6) Transparente Finanzplanung		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(7) Konkrete Einsparungsmaßnahmen in den Finanzvorschauen. Nachvollziehbare Grundlagen sowie Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen	X		
(8) Reform der Organisation des ORF. Gestraffte Organisation mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und klaren Verantwortungen		X	
(9) Erarbeitung eines strategischen Marketingkonzepts, Neuorganisation des Marketingbereichs		X	
(10) Operative Umsetzung der Marketingaktivitäten sowie Verkauf der Werbezeiten für alle Medienbereiche des ORF durch ein Tochterunternehmen des ORF		X	
(11) Alle Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenfassen	X		
(12) Auflösung der Direktion für Online und Neue Medien		X	
(13) Überarbeitung der Redaktionsstrukturen. Überdenken der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext		X	
(14) Umsetzung der Organisationsanweisung des ORF, die Wetterberichterstattung zu koordinieren			X
(15) Integrierung der Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter in die Kaufmännische Direktion		X	
(16) Rechtmanagement bei einer Organisationseinheit, standardisierter Workflow	X		
(17) Beachtung des Kosten/Nutzenverhältnisses bei Schaffung neuer Organisationseinheiten		X	
(18) Ausgliederung des Facility-Managements			X

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(19) Umsetzung der Empfehlungen eines Beratungsunternehmens zur wirtschaftlichen Führung des Radio Symphonieorchesters Wien		X	
(20) Definierung des Auftrags des Radio Symphonieorchesters Wien		X	
(21) Einstellung der Mittel- und Kurzwellensender	X		
(22) Tiefgreifende Reform der Organisation		X	
(23) Erstellung eines gesamthaften Beteiligungskonzepts, Ziele der Ausgliederung, Festlegung jener Geschäftsbereiche, die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kommen		X	
(24) Vorlage einer fundierten Unternehmensprognose bei den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligung	X		
(25) Unternehmensbewertung vor jedem Beteiligungserwerb	X		
(26) Vorgabe von strategischen Zielen an die Tochterunternehmen hinsichtlich Marktpositionierung und Aufgabenerfüllung	X		
(27) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochterunternehmen. Zahlung von Bonifikationen erst nach Erreichung der vereinbarten Ziele		X	
(28) Beachtung der Personalkostenentwicklung bei den Tochterunternehmen	X		
(29) Beschluss über die Reduzierung von Einsparungspotenzial	X		
(30) Realisierung beschlossener Einsparungspotenziale	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(31) Umfassende Information des Stiftungsrats durch die Geschäftsführung über die Umsetzung beschlossener Einsparungspotenziale. Überwachung der Geschäftsführung durch den Stiftungsrat	X		
(32) Evaluierung des bisherigen Umfangs der Sendung von Sportveranstaltungen im ORF. Dokumentation der Kriterien für die Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten		X	
(33) Berücksichtigung der Kosten bei der Programmplanung in Relation zur Sendezeit sowie Reichweite; Festlegung einer Bandbreite der Kosten pro Fernseh-Hauptabteilung		X	
(34) Veräußerung der Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. und von Teilen der Wertpapiere unter Einbeziehung von Marktpreisrisikomodellen und der Entwicklung an den Finanzmärkten zur Finanzierung von Einsparungsmaßnahmen			X
(35) Regelung des Wechsels von Asset Managern für die Wertpapierveranlagungen	X		
(36) Analysierung der Performance des Jahres 2007 und Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der nächsten Festlegung der Asset Allocation	X		
(37) Integrierung der Erkenntnisse des Risikomanagements in den Planungsprozess, qualitative Verbesserung der Finanzvorschau		X	
(38) Überdenken der Gewährung von Gehaltszulagen	X		
(39) Erstellung eines Kollektivvertrags mit den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts. Möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(40) Einführung von Zeitaufzeichnungen für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschale. Überprüfung der Mehrdienstleistungspauschalen auf deren betriebliche Notwendigkeit			X
(41) Restriktive Gewährung von Zulagen		X	
(42) Überprüfung der Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitskräfte	X		
(43) Abschluss schriftlicher Verträge mit Überlassungsunternehmen	X		
(44) Angleichung der pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen			X
(45) Gehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag vereinbaren		X	
(46) Abfertigungen für den Generaldirektor und die Direktoren nur mehr im gesetzlichen Ausmaß		X	
(47) Vereinbarung überprüfbarer Ziele bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren		X	
(48) Bonifikationen nur für Ziele, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag geleistet hat		X	
(49) Zahlungen an Landesdirektoren nur für Gegenleistungen			X
(50) Anwendung der Dienstanweisungen über die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und die Unternehmensbeteiligung auf alle Arbeitnehmer		X	
(51) Beseitigung der Ausnahmeregelungen beim Arbeitszeitkollektivvertrag für das technische Personal	X		



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(52) Prüfung eines kosteneffizienteres Mischverhältnis zwischen Eigenleistung und Fremdleistung im Bereich der Technik, verstärkte Kostenbetrachtung bei Eigenleistungen	X		
(53) Verbesserung der Vorplanungen zwischen den Programmdienststellen und der Technik, rechtzeitige Definition der Anforderungen der Programmdienststellen		X	
(54) Verbesserung der Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmdienststellen, Verringerung des Ausmaßes an Wartezeiten		X	
(55) Abstimmung der Produktionsaktivitäten mit der Technik, genaue Produktionsvorplanung zur Ressourcenoptimierung		X	
(56) Abstimmung der Wartungs- und Reparaturarbeiten bei den Übertragungswagen mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen, technische Nachrüstungen auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Verbesserung der Auslastung			X
(57) Ausgliederungen in den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen vornehmen, falls eine Strukturänderung, Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion im Bereich der Technischen Direktion nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt wird. Ausgliederung des technischen Produktionsbetriebs Ausstattung sowie von Teilen der Informationstechnologie		X	

Fazit

Von den 57 Empfehlungen des RH hat der ORF rund ein Drittel umgesetzt; dadurch konnten Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben und die Organisation und Aufgabenerfüllung verbessert werden.

Nachgefragt

Bei einer Reihe von Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt, etwa der Beschluss einer Gesamtstrategie. Ein Strategiekonzept wurde zwar vorgelegt, mit Inkrafttreten der ORF-Gesetzesnovelle soll dieses in einigen Punkten angepasst und dann dem Stiftungsrat vorgelegt werden.

Zu den offenen Empfehlungen zählt u.a. die Ausgliederung des Facility-Managements.

Mit der ORF-Gesetzesnovelle wurde kein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium geschaffen.

Nach Darstellung des ORF sind nur vier Empfehlungen offen. Diese seien an den Gesetzgeber gerichtet (die Verkleinerung des Stiftungsrates) oder werden aus der Sicht des ORF als „nicht sinnvoll umsetzbar“ erachtet (Veräußerung der Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H., Angleichung der pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen, Abstimmung der Wartungs- und Reparaturarbeiten bei den Übertragungswagen mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen).

Internes Kontrollsystem im Bereich der EU-Strukturfonds – Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013 – EFRE

Reihe Bund 2009/4

Für das Operationelle Programm, mit dem im Burgenland die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 verteilt werden, wurde ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgebaut. Es entspricht in seiner Aufbauorganisation den EU-Anforderungen. Allerdings war die Übertragung von Aufgaben durch die Verwaltungsbehörde an zwischengeschaltete verantwortliche Förderungsstellen zum Teil noch nicht rechtsverbindlich sichergestellt; diese hatten jedoch mit der Umsetzung des Programms auf Projektebene bereits begonnen.



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Inhaltliche Prüfung der Anträge auf Zugriffsrechte zum elektronischen Kommunikationssystem vor deren Weiterleitung an die Europäische Kommission	X		

Fazit

Durch die Beschränkung der Zugriffsrechte im Hinblick auf die elektronische Dateneingabe und die Überprüfung der Zugriffsberechtigten trug die umgesetzte Empfehlung zu einer verbesserten Aufgabenerfüllung bei.

Reform der Beamtenpensionssysteme der Länder Tirol, Vorarlberg und Wien

Reihe Bund 2009/8

Die vom Bund nach Abschluss der Pensionsreform nachträglich vorgenommene Halbierung der Abschläge bei der Korridor pension von 3,36 auf 1,68 Prozentpunkte reduzierte das Einsparungspotenzial und brachte gegenüber der krankheitsbedingten Versetzung in den Ruhestand (Abschläge 3,36 Prozentpunkte) eine nicht gerechtfertigte Besserstellung mit sich.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(8) Bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand im Rahmen der Korridor pension Abschläge von 3,36 Prozentpunkten pro Jahr vorsehen			X

Fazit

Die Umsetzung der noch offenen Empfehlung würde durch höhere Abschläge bei den Korridor pensionen Einsparungen und eine Vereinheitlichung der Abschläge mit sich bringen. Ein solche ist allerdings bisher nicht vorgesehen.

**Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes
und der Bundesministerien für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Gesundheit
Inneres**

**Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform);
Follow-up-Überprüfung**

Reihe Bund 2009/7

Die vier überprüften Ressorts setzten laut Follow-up-Überprüfung die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 in unterschiedlichem Ausmaß um. Ein ressortübergreifender Kraftfahrzeugpool war nicht eingerichtet. Maßnahmen zur Reduktion der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker wurden getroffen, reichten jedoch nicht aus, um die Überstunden dauerhaft zu senken. Die Schaffung der Bibliothekencluster Minoritenplatz und Stubenring führte zu nachhaltigen Einsparungen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BKA			
(1) Bildung eines ressortübergreifenden Fahrzeugpools		X	
(3) Treffen von zusätzlichen Vorkehrungen zur nachhaltigen Verringerung der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker	X		
BMASK			
(1) Bildung eines ressortübergreifenden Fahrzeugpools		X	
(3) Treffen von zusätzlichen Vorkehrungen zur nachhaltigen Verringerung der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMG				
(1)	Bildung eines ressortübergreifenden Fahrzeugpools		X	
(3)	Treffen von zusätzlichen Vorkehrungen zur nachhaltigen Verringerung der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker			X
BMI				
(2)	Überarbeitung des Erlasses zur Regelung des ressortinternen Kraftfahrzeugpools	X		
(3)	Treffen von zusätzlichen Vorkehrungen zur nachhaltigen Verringerung der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker	X		

Fazit

Die hinsichtlich des ressortübergreifenden Fahrzeugpools getroffenen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Fuhrparkmanagements und zum Ausbau der Kooperation zwischen den Ressorts sind wichtige Schritte zur Umsetzungen der Empfehlungen des RH, um künftig die wirtschaftliche Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge zu verbessern und Auslastungsunterschiede ausgleichen zu können. Die weitgehende Umsetzung der Empfehlungen des RH zu den Überstunden der Dienstkraftfahrzeuglenker führte zu einer nachhaltigen Verringerung der Überstundenbelastungen und zu einer Reduktion der Überstundenvergütungen. Das BMG hat keine diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt.

Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Inneres

Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/13

Das Bundesministerium für Inneres setzte laut Follow-up-Überprüfung von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um. Der mit 1. Juli 2008 eingerichtete Asylgerichtshof war bis Anfang 2009 nicht in der Lage, sein Leistungspotenzial voll auszuschöpfen. Die Vorgabe der Bundesregierung, die Verfahrensrückstände bis Ende 2010 abzubauen – und damit ein Einsparungspotenzial von rd. 37 Mill. EUR zu erzielen –, wird daher nicht zu erreichen sein.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BKA			
(1) Fortsetzung der Bemühungen, die Leistungspotenziale des Asylgerichtshofs voll auszuschöpfen	X		
BMI			
(2) Setzen weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Effektivierungsquote bei „Dublin-out“-Fällen	X		
(3) Permanente Einbindung der Gruppen zur Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung in Vor-Ort-Kontrollen	X		
(4) Aufnahme institutioneller Konfliktregelungsmechanismen in die Grundversorgungsvereinbarung		X	

Fazit

Die Empfehlungen des RH wurden umgesetzt. Durch Ausschöpfung der Leistungspotenziale des Asylgerichtshofes werden die Verfahrensrückstände zunehmend abgebaut. Dadurch und durch die Steigerung der „Dublin-out“-Quote werden die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit im Bereich der Flüchtlingsbetreuung verbessert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten

Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA und in der Austrian Development Agency

Reihe Bund 2009/11

Das BMeiA und die Austrian Development Agency konnten die anlässlich der 2004 erfolgten Ausgliederung der operativen Agenden der Entwicklungszusammenarbeit gesetzten Ziele noch nicht zur Gänze erreichen. Ein Ausgliederungskonzept, die Untersuchung von Alternativen sowie Kosten-Nutzen-Analysen fehlten. Ob im BMeiA durch die Ausgliederung eine Senkung der Verwaltungskosten im geplanten Ausmaß tatsächlich erreicht wurde, konnte nicht nachvollzogen werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Aufnahme von konkreten Zielvorgaben in den Dreijahresprogrammen	X		
(2) Räumliche Eingliederung von Koordinationsbüros in Österreichische Vertretungen an gleichen Standorten		X	
(3) Klare Definition von Zielen der Botschaftsprojekte; Durchführung von Projekten der EZA unter Nutzung der ADA-Strukturen	X		
(4) Verrechnung von Botschaftsprojekten als Förderungen; zeitnahe Einforderung der Abschlussberichte von den Vertretungsbehörden und stichprobenartige Überprüfung der Abrechnungen	X		
(5) Erstellung eines neuen Unternehmenskonzepts	X		
(6) Finanzierung administrativer Aufgaben aus der Basisabteilung und nicht aus dem operativen Budget		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(7)	Einheitliche und eindeutige Zuordnung der Ausgabenpositionen zu den direkten oder indirekten Projektkosten; allenfalls Präzisierung einer entsprechenden Richtlinie	X		
(8)	Erstellung einer Personalbedarfsplanung mit Bezug zum Volumen des festgelegten operativen Budgets	X		
(9)	Erstellung einer Richtlinie für die Aufnahme von lokalen Bediensteten in den Koordinationsbüros	X		
(10)	Regelmäßige Rotation bei für Förderungsvergaben zuständigem Personal		X	
(11)	Sicherstellung der Bedeckung der anfallenden administrativen Kosten durch die EU bei Abwicklung von EU-finanzierten Projekten	X		
(12)	Einhaltung der entsprechenden Richtlinie bei Rahmenprogrammen bezüglich der Mindestgröße bei Einzelprojekten	X		
(13)	Fertigstellung der Richtlinie für Projektevaluierungen; Betrauung einer von der Projektdurchführung unabhängigen Stelle mit den Evaluierungen	X		
(14)	Nachverfolgung und Auswertung der Feststellungen von Projektprüfungen	X		
(15)	Trennung der Abrechnungskontrolle für den Bereich „Wirtschaft und Entwicklung“ von der Förderungsvergabe sowie Übertragung an die zuständige Finanz- und Kontrollabteilung	X		
(16)	Wahl einer den Haushaltsvorschriften des Bundes entsprechende Vorgangsweise für Förderungen von Bundesverwaltungsstellen	X		
(17)	Rasches Abschließen der Integration des Know-hows für die Abwicklung der Förderungen für Wirtschaftspartnerschaften	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(18) Entwicklung nachvollziehbarer und quantifizierter Zielvorgaben für die verstärkte Förderung von Wirtschaftspartnerschaften	X		
(19) Überdenken der Förderung von Kleinprojekten in Bezug auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Kommunikationsarbeit	X		
(20) Erstellung von Planungsgrundlagen mit Bezug zum vorgesehenen Aufgabenumfang für die Personalausstattung der Koordinationsbüros	X		

Fazit

Die überwiegende Umsetzung der Empfehlungen des RH trug zur Verbesserung der Organisation und der Aufgabenerfüllung sowie zur Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle in der ADA bei.

Insbesondere wurden konkrete Zielvorgaben sowie ein neues Unternehmenskonzept erstellt.

Hinsichtlich der Sicherstellung, dass administrative Aufgaben nicht aus dem operativen Budget finanziert werden gab es zwar unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Zuordenbarkeit von Aufgabenbereichen jedoch sicherte die Austrian Development Agency zu, sich um eine klare Abgrenzung von administrativen und operativen Aufgaben zu bemühen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Reihe Bund 2009/4

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie der ÖBB-Dienstleistungs Gesellschaft mbH erschwerte einen einheitlichen Vollzug. Einheitliche Begutachtungsstandards fehlten. Insgesamt betrug die Verfahrensdauer bei rd. 61 % der Erledigungen mehr als drei Monate. Die Beschleunigung der Verfahrensabläufe war dringend geboten.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Evaluierung der Zuständigkeitsaufteilung zwischen VAEB und der ÖBB-DLG		X	
(2) Überweisung eines Pauschalbetrags für den akasalen Anteil an Pflegegeld samt Verwaltungsaufwand			X
(3) Ausarbeitung eines bundesweit einheitlichen Begutachtungsformulars	X		
(4) Fortsetzung der Bemühungen um bundesweit einheitliche Qualitätsstandards	X		
(5) Einrichtung einer Gutachterbörse			X
(6) Rasche Einführung der Chipkarte auch für Krankenanstalten		X	
(7) Prüfung weiterer Synergien beim Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes (BPGG)		X	
(8) Erhebung der Gründe für Verzögerungen in einzelnen Verfahrensschritten	X		
(9) Bessere Personalauslastung	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität extern beauftragter Gutachten	X		
(11) Erhebung des regionalen Bedarfs an ärztlichen Begutachtungen	X		
(12) Bessere regionale Verteilung der ärztlichen Begutachtungen und Trennung des Aufwandes für Begutachtungshonorare und Kilometergeld	X		
(13) Begutachtungen an Sonn- und Feiertagen nur auf Wunsch der Antragsteller	X		
(14) Ärztliche Begutachtungen auf Basis eines einheitlichen Begutachtungsformulars	X		
(15) Vollständige aktenmäßige Dokumentation des medizinischen Erhebungsverfahrens	X		
(16) Unterrichtung der Pflegegeldempfänger über das Ergebnis der Nachuntersuchung	X		
(17) Regelmäßiger Abgleich der Datenbestände der Versicherungsanstalt mit der Bundespflegegeld-Datenbank	X		
(18) Erfassung der Grundlagen für die Durchführung der Kostenrechnung	X		
(19) Verbesserung und Kontrolle der Qualität der Kostenüberleitung	X		

Fazit

Die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau hat bereits einen Großteil der Empfehlungen des RH umgesetzt. Dadurch ist es ihr gelungen, trotz eines geringeren Personaleinsatzes die Erledigungsdauer wesentlich zu verringern und 91,68 % aller Anträge innerhalb von 90 Tagen zu erledigen.

Umsetzung des Europäischen Sozialfonds durch das Arbeitsmarktservice Burgenland

Reihe Bund 2009/4

In der Programmperiode 2000 bis 2006 flossen 57,4 Mill. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in das Ziel 1-Gebiet Burgenland. Nahezu 60 % dieses Betrages wickelte das AMS Burgenland ab. Der administrative Mehraufwand wurde gering gehalten, gesetzte Ziele erreicht, die Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahmen war allerdings mangelhaft dokumentiert und schwer nachvollziehbar.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erhöhung der Anzahl von Wettbewerbsverfahren bei Vergaben durch Zusammenarbeit mit anderen Landesgeschäftsstellen des AMS		X	
(2) Strukturierung des Ablaufes und Dokumentierung des Ergebnisses beim Vergabeverfahren mit nur einem Bieter sowie länderübergreifende Preisvergleiche	X		
(3) Protokollierung der im Zuge des Bewertungsverfahrens geführten Besprechungen und wirksame Ablage der Teilergebnisse	X		
(4) Achtung auf Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Förderakten	X		
(5) Sorgfältiges Vorgehen bei Werbemaßnahmen	X		
(6) Gleiche Wahrnehmung der Interessen aller Beteiligten an der Abwicklung des ESF	X		
(7) Hinweis in den Fördermitteilungen auf die „Allgemeinen Bestimmungen“	X		
(8) Ausweitung der Stichprobe bei Mängeln in der Individualförderung		X	
(9a) Durchführung unangemeldeter Vor-Ort-Kontrollen	X		
(9b) Festlegung einer genauen Vorgangsweise			X



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10) Verstärkte Prüfung der Qualität der Maßnahmendurchführung	X		
(11) Stärkere Fokussierung der im geringeren Umfang zur Verfügung stehenden Mittel	X		
(12) Aufbewahrung sämtlicher Bewertungsunterlagen von Kursmaßnahmen	X		
(13) Genaue Analyse von Kursen mit geringer Beschäftigungsänderung	X		
(14) Aufnahme eines Hinweises in die interne Richtlinie zur Antragsbewertung	X		
(15) Schaffung notwendiger Voraussetzungen für rasche Umsetzung und Weiterentwicklung der Messung von Effizienz und Effektivität arbeitsmarktpolitischer Voraussetzungen	X		

Fazit

Die großteils umgesetzten Empfehlungen des RH trugen zu einer verbesserten Organisation und Aufgabenerfüllung und einem effizienten Fördermitteleinsatz im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds durch das AMS Burgenland bei.

Die Wirksamkeit des Fördermitteleinsatzes wurde durch eine genaue Analyse des AMS Burgenland von Kursen, welche eine geringe Beschäftigungsänderung aufweisen, erhöht. Für die Programmplanung 2011 sah das AMS Burgenland vor, alle Maßnahmen mit einer Arbeitsaufnahme unter 25 % vertieft zu prüfen. Durch eine verbesserte Dokumentation der Förderakten nach einem einheitlichen Schema wurde deren Übersichtlichkeit für externe Prüforgane erhöht.

Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Salzburg und Steiermark – Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Reihe Bund 2009/6

Das AMS führte im Ausbildungsjahr 2005/2006 in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark Lehrgänge im Rahmen des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JASG) mit unterschiedlichen Schulungskosten sowie unterschiedlichen Vermittlungserfolgen durch.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Ausschreibung einzelner Maßnahmen bzw. Maßnahmen für einzelne Regionen	X		
(2) Zählung der Ausbildungszeiten in Betrieben zur praktischen Ausbildung	X		
(3) Aufbewahrung von Dokumenten der Teilnehmeradministration beim AMS	X		
(4) Bei Bedarf Angebot von Verlängerungslehrgängen	X		
(5) Einbeziehung der Einsparungspotenziale bei den Personalkosten in künftige Verhandlungen	X		
(6) Integration der Anlehrgänge in die Lehrgänge der integrativen Berufsausbildung			X
(7) Beschränkung der Praktika in JASG Maßnahmen im ersten Lehrjahr auf drei Monate			X
(8) Beschränkung der Anlehrgänge auf die Dauer von bis zu zwölf Monaten	X		
(9) Informationsaustausch innerhalb des AMS über die verrechneten Gemeinkostensätze		X	
(10) Höhere finanzielle Beteiligung der Länder an JASG Maßnahmen			X
(11) Genaue Erfassung des Jugendlichenanteils mit Migrationshintergrund	X		



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(12) Verstärkte Information über verschiedene Berufsmöglichkeiten		X	
(13) Mindestanforderungen bezüglich der Inhalte und Datenqualität der Berichte	X		
(14) Einrichtung einer Trainerdatenbank			X
(15) Vereinheitlichung der Ausbildungsentschädigungen	X		

Fazit

Die großteils umgesetzten Empfehlungen trugen zur effizienteren Durchführung von Lehrausbildungen im Rahmen des JASG in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bei.

Das AMS Steiermark verlängerte gemäß den Empfehlungen des RH bestehende Verträge nicht und schrieb einzelne Maßnahmen bzw. Maßnahmen für einzelne Regionen aus. Bereits durch Nachverhandlungen ergab sich eine Kostenreduktion (nur Maßnahmenkosten) um 732.406,45 EUR (9,98 %).

Bei allen seit Jänner 2009 begonnen Lehrgängen führte das AMS Salzburg bedarfsorientierte Verlängerungslehrgänge ein. Jugendliche, die noch nicht auf betriebliche Lehrgänge vermittelt wurden, konnten die Ausbildung im Lehrgang fortsetzen.

Zwei Empfehlungen des RH sind mittlerweile hinfällig, da anlässlich des Jugendbeschäftigungspaketes (am 28.6.2008 in Kraft getreten) verschiedene Bereiche im Rahmen der Ausbildung von Jugendlichen novelliert wurden.

Handlungsbedarf besteht jedoch bei der finanziellen Beteiligung der Länder an den JASG-Maßnahmen und bei der Errichtung einer Trainer-Datenbank.

Arbeitsmarktservice Wien; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/7

Das Arbeitsmarktservice Wien kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 nach. Zur Neuorganisation der Infozone wurden erste Schritte gesetzt; weitere Umsetzungsmaßnahmen fehlten noch.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Schnelle Durchführung der Neuorganisation der Infozone sowie Anpassung des Leitsystems an die neuen Erfordernisse	X		
(2) Regelmäßige Bereinigung der Scorecard um nicht mehr notwendige Kennzahlen	X		

Fazit

Organisatorische Verbesserungen wurden durch die Neuorganisation der Infozone sowie die Neustrukturierung der Kunden-Steuerung seit Ende 2009 erzielt. Die Folge war ein hohes Maß an Akzeptanz und Zufriedenheit der Kunden und AMS-Mitarbeiter. Regelmäßig zu Jahresende wurden die bestehenden Indikatoren der Wiener Scorecard diskutiert und gegebenenfalls Adaptierungen vorgenommen.

Pensionsversicherungsanstalt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Reihe Bund 2009/9

Die Pensionsversicherungsanstalt betreut rund drei Viertel aller Bundespflegegeldbezieher. Die durchschnittliche Verfahrensdauer, die 2004 noch rd. 130 Tage betrug, konnte bis 2007 auf nunmehr rd. 60 Tage verkürzt werden. Aufgrund der komplexen und teilweise uneinheitlichen Rechtslage gab es beim Vollzug beträchtliche regionale Unterschiede etwa bei der Pflegegeldgewährung und der Einstufung durch die einzelnen Landesstellen. Bei der Qualität der ärztlichen Gutachten bestand erheblicher Verbesserungsbedarf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Integration der Hauptverbandsrichtlinien und des Konsensuspapiers in die Einstufungsverordnung	X		
(2)	Prüfung, welche Daten aus der Vollziehung für eine Evaluierung der Auswirkungen des Pflegegelds auf die Lebensumstände der Pflegegeldbezieher genutzt werden können		X	
(3)	Genauere Definition der Einstufungskriterien sowie einheitliche Schulung der Gutachter	X		
(4)	Gute Beratung für Multiplikatoren im Vorfeld			X
(5)	Durchführung regelmäßiger Auswertungen über die Einstufungen		X	
(6)	Analyse der Unterschiede in den Ergebnissen der Gerichtsverfahren im Hinblick auf eine einheitliche Pflegegeldgewährung		X	
(7)	Ausgewogene Verteilung der Begutachtungsaufträge	X		
(8)	Begutachtungen an Sonn- und Feiertagen nur auf Wunsch der Antragsteller	X		
(9)	Festlegung einheitlicher Kriterien für die Auswahl der ärztlichen Gutachter sowie Vereinbarung bestimmter Mindestinhalte für die Erstellung und Abrechnung von Gutachten	X		
(10)	Standardisierung der Einschulung der ärztlichen Gutachter	X		
(11)	Aktualisierung der Liste jener Ärzte deren Gutachten einer Oberbegutachtung unterliegen sowie Erfassung jener Gutachten die aufgrund der Oberbegutachtung korrigiert wurden	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(12) Orientierung der Stichprobengröße an der Anzahl der Gutachten in der jeweiligen Landesstelle und Sicherstellung, dass jeder Arzt zumindest einmal pro Jahr überprüft wird	X		
(13) Dokumentation der Gründe für die Beendigung der Gutachtertätigkeit	X		
(14) IT-mäßige Dokumentation aller Beschwerden unter Zugriffsmöglichkeit aller Landesstellen und der Hauptstelle		X	
(15) Dokumentation der Diagnose von Demenz bei der Begutachtung			X
(16) Erhöhung der Effizienz der Fahrtstrecken im Zusammenhang mit einer Pflegebegutachtung sowie den einzelnen Gutachten zuordenbare gefahrene Kilometer	X		
(17) Kontrolle der Kilometergeldabrechnungen der externen Ärzte	X		
(18) Vollzug aller im § 13 BPGG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Heimaufenthalt von Personen unter Kostenbeteiligung eines Landes, einer Gemeinde oder eines Sozialhilfeträgers		X	
(19) Abgleichung der Datenbestände mit der Bundespflegegeld-Datenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger	X		
(20) Aktualisierung der Erfassung der Personalressourcen für Pflegegeld	X		
(21) Getrennte Darstellung der Kosten der Hauptstelle und der Landesstelle Wien	X		

Fazit

Die Pensionsversicherungsanstalt hat bereits einen Großteil der Empfehlungen des RH umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen. Sie konnte damit wesentliche Verbesserungen bei der Gutachtenserstellung, der Pflegegeldgewährung und der Administration erzielen.

Die Pensionsversicherungsanstalt sagte u.a. zu, die Speicherung der Betreuungs- und Hilfestellungskategorien in die Projektdefinition der Pflegegeld-Informationsdatenbank aufzunehmen. Eine Erfassung der Diagnosen erachtet sie als nicht zielführend.

Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Reihe Bund 2009/9

Die „Metalloffensive“ der Bundesregierung lief im zweiten Halbjahr 2007, bedingt durch die kurze Planungsphase und das Fehlen zusätzlicher Budgetmittel, mit Startschwierigkeiten, an. Das AMS Oberösterreich überschritt die Planwerte zur Umsetzung um 9 %, das AMS Niederösterreich erreichte 74 % der Werte.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMASK			
(1) Bessere Abstimmung der Sonderprogramme mit der Zielarchitektur des Arbeitsmarktservice Österreich			X
(2) Sicherstellung der zusätzlichen finanziellen Bedeckung für künftige Sonderprogramme	X		
(3) Herausnahme von Sportlern aus dem Geltungsbereich der Schlüsselkraftregelung; Schaffung einer gesonderten Regelung			X
BMASK, AMS			
(4) Erfassung wie oft ein und dieselbe offene Stelle durch gewerbsmäßige Arbeitskräfteüberlasser gemeldet wurde			X
(5) Kooperation der Landesgeschäftsstellen mit Migrantenorganisationen in allen Bundesländern	X		
(6) Verstärktes Hinweisen auf die Möglichkeit der Gewährung einer Übersiedlungsbeihilfe	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(7) Korrektur der Erfolgszahlen um die Anzahl der in der Metalloffensive nicht vorgesehenen Ausbildungen	X		
(8) Verstärkte Information der Unternehmen über die Darstellung ihrer Stellenangebote auf der EURES-Plattform	X		
(9) Angebot der gesamten Palette an möglichen Ausbildungsarten im Rahmen des Programme „Frauen in Handwerk und Technik“	X		
(10) Erhöhung der Bereitschaft von Betrieben zur Ausbildung von Frauen in nicht traditionellen Berufen	X		
(11) Forcierung von Ausbildungen mit Lehrabschlüssen in Implacementstiftungen	X		
(12) Teilnahme an EURES-Jobmessen	X		
(13) Örtliche Einschränkung eines auf wenige Jahre anberaumten Programms nur in Ausnahmefällen	X		
(14) Erhöhung des Anteils an Wettbewerbsverfahren bei Vergaben von Maßnahmen für das Programm „Frauen in Handwerk und Technik“	X		
(15) Definition konkreter Vorgaben an die regionalen Geschäftsstellen bei Beginn eines neuen Programms	X		
(16) Vollständige IT-mäßige Erfassung aller Förderfälle		X	
(17) Beibehaltung der Bezeichnung eines bundesweiten Programms			X
(18) Einführung von Schnuppertagen im Rahmen des Programms „Frauen in Handwerk und Technik“			X
(19) Hinwirkung auf eine Erhöhung des Mindeststipendiums bei Implacementstiftungen im Rahmen des Programms „Frauen in Handwerk und Technik“	X		



Fazit

Die großteils umgesetzten Empfehlungen des RH trugen zu einer verbesserten Organisation und Aufgabenerfüllung im Rahmen der Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie zu einer zielorientierten Vorbereitung künftiger Sonderprogramme der Bundesregierung bei.

Im Regierungsprogramm war die Entwicklung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems und die generelle Abschaffung der Schlüsselkraftquote vorgesehen. Die Empfehlung des RH zur Herausnahme von Sportlern aus dem Geltungsbereich der Schlüsselkraftregelung ist noch offen.

Die Empfehlung zur besseren Abstimmung der Sonderprogramme mit der Zielarchitektur des Arbeitsmarktservice Österreich wurde nicht umgesetzt. Damit wird auch bei zukünftigen kurzfristig initiierten Sonderprogrammen der Planungsprozess und die Zielerreichung des AMS Österreich erschwert.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für
Finanzen
Wirtschaft, Familie und Jugend
Verkehr, Innovation und Technologie**

**Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit
beschränkter Haftung**

Reihe Bund 2009/12

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS), die Förderbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen, schöpfte den gesetzlich möglichen Haftungsrahmen von 1 Mrd. EUR für Risikokapitalfinanzierungen zu rund einem Drittel aus. Während im EU-Durchschnitt im Jahr 2007 rd. 0,58 % des BIP für Risikokapitalfinanzierungen zur Verfügung standen, erreichte Österreich mit rd. 259 Mill. EUR 0,05 % des BIP.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMVIT, BMWFJ			
(1) Konkretisierung der strategischen Zielsetzungen der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung für die AWS noch vor Ablauf eines Mehrjahresprogramms	X		
BMF			
(2) Umgehendes Erarbeiten des Regelwerks zur Regelung von Kapitalgarantien ¹			
BMF, AWS			
(3) Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Förderung von Venture Capital-Finanzierungen unter Beachtung branchenspezifischer Risikomaßstäbe		X	
BMF, AWS			

¹ Im Bereich der Kapitalgarantien für Venture Capital konnten die Empfehlung (2) des RH an das BMF und die Empfehlungen (4), (5), (6) und (7) an die AWS aufgrund der Einstellung des Instruments der Kapitalgarantien durch das BMF nicht mehr realisiert werden. An ihre Stelle trat ein mit 80 Mill. EUR dotierter Mittelstandsfonds, der im September 2009 seine Tätigkeit aufnahm. Darüber hinaus traten seit Mai 2009 neue Richtlinien zum Garantiesetz 1977 in Kraft.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(4) Evaluierung der Gründe für die geringe Ausschöpfung des gesetzlich möglichen Haftungsrahmens und Ergreifen zielgerichteter Maßnahmen auf dieser Grundlage ¹			
(5) Keine Abgabe von Kapitalgarantien für 100 % des Fondsvolumens ¹			
(6) Aufnahme detaillierter Vorgaben zur Beurteilung des Fondsmanagements sowie für Investitionsentscheidungen von Fonds in die Richtlinien und Regelwerke ¹			
(7) Festschreiben betriebswirtschaftlicher Mindeststandards zur Investitionsbeurteilung ¹			
(8) Schaffen einer verbesserten Grundlage zur Bewertung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung		X	
(9) Verwendung aussagekräftiger Kennzahlen zur Beurteilung der beschäftigungspolitischen Wirkungen		X	
(10) Reduktion der durchschnittlichen Bürofläche pro Mitarbeiter; Realisierung von jährlichen Einsparungen von über 370.000 EUR		X	
(11) Prüfung der Notwendigkeit der Außen stellen und diesbezügliche Durchführung einer zielgerichteten Planung	X		
(12) Redimensionierung des laufenden IT-Projekts zur Förderabwicklung; Vergabe notwendiger Arbeitspakete nur auf Basis eines schriftlichen Vertrags mit Fixpreis	X		
(13) Überprüfung vor Beauftragung externer Berater, inwieweit Leistungen von der AWS selbst durchgeführt werden können	X		
(14) Vergabe externer Beratungsleistungen nur nach Einholung von Vergleichsangeboten	X		



Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(15) Verzicht auf die Anschaffung eines Bankenratingmoduls im Wert von 0,18 Mill. EUR	X		
(16) Hinterfragen der Notwendigkeit eines vier Jahre laufenden Wartungsvertrags für das geplante Ratingsystem	X		
(17) Ausbau des Kundencenters zur Stärkung des One-stop-shop-Prinzips und Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Installation von Key-account-Managern		X	

Fazit

Der RH hat zahlreiche organisatorische Verbesserungen bewirkt und die damit verbundene Hebung von Einsparungspotenzialen gefördert. Maßnahmen zur Erhöhung des im europäischen Vergleich sehr geringen Anteils an Venture Capital in Österreich sind nach wie vor offen. Erst auf entsprechender legislatischer Basis kann die AWS die noch offenen Empfehlungen des RH umsetzen. Die Umsetzung der weiteren Zusagen würde die Bewertung und Steuerung der Förderungsleistung und -wirkung verbessern sowie weitere Einsparungen ermöglichen.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Verkehr, Innovation und Technologie

GIS Gebühren Info Service GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/3

Die GIS Gebühren Info Service GmbH setzte von den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 laut Follow-up-Überprüfung den überwiegenden Teil um. Weiterhin offen ist die Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Offener und unsaldierter Ausweis auch der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären (Mobil- bzw. Mobilfunkanbietern) im Jahresabschluss	X		
(2) Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten, um Synergieeffekte und damit Kosteneinsparungen zu erreichen			X

Fazit

Seit 31. Dezember 2008 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären in der Bilanz offen ausgewiesen. Da eine Vereinheitlichung der oben genannten Rechtsvorschriften nicht erfolgte, wurden Synergieeffekte und damit Kosteneinsparungen nicht erzielt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Reihe Bund 2009/4

Die ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH administrierte als einziger privater Dienstgeber Bundespflegegeld. Die gesetzliche Regelung über den Aufwandsersatz benachteiligt die Gesellschaft zwar gegenüber anderen privaten Dienstgebern erheblich, wurde aber zu Lasten des Bundes nicht vollzogen.

Im Vergleich zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau wurden Pflegegeldverfahren bei der ÖBB–DLG im Jahr 2006 zwar um 27 % kostengünstiger und um rd. 23 % rascher abgewickelt, bei der Qualität der ärztlichen Gutachten und bei der administrativen Abwicklung bestand jedoch ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Richtige Verbuchung der Aufwandsersätze und jährlicher Saldenabgleich	X		
(2)	Regelmäßige Prüfungen vor Ort durch das BMF		X	
(3)	Evaluierung der Zuständigkeit der ÖBB–DLG für die Vollziehung des Pflegegeldes		X	
(4)	Evaluierung der Umlegung der Kosten der Gerichtsverfahren auch auf die ÖBB–DLG		X	
(5)	Evaluierung der gesetzlichen Regelung über die Finanzierung des Pflegegeldaufwands		X	
(6)	Evaluierung der Übertragung der fachlichen Aufsicht an das BMASK		X	
(7)	Gesonderte Erfolgsrechnung für die Pflegegeldadministration	X		
(8)	Vergleich der Pflegegeldeinstufungen	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(9)	Laufende Evaluierung der Qualität der ärztlichen Gutachten und Einführung einer Oberbegutachtung	X		
(10)	Durchführung von Nachuntersuchungen bei Wahrscheinlichkeit der Verbesserung des Gesundheitszustandes	X		
(11)	Konsequente Durchführung von Hausbesuchen	X		
(12)	Schulung der Ärzte und Überarbeitung der Arbeitsunterlagen	X		
(13)	Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit den begutachtenden Ärzten	X		
(14)	Regelmäßige Kontrolle der Kilometergeldabrechnungen	X		
(15)	Einführung des Vier-Augen-Prinzips ab Pflegegeldstufe 5	X		
(16)	Vermeidung hoher Personalfluktuation	X		
(17)	Aufnahme des festgestellten Pflegebedarfs und dessen Grundlagen in die Bescheidbegründung	X		
(18)	Rückführung der Verfahrensdauer auf das Niveau von 2004	X		

Fazit

Sämtliche Empfehlungen des RH wurden umgesetzt bzw. wurde ihre Umsetzung zugesagt. Für die Abrechnung des Aufwandersatzes für das Pflegegeld ist eine klare rechtliche Regelung beabsichtigt. Durch die in Aussicht genommene Übertragung der Pflegegeldadministration an die VAEB würde ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsvereinfachung gesetzt werden. Bereits unmittelbar nach der Gebarungsüberprüfung konnten operative Verbesserungen, z.B. bei der Qualität der ärztlichen Gutachten erreicht werden.

Hinsichtlich der Weisungs- und Finanzierungszuständigkeiten gab es Auffassungsunterschiede zwischen dem BMVIT und dem BMF.

Energiebesteuerung in Österreich; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/6

Das BMF setzte laut Follow-up-Überprüfung keine der Empfehlungen des RH aus der im Jahr 2005 durchgeführten Überprüfung der Energiebesteuerung vollständig und flächendeckend um. So wurde die Nutzung der von der EU eingeräumten Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung der Energieabgaben bisher nicht verfolgt. Auch hat die Automatisierung bei den Verfahren zur Energiebesteuerung in den Finanzämtern noch nicht begonnen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Ökologische Ausrichtung der Energieabgaben	X		
(2) Automatisierung der Verfahren zur Energiebesteuerung	X		
(3) Prozessintegrierte Kontrollen bei der Abwicklung der Energieabgabenvergütungen	X		
(4) Verstärkte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	X		
(5) Durchführung von Kontrollen im Bereich der Energieabgabenvergütungen	X		

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trug zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung und zu einer Verbesserung der Kontrollmaßnahmen bei. So wurde bspw. ein Verfahren zur elektronisch unterstützten Abwicklung der Energiebesteuerung geschaffen. Laut BMF führte die Einführung des Bonus-Malus-System bei der Normverbrauchsabgabe tendenziell zu einer vermehrten Anschaffung von umweltfreundlichen Fahrzeugen.

Die Mitteilung des BMF zur Umsetzung bei der ökologischen Ausrichtung von Energieabgaben beschränkte sich auf das Bonus-Malus-System bei der NOVA.

Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/6

Das BMF setzte laut Follow-up-Überprüfung den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 zur Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) vollständig bzw. teilweise um. Die Schnittstellen zu den Bezirksverwaltungsbehörden für die elektronische Aktenübermittlung waren noch nicht vollständig eingerichtet. Bei den Außendienst- und Bearbeitungszeiten bestanden weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den KIAB-Teams.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Überlegungen zur Erhöhung der Ressourcen für Außendienstzeiten	X		
(2) Im Bedarfsfall auch Sonn- und Feiertagsüberstunden für KIAB-Teams	X		
(3) Analyse der Arbeitsabläufe bei einzelnen KIAB-Teams	X		
(4) Temporäre Zuweisung von Aushilfskräften zum Abbau der großen Arbeitsrückstände	X		
(5) Finanzamtsübergreifende Einsetzung rechtlicher Auskunftspersonen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Verstärkter Austausch der KIAB-Teams und der übrigen Bereiche der Finanzämter	X		
(7)	Ehestmögliche Produktivsetzung des elektronischen KIAB-Archivs	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen haben bewirkt, dass die Organisation verbessert werden konnte. Von 2008 auf 2009 erhöhte sich der Außendienstanteil um 3 Prozentpunkte. Laut BMF konnte die KIAB durch Inanspruchnahme der Sonn- und Feiertagsüberstunden erfolgreiche Kontrollen der Sonntagsöffnungszeiten durchführen.

IG Immobilien Invest GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/6

Die IG Immobilien Invest GmbH setzte laut Follow-up-Überprüfung die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. Umsetzungsbedarf bestand nach wie vor insbesondere durch die fehlende Risikobeschränkung bei den einzelnen Geschäftsfeldern. Der bewilligte Fremdmittelrahmen war Ende 2007 um 18 Mill. EUR überzogen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Performancemessung des gesamten Immobilienportfolios des IG Invest-Konzerns	X		
(2)	Festlegung betraglicher oder prozentueller Beschränkungen je Geschäftsfeld am Gesamtportfolio; Sicherstellung der Einhaltung des Fremdmittelrahmens	X		
(3)	Berücksichtigung aller laufenden Aufwendungen bei Renditeberechnungen neuer Projekte	X		

Fazit

Die IG Immobilien Invest GmbH hat die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2009 vollständig umgesetzt und damit Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ihres Immobilienportfolios ergriffen. Durch eine umfassende Performancemessung des Gesamtportfolios, durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie die Einbeziehung aller Kostenfaktoren bei der Renditeberechnung von Neuprojekten wurden Risiko- und Ertragsaspekte verstärkt berücksichtigt.

Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund

Reihe Bund 2009/8

Der Bund musste Forderungen von 691,2 Mill. EUR als notleidend einstufen. Grund dafür waren Veranlagungen sehr hoher Beträge von bis zu 10,784 Mrd. EUR in von der US-Subprime-Krise besonders gefährdete Wertpapiere. Der daraus drohende finanzielle Nachteil für den Bund betrug mit Stand Dezember 2008 rd. 380 Mill. EUR. Diese Investments verfügten zum Investitionszeitpunkt über das bestmögliche Rating. Die im Einklang mit der Kreditrisikorichtlinie durchgeführten Veranlagungen wiesen auf Mängel im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) hin und gaben in der Folge Anlass zu Verbesserungen durch die ÖBFA. In den Jahren 1998 bis 2008 erzielte der Bund durch die Veranlagung von Kassamitteln insgesamt einen Nettoertrag von 685 Mill. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMF			
(14) Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips bei der Geschäftsführung	X		
(15) Änderung des Rechnungswesens, um eine getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu vermitteln		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
ÖBFA			
(16) Weiterführung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und intensiven Verhandlungen bezüglich der notleidenden Veranlagungen	X		
(17) Durchführung eigener, vorwiegend qualitativ angelegter Krisentests; Vermeidung von Veranlagungen in intransparente Finanzprodukte	X		
(18) Laufende Beobachtung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und Anpassung der Zusammensetzung des Portfolios an das Marktumfeld	X		
(19) Überarbeitung der Kreditrisikorichtlinie	X		
(20) Aus Renditegesichtspunkten neben Taggeldern auch Einsatz längerfristiger Anlageformen		X	
(21) Optimierung des zu erwartenden Ertrags im Verhältnis zum eingegangenen Risiko bei Derivatgeschäften		X	
(22) Laufende Aktualisierung des Limitwesens des Schuldenmanagements	X		

Fazit

Die überwiegend umgesetzten Empfehlungen haben dazu geführt, dass das Vier-Augen-Prinzip in der ÖBFA verpflichtend eingeführt und damit das Interne Kontrollsystem verbessert wurde sowie die ÖBFA ihre Aufgaben effizienter wahrnahm. Dazu trugen insbesondere die überarbeitete Kreditrisikorichtlinie und die neue gesetzliche Regelung über die Kassenhaltung des Bundes (Limit für die Liquiditätsreserve von maximal 33 % des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes) bei. Weiters konnte durch die intensive Fortführung der Restrukturierungsverhandlungen ein möglicher Verlust von 380 Mill. EUR aus Veranlagungen auf 356 Mill. EUR (Stand Dezember 2009) reduziert werden.

Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer

Reihe Bund 2009/13

Das bundesweit zuständige Finanzamt Graz-Stadt überwies in den Jahren 2003 bis 2007 rd. 4,6 Mrd. EUR Umsatzsteuer an ausländische Unternehmer. Das waren pro Jahr mehr als 5 % des Umsatzsteueraufkommens. Aufgrund der stark steigenden Arbeitsbelastung konnten ab 2007 nur mehr ausgewählte Fälle kontrolliert werden. Da jedoch die im Verantwortungsbereich des BMF gelegene elektronische Fallauswahl für einen ganzen Bereich noch nicht ausgereift war, wurden in den Jahren 2007 und 2008 rd. 1 Mrd. EUR ohne risikoadäquate Kontrollen ausbezahlt.

Für die Betrugsbekämpfung gab es weder Unterstützung durch das BMF noch stand dafür Personal zur Verfügung.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Zeitgerechte Nachbesetzung frei werdender Planstellen mit entsprechend qualifiziertem Personal	X		
(2) Zurverfügungstellung weiterer steuerrelevanter Daten und Auswertungen durch das Controlling; Einräumung von Abfragemöglichkeiten über die Arbeitsergebnisse der Mitarbeiter		X	
(3) Behebung der Fehlerquellen, die zu unrichtigen Daten im Controlling führen	X		
(4) Einbeziehen der monetären Kontrollerfolge in die periodischen Controllingberichte	X		
(5) Setzen von Prüfungsschritten bei der Neuaufnahme von Veranlagungsfällen und Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen Ressourcen	X		
(6) Kontrolle des im Reorganisationsprojekt angestrebten Anteils an den Erledigungen	X		
(7) Entwicklung einer treffsicheren Risikoauswahl für die Kontrolle der Rückzahlungen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(8)	Schaffung der Voraussetzungen zur Verbesserung der Datengrundlagen für die Risikoanalyse durch Einbeziehung weiterer Informationen	X		
(9)	Verlagerung des Schwergewichts der Überprüfungstätigkeit bei der Veranlagung ausländischer Unternehmer von den Nach- auf die Vorbescheidkontrollen	X		
(10)	Auf eine umfassende Bearbeitung der zur Kontrolle ausgewählten Fälle durch geschulte Mitarbeiter wäre besonderer Wert zu legen	X		
(11)	Verbesserung des Risikomanagements im Sinne der Betrugsbekämpfung	X		
(12)	Verbesserung der systematischen Betrugsbekämpfung; Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten	X		
(13)	Der Verhinderung der Entstehung von Abgabenrückständen besondere Bedeutung einräumen		X	
(14)	Einbeziehen der Kontrollen nach Bescheiderlassung in das Controlling		X	
(15)	Elektronische Überwachung der verpflichtenden Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der zusammenfassenden Meldungen	X		
(16)	Aufhebung der Betragsgrenze, ab der Umsatzsteuergutschriften in die Überprüfung einbezogen werden			X
(17)	Aufhebung des Erlasses, wonach ausländischen Unternehmen Zugangskennungen für das Finanz-Online-Verfahren erteilt werden			X
(18)	Intensivierung der Außenprüfungstätigkeit	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(19) Entlastung qualifizierter Kräfte von zeitintensiven manipulativen Tätigkeiten; Konzentration der Auskünfte und Kundenkontakte möglichst bei einem Mitarbeiter je Team	X		
(20) Angleichung der Arbeitsprozesse und Verfahrensabläufe in den beiden mit der Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer befassten Teams auf Grundlage der Best Practice	X		
(21) Erhebung jener Daten bei der erstmaligen steuerlichen Erfassung eines ausländischen Unternehmers, die auch bei der Neuaufnahme eines inländischen Unternehmers festgestellt werden		X	
(22) Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen bei Vergabe von österreichischen Umsatzsteuer-Identifikationsnummern an ausländische Unternehmer	X		
(23) Auswertung aller zur Verfügung gestellten Daten bei Überprüfung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen	X		
(24) Abgehen von der fixen Fallzuteilung; Sicherstellung organisatorischer Vorkehrungen für einen durchgehenden Bearbeiterwechsel	X		

Fazit

Zur Umsetzung der Empfehlungen des RH führte das BMF und das Finanzamt Graz-Stadt ein Projekt durch im Rahmen dessen Personalbedarfs- und Personaleinsatzberechnungen durchgeführt sowie eine Verbesserung des Controllings und verbesserte Risikokriterien erarbeitet wurden. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH sollte zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung bspw. durch die Erstellung und Umsetzung eines Organisationskonzepts im Finanzamt Graz Stadt und zu einer Verbesserung der Kontrollmaßnahmen beitragen. So konnten bspw. durch die Aufnahme von fünf Bediensteten für den Bereich der Umsatzsteuersonderfälle die Pensionsabgänge nachbesetzt werden.

Nachgefragt

Qualifizierte Mitarbeiter wurden von manipulativen Tätigkeiten entlastet. Durch die Erfassung der Branchenkennzahlen und anderer Maßnahmen sollen effizientere Risikoanalysen und Schwerpunktauswertungen durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der systematischen Betrugsbekämpfung wie die koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Betrugsbekämpfungseinheiten, der Forcierung der Außenprüfungen bei ausländischen Unternehmern oder die verstärkte Nutzung der Kontrollmitteilungen wurden in die Wege geleitet.

A4 Business Solutions GmbH

Reihe Bund 2009/11

Die Ausgliederung der A4 Business Solutions GmbH aus der Österreichischen Post AG stellte ein geeignetes Mittel zur Erreichung eines unabhängigen und qualitativ hochwertigen SAP-Supports im Post-Konzern dar. Die Kosten der Ausgliederung wurden jedoch nicht quantifiziert. Die Stelle eines Geschäftsführers wurde ohne vorangehende öffentliche Ausschreibung besetzt. Die personelle Unterdeckung verursachte Mehrkosten in Höhe von 1,02 Mill. EUR durch Vergabe von Leistungen an Dritte.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Quantifizierung der Unternehmensziele und Ergänzung um zeitliche Vorgaben	X		
(2)	Ableitung quantifizierbarer Unternehmensziele aus den Ergebnissen der Kundenbefragung	X		
(3)	Rasche rechtsverbindliche Umsetzung des seit Mitte 2008 vorliegenden Entwurfs zum Mustervertrag für Service Level Agreements mit Konzernunternehmen	X		
(4)	Ausreichende Dokumentation von Änderungen zum geplanten Projektablauf	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(5)	Berichte in standardisierter und systematisierter Form über Komplikationen im Projektablauf in jeder Beiratssitzung	X		
(6)	Ausgestaltung der Zielvereinbarungen in den Verträgen der Geschäftsführer mit quantifizierbaren Parametern und Erweiterung der Zielvorgaben um mittel- bis längerfristige Unternehmensziele; Datierung der Evaluierungen der Zielvereinbarungen	X		
(7)	Verstärktes Augenmerk auf die Personalaufnahme richten; Entwicklung innovativer Ansätze zur Rekrutierung von SAP-Beratern	X		
(8)	Entwicklung eines eigenen Mitarbeiterbindungsprogramms	X		
(9)	Steigerung der Anzahl der SAP-zertifizierten Mitarbeiter	X		
(10)	Exakte Evaluierung der Kostensituation der betroffenen Organisationseinheit bei künftigen Ausgliederungen		X	
(11)	Öffentliche Ausschreibung leitender Mitglieder von Konzernunternehmen	X		

Fazit

Durch die nahezu vollständige Umsetzung der Empfehlungen des RH konnte insbesondere eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung herbeigeführt werden. Dabei waren die öffentliche Ausschreibung der Besetzung der Geschäftsführung, die Quantifizierung der Zielvereinbarungen mit dem Management sowie die Erhöhung der Anzahl von SAP-zertifizierten Mitarbeitern hervorzuheben.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Wirtschaft, Familie und Jugend

Schüler- und Lehrlingsfreifahrten

Reihe Bund 2009/2

Die Ausgaben für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten betragen im Jahr 2006 rd. 366 Mill. EUR und wurden vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen. Im nicht an ein öffentliches Verkehrsnetz angeschlossenen Gelegenheitsverkehr könnte durch Berücksichtigung der schulautonomen Tage bei den Schülerfreifahrten ein Einsparungspotenzial von bis zu 468.000 EUR jährlich erreicht werden. Im Linienverkehr lagen sieben Jahre nach Integration der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsbünde weder die endgültigen Tarife noch die Abrechnungen vor.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMWFJ			
(1) Erarbeitung einer einheitlichen und verwaltungsökonomischen Lösung, die unter Berücksichtigung der schulautonomen Tage		X	
(2) Gewährleistung, dass bei den Kundenteams Freifahrten eine bundesweit einheitliche Eingabe und Speicherung der Daten in das Berechnungsprogramm erfolgt	X		
(3) Schaffung einer schriftlichen Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		X	
(4) Aufnahme der Bestimmungen über die Anwendungen des Berechnungsprogramms in die Durchführungsrichtlinie Gelegenheitsverkehr	X		
(5) Beachtung einer besseren Qualität der Erledigung der Vertragsabschlüsse im Gelegenheitsverkehr bei den Kundenteams Freifahrten im Rahmen der Fachaufsicht	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Evaluierung der Aufgabenerfüllung bei den Kundenteams Freifahrten auf der Grundlage auffälliger Entwicklungen der Ausgaben	X		
(7)	Vorantreibung der Tarifiermittlungen und der endgültigen Fahrpreisersatzabrechnungen, um die tatsächlichen Kosten feststellen zu können		X	
(8)	Hinwirkung auf eine Änderung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999, um im Linienverkehr auch für Schüler günstigere Verbundtarife im öffentlichen Verkehr zu erzielen			X
(9)	Berücksichtigung der Fünf-Tage-Woche für die Pflichtschulen bei den Vertragsverhandlungen mit den Verkehrsverbänden			X
(10)	Analyse der zur Verfügung stehenden Statistiken und Überprüfung auffälliger Entwicklungen im Rahmen der Fachaufsicht	X		
(11)	Ausarbeitung von Arbeitsplatzbeschreibungen für die Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilungen, um deren Aufgaben und Zuständigkeiten festzulegen	X		
(12)	Durchführung von Kontrollen bei den Kundenteams Freifahrten und den Verkehrsunternehmen in Ausübung der Fachaufsicht	X		
(13)	Sicherstellung der Vorgaben der Durchführungsrichtlinie und damit einer internen Kontrolle durch ein Rotationsprinzip in der Gebietszuteilung, sofern eine Trennung zwischen Außen- und Innendienst nicht möglich ist			X
(14)	Durchführung einer lückenlosen und zeitnahen Prüfung der Abrechnungsunterlagen im Linienverkehr und Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(15a)	Veranlassung unangemeldeter nachgängiger Prüfungen an Ort und Stelle bei mindestens 10 % der abgeschlossenen Verträge eines Schuljahres			X
(15b)	Bundesweite Verwendung einer Checkliste	X		
(16)	Kontaktaufnahme mit dem BMUKK betreffend die Überprüfung der Schulen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. Ausstellung der Schulbestätigungen, Präzisierung des Antragsformulars)	X		
BMF				
(1)	Erarbeitung einer einheitlichen und verwaltungsökonomischen Lösung, die unter Berücksichtigung der schulautonomen Tage			X
(2)	Gewährleistung, dass bei den Kundenteams Freifahrten eine bundesweit einheitliche Eingabe und Speicherung der Daten in das Berechnungsprogramm erfolgt			X
(3)	Schaffung einer schriftlichen Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		X	
(17)	Unterstützung des BMWFJ durch das BMF bei den Maßnahmen, die Qualität bei den Erledigungen der Vertragsabschlüsse zu verbessern			X
(18)	Festlegung einer bundesweit einheitlichen Regelung der Genehmigungsbefugnisse für die Bediensteten der Kundenteams Freifahrten	X		
(19)	Berücksichtigung der Kundenteams Freifahrten im jährlichen, ressortweit abgestimmten Planungs- und Umsetzungsprozess im Wege von Zielvereinbarungen			X

Fazit

Das BMWFJ setzte vor allem die Empfehlungen zur Verbesserung und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe und der Erledigungsqualität um. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen konnten Kostensenkungsmöglichkeiten insbesondere im Zusammenhang mit den Verbund Tarifen im Linienverkehr nicht realisiert werden. Das vom RH aufgezeigte Einsparungspotenzial in Verbindung mit den schulautonomen Tagen konnte noch nicht genutzt werden. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der Fachaufsicht bei drei Kundenteams Freifahrten Kontrollen durchgeführt.

Das BMF signalisierte grundsätzlich Bereitschaft zur Umsetzung der Empfehlungen. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH durch das BMF war großteils noch offen. Diese hängt zum Großteil von der zugesagten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Vereinbarung, zur Regelung der Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, mit dem BMWFJ ab. Die Einbindung der schulautonomen Tage könnte laut BMF in eine IT-Lösung im Sinne des vom RH aufgezeigten Einsparungspotenzials eingearbeitet werden.

Wirkungsbereich der Bundesministerien für Finanzen Verkehr, Innovation und Technologie

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik

Reihe Bund 2009/9

Die in Konzepten enthaltenen hohen Erwartungen in die Wirkung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, insbesondere der Rückgang der Verkehrsunfälle um rd. 35 %, waren teilweise nicht nachvollziehbar.

Die Schätzkosten für das Verkehrsmanagement- und Informationssystem auf den Autobahnen und Schnellstraßen erhöhten sich innerhalb von zwei Jahren um 85,5 % auf rd. 360 Mill. EUR. Die Prognosekosten für das Sonstige Investitionsprogramm beliefen sich auf rd. 152,4 Mill. EUR.

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Prüfung des weiteren Ausbaus von Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Bedarf, Nutzen und allfällige Einsparungspotenziale durch Redimensionierung	X		
(2) Einbeziehung des BMVIT in die Bemühungen um die Optimierung der Verkehrstelematik	X		
(3) Realistische Kostenschätzungen unter Einbeziehung aller in Frage kommender Komponenten	X		
(4) Durchführung von Kosten-Nutzen-Untersuchungen aller Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Unterbrechung des Ausbauprogramms bis zum Vorliegen aussagekräftiger Daten	X		
(5) Regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Verkehrsbeeinflussungsanlage Tirol	X		
(6) Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Wirkungsgrads der Verkehrsbeeinflussungsanlage Tirol	X		
(7) Überprüfung der Anforderungen an die Bauweise von Verkehrszeichenbrücken	X		
(8) Einsatz von nur einem Wechselverkehrszeichen pro Fahrbahnquerschnitt	X		
(9) Gewinnung von Betriebserfahrungen vor Einführung technologisch innovativer Systeme wie der Verkehrsbeeinflussungsanlage-Umwelt		X	
(10) Klärung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für Steuerungsanlagen mit dem Ordnungsgeber bereits in der Planungsphase	X		
(11) Fortsetzung der internationalen Vernetzung zur Nutzung der positiven Effekte der verkehrstelematischen Einrichtungen	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(12) Schaffung umfassender und sorgfältig erhobener Grundlagen vor wesentlichen Systementscheidungen mit hohen Investitionsvolumen	X		
(13) Treffen einer vertraglichen Regelung zwischen Bund und ASFINAG über die Nutzung der Vermögensgegenstände Verkehrsbeeinflussungsanlagen			X
(14) Abstimmung der Zuordnung der Investitionen als Zugänge zum Fruchtgenussrecht bzw. zum Sachanlagevermögen der ASFINAG mit dem Bund	X		
(15) Gewährleistung der Anwendung leistungsorientierter Steuerungsmechanismen für Tochtergesellschaften	X		
(16) Erteilung von Kollektivzeichnungsbefugnissen gegenüber Kreditunternehmen im Falle einer Einzelgeschäftsführung	X		
(17) Ansetzung der künftigen Aufwendungen für den laufenden Betrieb in realistischer Höhe bei der Evaluierung des weiteren Ausbauprogramms	X		
(18) Heranziehung sowohl der Kosten der internen als auch der externen Mitarbeiter als Entscheidungsgrundlage für die Personalplanung	X		
(19) Erstellung konkreter Konzepte als Entscheidungsgrundlage für eine Optimierung des Einsatzes der Operatoren	X		
(20) Abdeckung der Kernkompetenzen durch eigene Mitarbeiter	X		
(21) Konzerninterne Regelungen und Evaluierung von Dienstleistungsaufträgen hinsichtlich ihrer Preisangemessenheit	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(22) Abgrenzung der Aufgaben zwischen den drei ab dem Jahr 2008 mit der Verkehrstelematik befassten Tochtergesellschaften	X		
(23) Abschluss der Jahreszielvereinbarungen rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Jahres	X		
(24) Auszahlungen variabler Bezugsbestandteile erst am Ende eines Geschäftsjahres nach entsprechenden Evaluierungen	X		

Fazit

Durch Umsetzung seiner Empfehlungen wurden bereits wesentliche Veränderungen eingeleitet und Maßnahmen durchgeführt. Die Neubewertung des Verkehrsmanagement- und Informationssystems führte zu einem Entfall von Streckenbeeinflussungs- und Netzbeeinflussungsanlagen mit einer erheblichen Kostenreduzierung um rd. 108 Mill. EUR. Zusammen mit den Kürzungen beim Sonstigen Investitionsprogramm in Höhe von rd. 84 Mill. EUR durch den Entfall von z.B. Steuerungs- oder Überwachungsanlagen ergaben sich Gesamteinsparungen von rd. 192 Mill. EUR.

In Hinkunft soll auch die Wirksamkeit der Anlagen durch eine Betrachtung ex-post an Hand einer Standard-Bewertung untersucht und beurteilt werden. Einsparungen im Ausmaß von rd. 25 % der bisherigen Kosten konnten bei der Bauweise der Verkehrszeichenbrücken erzielt werden. Organisatorische Maßnahmen wirkten sich beim Einsatz der Operatoren positiv aus.

Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2

Reihe Bund 2009/12

Bei der Verlängerung der U-Bahn-Linien U1 und U2 versagte das interne Kontrollsystem der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (Wiener Linien). In der Projektabwicklung der drei überprüften Bauabschnitte passierten Fehler, die zu erheblichen Mehrkosten und Fehlverrechnungen im



Ausmaß von rd. 8,95 Mill. EUR führten. Davon zahlten Auftragnehmer bisher 0,44 Mill EUR an die Wiener Linien zurück.

Die Wiener Linien verrechneten der öffentlichen Hand (Bund, Stadt Wien) Kosten von mindestens 6,18 Mill. EUR, obwohl diese laut Vereinbarung nicht der Herstellung der Verkehrsinfrastruktur zurechenbar waren. So bezahlten Stadt Wien und Bund je zur Hälfte etwa die Errichtung von Geschäftslokalen in U-Bahn-Stationen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Definition der zu finanzierenden Verkehrsinfrastruktur im Vertrag über Schienenverbundprojekte und Abgrenzung gegenüber dem Betriebs- und Erhaltungsaufwand		X	
(2) Inhaltliche Kontrolle der Geldmittelverwendung für die Infrastruktur		X	
(3) Rückabwicklung der aus der Kapitalzufuhr der Stadt Wien für Anschaffung und Herstellung von Verkehrsinfrastruktur getätigten Finanzierungen von Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen zur Reduktion des 50 %-Anteils des Bundes		X	

Fazit

Das BMF hat mit der Umsetzung der an den Bund gerichteten Empfehlungen zur Abgrenzung und Kontrolle des vom Bund mitfinanzierten U-Bahnbaus begonnen und forderte den zuviel bezahlten Bundesanteil zurück. Die Kontrollen der Mittelverwendung wären aus Sicht des BMF vom sachlich zuständigen BMVIT durchzuführen.

Die begonnenen Verhandlungen zur Umsetzung der Empfehlungen des RH werden dazu beitragen, den vom Bund mitfinanzierten U-Bahnbau auf den Neubau der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im eigentlichen Sinn des Vertrages zwischen Bund und Stadt Wien zu beschränken.

Das BMVIT gab im Nachfrageverfahren zu den Empfehlungen keine Stellungnahme ab.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/3

Das BMGFJ setzte laut Follow-up-Überprüfung die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. Dadurch konnte die Nutzung der Tierdatenbanken deutlich vereinfacht und verbessert werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Sicherstellung einer Nachkalkulation auch im Hinblick auf die Entgeltsverhandlungen für allfällige Folgeträge		X	

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlung des RH, eine nachträgliche Kalkulation vertraglich zu vereinbaren, soll die Kosten- und Leistungskontrolle verbessert werden.

Chef- und kontrollärztlicher Dienst; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/7

Die Krankenversicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger setzten laut Follow-up-Überprüfung den überwiegenden Teil der überprüften Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 betreffend den chef- und kontrollärztlichen Dienst bereits um. Handlungsbedarf bestand weiterhin beim zertifizierten Ausbildungsprogramm für Ärzte in der Sozialversicherung, bei der elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen sowie bei der Bewilligungspraxis der Krankenversicherungsträger für psychotherapeutische Krankenbehandlungen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Einsatz des zertifizierten Ausbildungsprogramms für Ärzte in der Sozialversicherung auch für Ärzte der Pensions- und Unfallversicherungsträger und als Voraussetzung für den erweiterten Kündigungsschutz sowie Abschluss des Pilotprojekts bereits Ende 2009	X		
(2) Abschluss der Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Kontrolle der Arbeitsunfähigkeit sowie Sicherstellung der Verfügbarkeit des Softwareprodukts „LGKK-Standardprodukt Leistung“	X		
(3) Vereinheitlichung der Vorgangsweisen bei Bewilligungen von psychotherapeutischen Krankenbehandlungen			X

Fazit

Das Projekt „Grundausbildung ärztlicher Dienst“ wurde 2009 planmäßig abgeschlossen. Auch die Ärzte der Pensions- und Unfallversicherungsträger müssen die entsprechenden Schulungen innerhalb von fünf Jahren ab Dienstantritt absolvieren. Rund ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitsmeldungen wird – auf freiwilliger Basis mangels Einigung mit der Ärztekammer – bereits elektronisch über das e-card-System abgewickelt.

Wegen der (länderweise) unterschiedlichen Vertragskonstruktionen konnten die Vorgangsweisen der Krankenversicherungsträger hinsichtlich der chef- und kontrollärztlichen Bewilligungen von psychotherapeutischen Krankenbehandlungen noch nicht vereinheitlicht werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz

Entscheidungsvorbereitung bei den Höchstgerichten

Reihe Bund 2009/11

Bei der Entscheidungsvorbereitung an den Höchstgerichten (OGH, VfGH und VwGH) leisteten wissenschaftliche Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Höchstgerichte. Bei grundsätzlich gleicher Aufgabenstellung in letztinstanzlicher Entscheidungsfindung erfolgte die Unterstützung jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Ursachen dafür waren die unterschiedliche Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitern, der zu erledigenden Fälle und der den wissenschaftlichen Mitarbeitern übertragenen Aufgaben. Dem OGH standen deutlich weniger wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung als dem VfGH und dem VwGH.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMJ (OGH)			
(1) Erstellung eines Anforderungsprofils für die Tätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter			X
(2) Einführung eines Berichtssystems zur Leistungserfassung der wissenschaftlichen Mitarbeiter	X		
(3) Prüfen eines zusätzlichen Nutzens der Anwendung einzelner Applikationen der „VwGH-Datenbank“	X		
(4) Einsatz nicht nur ernannter Richter, sondern auch Richteramtsanwärter als wissenschaftliche Mitarbeiter	X		
VfGH			
(1) Erstellung eines Anforderungsprofils für die Tätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter	X		



	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2)	Einführung eines Berichtssystems zur Leistungserfassung der wissenschaftlichen Mitarbeiter			X
(3)	Prüfen eines zusätzlichen Nutzens der Anwendung einzelner Applikationen der „VwGH-Datenbank“	X		
(5)	Schaffung geeigneter Grundlagen zur Messung der Arbeitsbelastung			X
(6)	Schriftliche Festlegung der Aufgaben des Evidenzbüros in der Geschäftsordnung			X
VfGH, VwGH				
(7)	Prüfen der Zusammenlegung der beiden Bibliotheken des VfGH und des VwGH am Standort Judenplatz im Hinblick auf Einsparungsmöglichkeiten	X		

Fazit

Der OGH kann mit der Umsetzung der Empfehlung, vermehrt Richtersamtsanwärter im Evidenzbüro als wissenschaftliche Mitarbeiter einzusetzen, die Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung in zweierlei Hinsicht verbessern. Einerseits ist der Nutzen nach der Einarbeitungsphase für die Richter höher und andererseits können die wissenschaftlichen Mitarbeiter in ihrer späteren Funktion als entscheidende Richter dieses Wissen ebenfalls optimiert anwenden.

Der VfGH kann mit der Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere der Erstellung eines Anforderungsprofils für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Aufgabenerfüllung verbessern. Mit der Umsetzung der noch offenen Leistungserfassung der wissenschaftlichen Mitarbeiter könnte eine weitere Optimierung der Aufgabenerfüllung erreicht werden.

Weiter ausgebaut wurde die Zusammenarbeit der Bibliothek des VfGH und mit jener des VwGH.

Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren

Reihe Bund 2009/12

Die durchschnittliche Dauer streitiger zivilgerichtlicher Verfahren bis zur Entscheidung in erster Instanz betrug im Jahr 2007 bei den Bezirksgerichten 8,6 Monate und bei den Landesgerichten 16,3 Monate. In einem internationalen Vergleich aus dem Jahr 2008 lag Österreich damit an fünfter Stelle von insgesamt 28 erfassten Staaten. Zwischen einzelnen Gerichten zeigten sich markante Unterschiede. Bezirksgerichte wiesen durchschnittliche Verfahrensdauern zwischen 3,5 und 15,3 Monaten, Landesgerichte zwischen 12,8 und 20,0 Monaten auf. Die Ursache für die lange Dauer lag in der wenig straffen Verfahrensführung durch die Richter. Auch den Justizoberbehörden gelang es bisher nicht, darauf entsprechend einzuwirken.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Verhinderung der Entstehung einer hohen Anzahl offener Verfahren durch eine straffe Verfahrensführung	X		
(2) Schwerpunktlegung auf die optimierte Abwicklung von Verfahrenarten mit besonders langer durchschnittlicher Verfahrensdauer	X		
(3) Festlegung von Vorgaben zur obligatorischen Erfassung der Beauftragung und Erledigung von Gutachten in der Verfahrensautomation Justiz; Sicherstellung einer entsprechenden Auswertbarkeit			X
(4a) Einwirkung auf eine rasche Urteilsabfertigung	X		
(4b) Ermöglichung einer zeitlichen Zuordenbarkeit der jeweiligen Verantwortung von Richter und Schreibdienst durch entsprechende Eintragungen in der Verfahrensautomation Justiz		X	
(5) Ermittlung der Verfahrensdauer auch unter Herausrechnung verfahrensneutraler Zeiten wie Ruhen oder Unterbrechung; entsprechende Gestaltung der Datenerfassung in der Verfahrensautomation Justiz		k.A.	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6) Gestaltung der Datenerfassung in der Verfahrensautomation Justiz zur Ermöglichung von Aussagen über die tatsächliche Gesamtdauer der mit Urteil abgeschlossenen zivilgerichtlichen Verfahren		X	
(7) Erfassung von Fristsetzungsanträgen bereits auf Ebene des Erstgerichts in der Verfahrensautomation Justiz		X	
(8) Laufende Beobachtung überlanger Verfahren	X		
(9) Verstärkte Nutzung der Inneren Revision im BMJ zur Analyse der Ursachen für lange Verfahrensdauern	X		
(10) Evaluierung der Verfahrensautomation Justiz im Hinblick auf Ermöglichung unmittelbar weiterführender Analysen; Augenmerk wäre auch auf anwenderfreundlichere Gestaltung zu legen		X	
(11) Zurverfügungstellung der Daten der periodischen Kontrolllisten auch aggregiert bzw. in elektronischer Form	X		
(12) Vornahme halbjährlicher Registerauswertungen			X
(13) Weiterer Ausbau der Verfahrensdauerstatistik			X
(14) Integration des der Verfahrensdauerstatistik zugrunde liegenden Datenpools in ein Data-Warehouse		X	
(15) Bei der Erstellung der neuen Personalanforderungsrechnung darauf achten, dass die Erhebung aussagekräftige und realitätsnahe Werte ermittelt	X		
(16a) Detaillierte Erfassung der Gründe für Richterwechsel		k.A.	
(16b) Möglichst rasche Nachbesetzung offener Richterplanstellen		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(17) Intensivierung der Dichte der Lehrgänge Justizmanagement	X		
(18) Vorantreiben der Errichtung weiterer Servicecenter mit dem Schwerpunkt auf gemeinsamen Bezirks- und Landesgerichts-Standorten	X		
(19) Verstärkter Einsatz des Modells eigener Schreibkräfte im Rahmen der elektronischen Schreibgutverwaltung insbesondere im Bereich des Oberlandesgerichts Wien	X		

Fazit

Von den 19 Empfehlungen hat das BMJ bereits zehn umgesetzt. Alle Maßnahmen, die auf eine Verkürzung der Verfahrensdauer abzielen, erhöhen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zivilgerichtlicher Verfahren. Mit der Realisierung der bereits zugesagten Umsetzung technischer Verbesserungen kann die Verwaltungsmodernisierung konsequent fortgesetzt werden.

Die Erfassung von Gutachterbeauftragungen und Einlangen des Gutachtens und damit die statistische Auswertbarkeit ist weiterhin offen.

Justizanstalt Stein; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/13

Das BMJ und die Justizanstalt Stein setzten laut Follow-up-Überprüfung von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheitsstandards in der Justizanstalt Stein waren allerdings noch nicht abgeschlossen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Nachbesetzung der beiden freien Planstellen für leitende Justizwachbeamte		X	
(2)	Überarbeiten der Richtlinien über den Einsatz von PC in Hafträumen		X	
(3)	Genehmigung des Einsatzes eines Suchmittelspürhundes für die Justizanstalt Stein			X
(4)	Evaluierung des Personaleinsatzes nach Verbesserung der technischen Sicherheit		X	
(5)	Evaluierung der Dienstführendenplanstellen der Justizanstalt Stein; Erarbeitung eines verbesserten Personaleinsatzkonzepts	X		
(6)	Achten auf eine zeitplanmäßige Abwicklung der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. getroffenen Vereinbarung zur Verbesserung der technischen Sicherheit		X	

Fazit

Das BMJ hat die Umsetzung der meisten Empfehlungen zugesagt. Mit der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere im Bereich des Personals, wird sowohl die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wie auch die Aufgabenerfüllung in der Justizanstalt Stein optimiert werden und die Sicherheit verbessert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport

Sportförderung im Bund und in den Ländern Oberösterreich und Tirol

Reihe Bund 2009/12

Die Sportförderung war insgesamt durch eine komplexe und wenig transparente Förderungslandschaft gekennzeichnet. Die Mittel der Bundessportförderung beliefen sich 2007 auf rd. 91,5 Mill. EUR. Das Land Oberösterreich wendete rd. 16,7 Mill. EUR und das Land Tirol rd. 10,7 Mill. EUR für Sportförderung auf.

In weiten Bereichen fehlten operative Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte. Eine nicht ausreichende Abstimmung der Förderungsgeber beeinträchtigte die Effizienz der öffentlichen Sportförderung. Die Tätigkeitsbereiche der mit bedeutenden Mitteln geförderten Dach- und Fachverbände überschneiden sich.

Das System der Sportförderung des Bundes wies bedeutende Systemchwächen auf (z.B. eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten des Förderungsgebers, mangelnde Bedarfsorientierung, keine ausreichende Koordinierung mit anderen Gebietskörperschaften).

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Festlegung konkreter operativer Ziele und Indikatoren sowie gezielte Evaluierungen anhand der festgelegten Kriterien		X	
(2) Wesentlich stärkere Schwerpunktsetzungen bei der Förderungsvergabe (insbesondere im Leistungs- und Spitzensport) und stärkere Mittelkonzentration bei der Fachverbandsförderung	X		



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Definition der künftigen Rolle der Dachverbände und Abgrenzung zu den Aufgaben der Fachverbände. Überdenken der Grundlagen für die Zwischenschaltung der Dachverbände bei der Fördervergabe sowie Verbesserung der Kontrollmechanismen für die Abrechnung. Keine Sonderstellung der Dachverbände bei der Antragstellung		X	
(4) Verschaffung eines Überblicks über die finanzielle Gesamtgebarung des Förderungswerbers durch Einforderung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen		X	
(5) Nachvollziehbare Dokumentation der relevanten Entscheidungskriterien und Schaffung von Rahmenbedingungen für die Festlegung von Förderungshöhen		X	
(6) Vermeidung von personellen Verflechtungen von mit der Förderungsgewährung befassten Mitarbeitern mit Förderungsempfängern; kein Stimmrecht für Förderungsempfänger in Entscheidungsgremien	X		
(7) Neuordnung der Förderungskompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und Vermeidung von überschneidenden Förderungsbereichen		X	
(8) Verbesserte Abstimmung der Förderungen zwischen Bund und Ländern		X	
(9a) Erstellung einer zwischen allen Förderungsgebern vernetzten Sportförderungsdatenbank			X
(9b) Implementierung einer Datenbanklösung zur Unterstützung der Abwicklung und des Controllings der Förderungen		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(10)	Vereinbarung einheitlicher Förderungsbereiche durch die Gebietskörperschaften und Zuordnung aller Förderungsmittel nach dieser Systematik zur Ermöglichung eines effizienten Förderungscontrollings und einer Vergleichbarkeit		X	
(11)	Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Verbänden über Jahresarbeits- und Förderungsprogramme	X		
(12)	Vermeidung von Förderungen mit sehr geringen Förderungsbeträgen im Hinblick auf den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand	X		
(13)	Beschleunigung der Abrechnungsverfahren		X	
(14)	Förderung von Sportstätten auf der Grundlage eines Sportstättenplans mit konkreten Zielvorgaben; Einbeziehung der Planungsgrundlagen der Länder bei der Erstellung des Sportstättenplans		X	
(16a)	Grundlegendes Überdenken des Systems der Sportförderung und Anpassung an den Standard der österreichischen Förderpraxis		X	
(16b)	Zusammenführen der Allgemeinen und Besonderen Bundessportförderung; Erhöhung des Wettbewerbs um Fördermittel			X
(17)	Konzentration der Förderungsmittel im Rahmen der Spitzensportförderung; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Fachverbänden über mehrjährige Aufbau- und Trainingsprogramme	X		
(18)	Bessere Abstimmung der Spitzensportförderungssysteme und stärkere Verknüpfung mit der Nachwuchsförderung	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(19) Neueinreichung der strategischen Entwicklungsprogramme bei der Strukturförderung der Dachverbände mit Vorgaben für Inhalte und Struktur; einfachere Gestaltung der Antragsformulare bei den Fachverbänden		X	
(20) Regelmäßige Evaluierung und zeitnahe Kontrolle des Mitteleinsatzes bei der Förderung der Bewegungsinitiative Fit für Österreich	X		
(21) Neuorganisation der Abrechnung der Strukturförderung und Überarbeitung des Kontenplans für die Abrechnung der Besonderen Bundes-Sportförderung		X	
(22) Stärkere Begrenzung von möglichen Saldenvorträgen und rollierenden Abrechnungsbeträgen im Rahmen der Basis- und Strukturförderung		X	
(23) Erlassung der seit 2007 ausstehenden Richtlinien zu den Auswirkungen von Dopingvergehen auf die Sportförderung		X	

Fazit

Durch die Empfehlungen des RH wurde für die Bundesförderungen ein Reformprozess angestoßen, der in einem partnerschaftlichen Dialog mit dem organisierten Sport zu einer klaren Aufgabenteilung und zu einer wesentlichen Verbesserung der Effizienz der Sportförderung führen soll. In Teilbereichen konnte das BMLVS bereits erste Umsetzungsschritte zu einem zielgerichteteren und konzentrierteren Mitteleinsatz setzen. Der im Herbst 2009 gestartete Prozess zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Bund und Ländern kann in den wesentlichen Handlungsfeldern bedeutende Fortschritte bei der gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Sportförderung herbeiführen. In den Ländern Oberösterreich und Tirol wurden die Standards für die Abwicklung der Förderungen teilweise verbessert.

Hinsichtlich einer ressortinternen Förderungsdatenbank werden singuläre Maßnahmen gesetzt. Zur empfohlenen gebietskörperschaftübergreifenden Datenbank und zur Zusammenführung von Allgemeiner und Besonderer Bundessportförderung nahm das BMLVS im Nachfrageverfahren nicht Stellung.

Sanitätswesen im Bundesheer – Militärische Planungen

Reihe Bund 2009/13

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport plante, den Sanitätsdienst im Bundesheer vor allem für internationale Einsätze um 317 Personen, davon 141 Ärzte, aufzustocken. Berechnungen der Mehrausgaben lagen aber nicht vor. Der RH bezifferte die Mehrausgaben mit rd. 19 Mill. EUR pro Jahr.

Im Inland konnte die Sanitätsversorgung trotz hoher Aufwendungen und sehr geringer Auslastung der militärischen Krankenanstalten nur durch Zukauf von Leistungen sichergestellt werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Zügige Fertigstellung der Konzepte für das Sanitätswesen		X	
(2) Planung für den Sanitätsdienst außerhalb der Einsätze nach Wirtschaftlichkeitskriterien		X	
(3) Berechnung allfälliger finanzieller Auswirkungen bei künftigen Änderungen von Strukturen des Bundesheers		X	
(4) Ermittlung der Kosten der militärischen Krankenanstalten bei tatsächlicher Auslastung	X		
(5) Planung der Kapazitäten und der Organisation insbesondere für die klinische Versorgung der Anspruchsberechtigten außerhalb der Einsätze nach dem tatsächlichen Patientenanzahl; Erwägen alternativer Modelle		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Evaluierung der Richtlinie betreffend Sonderverträge für Militärärzte; Beurteilung der Zweckmäßigkeit	X		
(7)	Überdenken des Einsatzes präsen-ter Bataillonsärzte		X	
(8)	Überprüfung alternativer Anstel-lungsmöglichkeiten für Heeresver-tragsärzte		X	
(9)	Erstellen aussagefähiger Auswer-tungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung auch für das Sanitätswesen	X		
(10)	Erarbeiten eines alle Sanitätseinrich-tungen umfassenden Konzeptes, das insbesondere auch die Kriterien und den Umfang der Maßnahmen zum Erhalt der medizinischen Qualifikati-on festlegt			X
(11)	Verpflichtende Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung des Sanitätspersonals auch in zivilen Einrichtungen		X	
(12)	Realistische Festlegung des Gesamtbedarfs an stationären Kapazitäten; Definition von Kriterien und Umfang von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in zivilen Einrichtungen für das Sanitätspersonal		X	
(13)	Umfassende Einbindung der Mili-tärärzte der Sanitätsschule in den Lehr- und Krankenanstaltsbetrieb		X	
(14)	Einstellen des Betriebs der Gesund-heits- und Krankenpflegeschule und Sicherstellung des Ausbildungsbedarfs durch Kooperationen mit zivilen Schulen		X	
(15)	Wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame sowie den gesetzlichen Vorgaben des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes entsprechende Regelung für die Journaldienste in den militärischen Krankenanstalten		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(16)	Kontrolle der Einhaltung der Gleitzeitregelung im Heeresspital in Wien	X		
(17)	Überprüfung der Nebenbeschäftigungsverhältnisse bei Militärärzten auf ihre Vereinbarkeit mit den dienstlichen Anforderungen	X		
(18)	Grundsätzliche Regelung der Nebenbeschäftigungen von Militärärzten; Aktualisierung der Nebenbeschäftigungsmeldungen in regelmäßigen Abständen		X	
(19)	Durchführung der Rückholung von Patienten aus dem Ausland mit vorhandenen Ressourcen des BMLVS	X		
(20)	Ehestmögliche Sicherstellung der eigenständigen Rückholung verletzter und kranker Soldaten aus dem Ausland; Transport vom Flughafen zur Krankenanstalt mit heeres eigenem Notarztteam	X		
(21)	Einbindung der Notarzwägen des Bundesheers in zivile Notarztsysteme		X	
(22)	Nutzung von Synergien durch gemeinsamen Einsatz von medizinischen Geräten und durch unbürokratische Personalaushilfe an gemeinsamen Standorten von Militärspital und Stellungskommission		X	

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zum effizienteren Einsatz, zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des Sanitätswesens im Bundesheer bei.

Die vom RH angeregten Maßnahmen führten im Dezember 2009 zu der Beauftragung einer Projektgruppe zur Erstellung eines neuen Sanitätskonzeptes.

Eine Projektgruppe werde zur Erstellung eines operativen Fachkonzeptes Sanitätswesen eingesetzt.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Aufgabenerfüllung und Organisation der Forst- dienste in den Ländern

Reihe Bund 2009/5

Die in den Schutzwaldkonzepten von 1993 für die österreichweite Sanierung der Schutzwälder für notwendig erachteten Beträge in der Höhe von insgesamt 1.047 Mill. EUR wurden bis 2006 zu 33 % (rd. 350 Mill. EUR) in Anspruch genommen. In den Bereichen Schutzwaldsanierung, Borkenkäferbekämpfung sowie Schutz vor Schädigung durch Wildeinflüsse hat sich der Handlungsbedarf für die Forstdienste erhöht.

Das BMLFUW begann 2007, die für die Aufgaben der Forstdienste notwendigen Personalressourcen auf Basis objektiver Parameter zu erheben; diese Analyse stellte eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Ressourcensteuerung dar.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6) Vermehrte Ressourcen im Bereich Waldschutz aufgrund des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden		X	
(12) Festlegung von Parametern, zumindest für die wichtigsten Ziele und Maßnahmen		X	
(16) Zügige Vortreibung der Revision der überalterten Waldentwicklungspläne	X		
(17) Beobachtung der von den Ländern vorgesehenen Maßnahmen und Evaluierung ab 2010		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(18) Vorantreibung der Einführung eines möglichst einheitlichen Systems der Ressourcensteuerung bei den Forstdiensten		X	

Fazit

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlung, die Revidierung der überalterten Waldentwicklungspläne zügig voranzutreiben, konnte die Aufgabenerfüllung verbessert werden.

In Umsetzung befindet sich die Empfehlung des RH, ein möglichst einheitliches System der Ressourcensteuerung einzuführen.

Umweltsituation im Dreiländereck Österreich–Ungarn–Slowenien; Follow-up–Überprüfung

Reihe Bund 2009/11

Die Länder Burgenland und Steiermark sowie das BMLFUW setzten laut Follow-up-Überprüfung die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 weitestgehend um. Mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in Jennersdorf und Feldbach soll das Schaumbildungspotenzial auf der Raab reduziert werden. Vorgaben zur Harmonisierung der Kontrollfrequenz der Gewässeraufsicht sind weiterhin offen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Harmonisierung der Kontrolltätigkeit der Gewässeraufsicht in den Bundesländern			X

Fazit

Das BMLFUW hält die vergleichsweise dichte Fremdüberwachung durch die Gewässeraufsicht im Burgenland, besonders im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen der österreichisch-ungarischen Beziehungen, für ausreichend und sieht keinen Handlungsbedarf. Nach Ansicht des RH tragen aber gerade bundeseinheitliche Richtlinien hinsichtlich der Kontrollfrequenz zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung bei.

Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbau- sanierung auf Ebene der Länder

Reihe Bund 2009/7

Wohnbau und Wohnbausanierung beeinflussen die im Sektor Raumwärme/Kleinverbrauch zusammengefassten Emissionen wesentlich. Der Sektor leistete bislang einen zu geringen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels. Die durch die Wohnbausanierung erzielten Emissionsreduktionen wurden durch zusätzliche, von neu errichteten Wohn-, Büro- und Verkaufsflächen ausgehenden Emissionen ausgeglichen.

Um die Wohnbauförderung zu einem wirksamen Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen zu entwickeln, sind Änderungen in den bestehenden Förderungssystemen erforderlich. Zur langfristigen Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMLFUW			
(1) Monitoring über gemeinsame Qualitätsstandards		X	
(3) Verbesserung der Muster-Energieausweise	X		
(6) Einführung von einheitlich ermittelten Förderbarwerten			X
(7) Ermittlung der Kosten je eingesparter Tonne CO ₂ und Forcierung der Eigenheimsanierung			X
BMJ			
(20) Investitionsfördernde Rahmenbedingungen für Sanierungen in gesetzlichen Bestimmungen		X	

Fazit

Nach Fertigstellung des bereits in Auftrag gegebenen Berechnungstools für Berichtseingaben entspricht das BMLFUW den empfohlenen Verbesserungen im Bereich des Monitorings. Die Maßnahme und die nunmehr erfolgte Regelung des Kühlbedarfs in der OIB-RL 6 dienen der Verbesserung der Aufgabenerfüllung.

Dies konnte hinsichtlich der verbleibenden Empfehlungen nicht erreicht werden. Über die Einführung einheitlich ermittelter Förderbarwerte wurde aufgrund der in den Ländern höchst unterschiedlich ausgestalteten Fördersysteme kein Konsens erzielt. Einheitlich ermittelte Kosten je eingesparter Tonne CO₂ führen nach Ansicht des BMLFUW zu einer – nicht erwünschten – Bevorzugung bestimmter Gebäudekategorien in der Sanierung.

Das BMJ erachtete verschiedene Maßnahmen im Wohnungseigentumsrecht und Mietrechtsgesetz für zweckmäßig. Da diese Maßnahmen in die nächste Wohnrechtsnovelle einfließen sollen, kann somit mit einer Umsetzung der Empfehlung und damit einem wirkungsvolleren Einsatz von Fördermitteln gerechnet werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens

Reihe Bund 2009/6

Das Berufsschulwesen – mit seinem integrierten Qualitätsmanagement – ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Teuer sind hingegen die verschlungenen Wege hin zur Lehre. Beinahe die Hälfte der Berufsschulanfänger ist älter als 15 Jahre. Durch den verspäteten Berufsschuleinstieg entstanden zusätzliche Bildungsausgaben, die der RH auf jährlich 67 Mill. EUR schätzte. Die Berufsorientierung an den Schulen ist gefordert.

Das BMUKK zahlte an die Länder Kostenersätze für Berufsschullehrer, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Im Land Kärnten führte dies zu Überzahlungen von rd. 2,24 Mill. EUR (2003 bis 2008).

Fortsetzung

Empfehlung	Umsetzung		
	umgesetzt	zugesagt	offen
(1) Nutzung der Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement im Berufsschulwesen für den Bereich der allgemein bildenden Schulen		X	

Fortsetzung

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2) Verstärkung der Berufsorientierung	X		
(3) Vermehrter Hinweis auf die Vielfalt von Berufsfeldern im Gegenstand Berufsorientierung; Aufweichung der geschlechtsspezifischen Muster in der Berufswahl. Entsprechende Aus- bzw. Fortbildung der Lehrer, die Berufsorientierung unterrichten		X	
(4a) Gegenverrechnung ungerechtfertigter Kostenersätze; rückwirkende Prüfung der Kostenersätze des Bundes in allen Ländern	X		
(4b) Setzung geeigneter Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung der Kostenersatzansprüche		X	
(5) Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung an das Finanzausgleichsgesetz und Ergänzung um erforderliche Meldepflichten		X	
(6) Definition klarer Vorgaben zur Zählung von Schülern		X	
(7) Beurteilung des Mehrwerts der stark ausgedehnten Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung		X	
(8) Beseitigung der Stundenausweitung für Lehrlinge der KELAG durch den Landesschulrat für Kärnten			X
(9) Kritische Beobachtung der Kostenentwicklung im modularisierten Berufsschulbetrieb	X		

Fazit

Das BMUKK sagte die Umsetzung der Empfehlungen des RH mehrheitlich zu; zwei Empfehlungen wurden bereits umgesetzt, eine teilweise.

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zur Erhöhung des Einsparpotenzials und der Minimierung von Schäden bei, etwa durch die gänzliche Refundierung der ungerechtfertigten Kostenersätze des Bundes an Kärnten in Höhe von 2,24 Mill. EUR.

Nachgefragt

Der Empfehlung des RH, die Stundenausweitung für Lehrlinge der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft durch den Landesschulrat für Kärnten zu beseitigen, wurde nicht nachgekommen. Dadurch konnten Einsparmöglichkeiten nicht genutzt werden.

Struktur des Fremdsprachenunterrichts; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/9

Das BMUKK setzte laut Follow-up-Überprüfung die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 nur in geringem Ausmaß um. Weiterhin ausständig ist insbesondere die Erarbeitung eines Konzepts, in dem unter Bedachtnahme auf die von der EU formulierten Ziele auch festgelegt werden sollte, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erstellung eines Konzepts, in dem auch festzuhalten wäre, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen			X
(2a) Rasche Evaluierung der Effektivität des Englischunterrichts im Regelunterricht der Volksschulen		X	
(2b) Festlegung von Grundkompetenzen für die Fremdsprache in der vierten Schulstufe	X		
(3a) Förderung der Fremdsprachenkompetenz der Lehrer im Fachunterricht durch gezielte Aus- und Fortbildung	X		
(3b) Festlegung der verstärkten Förderung der Fremdsprachenkompetenz in den Curricula der Lehreraus- und -fortbildung		X	
(3c) Herstellung des Einvernehmens mit dem BMWF hinsichtlich der Lehrerausbildung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(4)	Ermöglichung der Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Intensivierung und Förderung von Schulpartnerschaften durch entsprechende Aufbereitung und Strukturierung der diesbezüglichen Daten	X		
(5)	Feststellung des Ausmaßes und der Entwicklung der Förderung von Intensivsprachwochen als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen			X

Fazit

Das BMUKK setzte eine Empfehlung ganz und zwei Empfehlungen zum Teil um. Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung bei und stellten einen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung dar, so etwa durch die Evaluierung des Englischunterrichtes laut BMUKK und die Förderung der Fremdsprachenkompetenz der Lehrer sowie der Einvernehmensherstellung mit dem BMWF hinsichtlich der Lehrerausbildung durch die Einsetzung von Arbeitsgruppen.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des RH, ein Konzept zu verfolgen, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen. Weiters verblieb das BMUKK auch bei der Ansicht, dass eine Feststellung des Ausmaßes und der Entwicklung der Förderung von Intensivsprachwochen keine ausreichende Grundlage für Steuerungsmaßnahmen bildet. Durch die nicht umgesetzten Empfehlungen konnten keine Beiträge zur Forcierung der Nachhaltigkeit verwirklicht werden.

Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/13

Von den neun Empfehlungen des RH betreffend die Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, wurde laut Follow-up-Überprüfung der überwiegende Teil nicht umgesetzt. Defizite bestanden vor allem im Fehlen strategischer Ziele für die Schulaufsicht sowie eines einheitlichen und verbindlichen Qualitätsmanagementsystems.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Lückenlose Feststellung der Personalausgaben für die Schulaufsicht		X	
(2)	Festlegung strategischer Ziele für die Schulaufsicht	X		
(3)	Weiterentwicklung der Schulaufsicht zu einer einheitlich geführten, wirkungsvollen Kontroll- und Controllingorganisation		X	
(4)	Erstellung regionaler Bildungspläne für jedes Bundesland		X	
(5)	Verbindliche Anwendung qualitätssichernder Systeme zur Gewährleistung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems	X		
(6)	Anstreben der gesetzlichen Verankerung von Schulprogrammen			X
(7)	Festlegung geeigneter Methoden zur Ressourcensteuerung und einheitliche IT-Unterstützung		X	
(8)	Hinwirkung auf eine Standardisierung der Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Schulinspektion		X	

Fazit

Das BMUKK sagte die Umsetzungen der Empfehlungen des RH mehrheitlich zu, zwei Empfehlungen des RH wurden bereits umgesetzt.

Die Umsetzungen führten zu einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, so etwa durch die Festlegung von strategischen Zielen im Rahmen der Bildungsstandards, des Weißbuchs für Qualitätsentwicklung und des nationalen Bildungsberichts. Der Gewährleistung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems wird nach Ansicht des BMUKK durch die implementierten Bildungsstandards sowie der standardisierten Reifeprüfung an Allgemein bildenden Höheren Schulen nachgekommen.

Nicht umgesetzt wurde die Empfehlung des RH, eine gesetzliche Verankerung von Schulprogrammen anzustreben. Dadurch konnte keine Steigerung der Wirksamkeit erzielt werden.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Reihe Bund 2009/3

Fehlende Gesamtstrategie, strukturelle Schwächen, Fehlentscheidungen und mangelnde betriebswirtschaftliche Ausrichtung führten bei der Austrian Research Centers GmbH – ARC zu existenzgefährdenden Liquiditätsabflüssen. Erste Gegensteuerungsmaßnahmen waren nur kurzfristig wirksam.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Detailliertere Festlegung der Forschungsausrichtung der ARC im Gesellschaftsvertrag	X		
(2) Überdenken der Eigentumsverhältnisse an der ARC und Streben nach einer Eigentümerstruktur, die der Aufgabenerfüllung der ARC bestmöglich entspricht	X		
(3) Überdenken der Aufgabentrennung in Forschung und kaufmännischen Bereich und Etablierung eines integrierten Forschungsmanagements	X		
(4) Deutliche Reduzierung der Geschäftsfelder der ARC	X		
(5) Entscheidung über Art und Umfang der Auftragsforschung durch Generalversammlung und Aufsichtsrat der ARC	X		
(6) Strukturierte Aufbewahrung der wesentlichen Unterlagen zur nachvollziehbaren Dokumentation der Auswahlentscheidungen für Leitungsorgane	X		
(7) Festlegung der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderungsmittel in Vereinbarungen des BMVIT mit der ARC	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(8) Ausarbeitung einer Strategie für die ARC mit hohem Operationalisierungsgrad nach Festlegung des detaillierten Unternehmenszwecks durch die Gesellschafter	X		
(9) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und den kaufmännischen Bereichen der ARC	X		
(10) Einsparung einer Hierarchieebene	X		
(11) Zusammenführung des operativen und strategischen Controllings, um ein zentrales Forschungscontrolling nach einheitlichen Grundsätzen zu schaffen	X		
(12) Einführung einer Internen Revision und kennzahlengestützter Controllinginstrumente	X		
(13) Schaffung eines Forschungsmarketings zur einheitlichen und professionellen Vermarktung der Auftragsforschungsarbeiten	X		
(14) Rasche Umsetzung des vorhandenen Einsparungspotenzials in Bezug auf die Gemeinkosten sowie Analyse der Gemeinkosten auf weitere Einsparungspotenziale und Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der gesamten Raum- und Flächennutzungen	X		
(15) Einführung einer Vollkostenrechnung, um damit die volle Ergebnisverantwortlichkeit der Geschäftsbereiche der ARC herbeizuführen	X		
(16) Einleitung einer raschen und nachhaltigen Sanierung der ARC durch massive ausgabenseitige Einsparungen, in erster Linie im Personalbereich	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(17) Erstellung restriktiverer und zielgerichteter Personalvorgaben in Abstimmung mit der künftigen strategischen Ausrichtung sowie Setzung zentraler Steuerungsmaßnahmen	X		
(18) Überprüfung der gegenüber dem Kollektivvertrag überzahlten Dienstverträge auf deren Angemessenheit und Veranlassung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten	X		
(19) Sicherstellung durch verbindliche organisatorische Vorgaben, dass künftig freie Dienstverträge nicht zur Kapazitätsaufstockung abgeschlossen werden und keine unbeabsichtigten regulären Dienstverhältnisse entstehen	X		
(20) Anwendung von mit Besserstellungen verbundenen Vertragsänderungen erst nach Wirksamwerden des gesamten Vertrages		X	
(21) Berücksichtigung individueller Gegebenheiten bei der Ausgestaltung von Dienstverträgen		X	
(22) Begrenzung der Kosten einer allfälligen vorzeitigen Vertragsauflösung durch vorausschauende und rechtskonforme Vertragsgestaltung		X	
(23) Gestaltung von Verträgen von Geschäftsführern ausnahmslos entsprechend der Vertragsschablonenverordnung		X	

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trug zu Verbesserungen der Organisation und des Controllings der Austrian Research Centers GmbH – ARC (nunmehr AIT Austrian Institute of Technology GmbH) bei. Insbesondere wurde auf Empfehlung des RH eine interne Revision eingerichtet, die Zahl der Geschäftsfelder reduziert und eine Vollkostenrechnung realisiert. Durch die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen konnte das deutlich negative Bilanzergebnis der Vorjahre im Jahr 2009 in einen Bilanzgewinn übergeführt werden.

Nachgefragt

Das AIT hat in seinen Antworten zum Nachfrageverfahren alle Empfehlungen als „umgesetzt“ eingeschätzt, auch jene, bei denen eine Umsetzung erst zugesagt wurde – wie etwa bei der Empfehlung, Geschäftsführerverträge entsprechend der Vertragsschablonenverordnung zu gestalten.

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung

Reihe Bund 2009/4

Aus der zu geringen Bemessung der Flugsicherungsgebühren erwuchs der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung zum Jahresende 2007 eine Unterdeckung ihrer Flugsicherungskosten in Höhe von 23,92 Mill. EUR. Die Gesellschaft konnte Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen und lag mit ihren Produktivitätskennzahlen im Bereich der Flugsicherung im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt. Der Personalaufwand erhöhte sich dennoch von 2006 auf 2007 signifikant um 14,06 Mill. EUR bzw. rd 10,6 %.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMVIT und Austro Control			
(1) Klare Entscheidung über das weitere Vorgehen auf Basis des CEATS-Vertrages		X	
(2) Fristgerechte Zertifizierung der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt als Ausbildungsanbieter	X		
(3) Zusammenlegung der österreichischen Wetterdienste			X
(4) Regelmäßige Erstellung von Tätigkeitsberichten über die erbrachten behördlichen Tätigkeiten	X		



Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(5) Rahmenvertrag sollte hinkünftig keine Vereinbarungen enthalten, die dem Austro Control-Gesetz widersprechen; für 2008 wäre er hinsichtlich des Kostendeckungsprinzips anzupassen	X		
(6) Rechtzeitiger Abschluss der Verhandlungen für die Rahmenverträge vor dem Leistungszeitraum bzw. Vereinbarung monatlicher Vorauszahlungen in angemessener Höhe	X		
BMVIT			
(7a) Regelmäßige Berichterstattung über das Unternehmenskonzept		X	
(7b) Einbindung in das Finanz- und Beteiligungscontrolling	X		
Austro Control			
(8) Vorantreiben der Vorhaben des Unternehmenskonzeptes MOVA NEU		X	
(9) Jährliche Berichterstattung an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie	X		
(10) Vermeidung der Ausschüttung zukünftiger Bilanzgewinne aus dem Flugsicherungsbereich			X
(11) Nachverrechnung der nicht berücksichtigten Aufwendungen aus der Dotierung des Sozialkapitals zur Wahrung des Kostendeckungsprinzips		X	
(12) Genauere Planung der Flugsicherungskosten		X	
(13) Alternative Kooperationsmöglichkeiten bei der künftigen strategischen Ausrichtung im Rahmen des „Single European Sky“		X	
(14) Einführung eines Dienstplanmodells als Maßnahme zur Effizienzsteigerung der Flugsicherung		X	

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(15)	Bereinigung der Personalunterdeckung bei den Flugverkehrsleitern		X	
(16)	Einholung der nötigen Zustimmungen Österreichs und der betreffenden Mitgliedstaaten zur Inanspruchnahme anderer zertifizierter Dienstleister für die Erbringung von Flugverkehrsdiensten		X	
(17)	Aufnahme von Regelungen über die Haftung zwischen den Flugsicherungsorganisationen sowie über die Aufsichtsrechte gegenüber den anderen Flugsicherungsorganisationen		X	
(18)	Anpassung der Personalressourcen an den Bedarf nach kontrolliertem Flugraum und Achtung auf Kontinuität unter Berücksichtigung der langen Ausbildungszeiten		X	
(19)	Maßnahmen zur Konzentration auf die Kernaufgaben der Flugmeteorologie und verstärkter Einsatz automatisierter Systeme		X	
(20)	Inrechnungstellung eines Betrages von 35.400 EUR für temporären Finanzierungsbedarf	X		
(21)	Verhandlungen mit den zuständigen Kollektivvertragsparteien mit dem Ziel, den bis Ende 1996 geltenden Kollektivvertrag I dem Kollektivvertrag II anzunähern			X
(22)	Wahrung der Gehaltsrelationen im internationalen Vergleich		X	
(23)	Spürbare Senkung des Aufwandes für Überstunden		X	
(24)	Erneute Verhandlungen zur Anpassung der Übergangsversorgung für Flugverkehrsleiter mit den Kollektivvertragspartnern		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(25) Verhandlungen über die Umstellung des Pensionskassenvertrages auf ein beitragsorientiertes System für jene Mitarbeiter, die bereits vor dem 1. Jänner 1997 in einem Dienstverhältnis standen		X	
(26) Überprüfung der Angemessenheit der verrechneten Kosten der Flugsicherungsstellen	X		
(27) Einrichtung eines standardisierten regelmäßig wiederkehrenden Kontrollkreislaufes zur Überprüfung der verrechneten Selbstkosten der Flugsicherungsstellen	X		

Fazit

Rund ein Drittel der Empfehlungen des RH waren umgesetzt. Dadurch wurden unter anderem die Aufgabenerfüllung verbessert (wie bspw. die fristgerechte Zertifizierung der Austro Control als Ausbildungsanbieter oder der rechtzeitige Abschluss der Verhandlungen für die Rahmenverträge vor dem Leistungszeitraum) sowie Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten gehoben (wie die Überprüfung der Angemessenheit der verrechneten Kosten der Flugsicherungsstellen).

Die 17 Empfehlungen, deren Umsetzung zugesagt wurde, bewirken beispielsweise die Hebung von Kosten- und Einsparungsmöglichkeiten (wie die Wahrung der Gehaltsrelationen im internationalen Vergleich, die spürbare Senkung des Aufwandes für Überstunden oder die Umstellung des Pensionskassenvertrages auf ein beitragsorientiertes System) oder die Steigerung der Wirtschaftlichkeit (wie die Einführung eines Dienstplanmodells für die Flugsicherung, die Bereinigung der Personalunterdeckung bei den Flugverkehrsleitern oder die Anpassung der Personalressourcen an den Bedarf nach kontrolliertem Flugraum).

Da die Empfehlungen Zusammenlegung der Österreichischen Wetterdienste und Annäherung der Inhalte des Kollektivvertrages I an die Regelungen des Kollektivvertrages II offen blieben, wurden weitere Kostensenkungs- und Einsparungspotenziale nicht genutzt.

build! Gründerzentrum Kärnten GmbH

Reihe Bund 2009/6

Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!) wies trotz effizientem Mitteleinsatz deutliche Verbesserungspotenziale insbesondere in den Bereichen Förderungsabwicklung und –kontrolle auf. Eine eigenständige Unternehmensstrategie fehlte. Die Anzahl der von der build! initiierten Unternehmensgründungen war überdurchschnittlich hoch.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Aufgreifen des Strategieentwicklungsprozesses zur Ausarbeitung einer Unternehmensstrategie; Entwicklung einer mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegten Strategie			X
(2)	Verpflichtung der Gutachter zur Abfassung von unmissverständlichen und interpretationsfreien Gutachten	X		
(3)	Sicherstellen, dass nur die im Förderungsvertrag genannten Personen Förderungen erhalten	X		
(4)	Einholen regelmäßiger Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungsklientel; Auswertung von Jahresabschlüssen oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen			X
(5)	Periodische Überprüfung der in den Businessplänen getroffenen Annahmen	X		
(6)	Nutzung der vorhandenen Instrumente des Berichts- und Kontrollwesens; Verwendung von Checklisten zur Dokumentation des jeweiligen Projektstatus	X		
(7)	Einführung einer Zeitaufzeichnung, welche detailliertere Auswertungen ermöglicht	X		
(8)	Beibehaltung der internationalen Expertenkomponente im Beirat	X		

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen führte zu Verbesserungen bei der Vergabe und Abwicklung von Förderungen. Die Verwaltungsprozesse innerhalb der Gesellschaft wurden bspw. durch den Einsatz von Checklisten sowie durch eine aussagekräftigere Zeiterfassung verbessert.

Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen: externe Beratungsleistungen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/6

Die Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen hatte laut Follow-up-Überprüfung den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 erst teilweise umgesetzt.

Ein langfristiger Beratungsvertrag mit einer Rechtsanwaltskanzlei sah ein bis zum Jahr 2017 abzuwickelndes Auftragsvolumen von 4,50 Mill. EUR vor. Die Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft akzeptierte darin für sie ungünstige Vertragsbedingungen. So hat sie in Summe mindestens rd. 2,90 Mill. EUR zu leisten, auch wenn seitens der Rechtsanwaltskanzlei keine Leistungen abgerufen und erbracht werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Festsetzung von Höchstgrenzen bezüglich des Aufwands für Rechts- und Unternehmensberatung	X		
(2) Zeitgerechte Einbindung des Einkaufsmanagements (Lead Buyers) in Beschaffungsvorgänge	X		
(3) Einhaltung der internen Regelwerke in allen Entscheidungsebenen	X		
(4) Einhaltung der Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs bei der Vergabe von Dienstleistungen	X		
(5) Anwendung der Ausnahmebestimmungen des Bundesvergabegesetzes nur in begründeten Fällen	X		

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6)	Bestellungen grundsätzlich schriftlich und vor Ausführung der Leistungen	X		
(7a)	Prüfung der Ausstiegsmöglichkeiten aus der Rahmenvereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei; Vermeidung langfristiger Rahmenvereinbarungen über Rechtsberatungsleistungen	X		
(7b)	Vermeidung von Entschädigungszahlungen aus der Rahmenvereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei	k.A.		

Fazit

Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte sechs der sieben Empfehlungen um und verbesserte damit nach der Follow-up-Überprüfung ihre Aufgabenerfüllung, wodurch sie auch Kostensenkungsmöglichkeiten realisierte.

Eine Prüfung der Ausstiegsmöglichkeit aus dem langfristigen Rechtsberatervertrag durch die Finanzprokuratur kam zum Ergebnis, dass ein Ausstieg nicht möglich sei. Zur Vermeidung von Entschädigungszahlungen wegen Unterschreitung des Auftragsvolumens der Rahmenvereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei machte die ÖBB-Holding AG keine Angaben.



Westbahn – Ausgewählte Bauvorhaben; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2009/11

Die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte laut Follow-up-Überprüfung fast alle Empfehlungen des RH vollständig um. Es konnte dadurch ein Einsparungspotenzial von rd. 177.000 EUR realisiert werden.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Restriktive Handhabung bei der Beauftragung externer Gutachter; Nutzung interner Ressourcen und Know-how	X		
(2) Abrechnung von Leistungen auf Basis des Materialwirtschaftskonzepts	X		

Fazit

Die Umsetzung der neuerlichen Empfehlungen des RH im Rahmen der Follow-up-Überprüfung trug dazu bei, die Ausgaben für externe Beauftragungen durch die Nutzung von internen Ressourcen und Know-how zu senken sowie Mehrkosten durch die Erstellung und Umsetzung eines Materialwirtschaftskonzeptes zu vermeiden.

Harmonisierung der Zugsicherung

Reihe Bund 2009/12

Die Umstellung der Zugsicherung und des Zugfunks auf den modernen, EU-weit harmonisierten Standard ETCS (European Train Control System) und GSM-R (Global System for Mobile Communications – Railway) steht in Österreich noch am Beginn. Die langfristige Umstellung ist rechtlich vorgesehen und zweckmäßig, um einen ungehinderten Eisenbahnverkehr in Europa zu ermöglichen und einen hohen Sicherheitsstandard sicherzustellen. Die Ausstattung des österreichischen Streckennetzes mit ETCS und GSM-R wird Kosten von 530 Mill. EUR bis 750 Mill. EUR bedingen.

Die ÖBB-Unternehmensgruppe orientierte sich bei der Umstellung der Zugsicherung auf ETCS lange an einem allgemein gehaltenen und auf unrealistischen Kostenannahmen beruhenden Grundsatzbeschluss aus

Nachgefragt

dem Jahr 2001 und setzte sich trotz Weiterentwicklung der ETCS-Technologie erst 2006 wieder strategisch mit der Umstellung auf ETCS auseinander. Im Zuge der Neukonzeption der ETCS-Strategie stoppte die ÖBB-Unternehmensgruppe – ohne formale Beschlussfassung – die Ende 2005 (im Wert von 17,97 Mill. EUR) beauftragte Ausstattung von Teilen der Westbahnstrecke mit ETCS Level 1.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMVIT				
(1)	Kritische Würdigung der Umsetzungsplanungen der ÖBB zu ERTMS vor Weiterleitung an die Europäische Kommission	X		
BMVIT, ÖBB-Holding AG und ÖBB-Infrastruktur AG				
(2)	Übermittlung einer aktualisierten Umsetzungsplanung an die Europäische Kommission	X		
(3)	Unterstützung weiterer Harmonisierungsschritte innerhalb der europäischen Gremien	X		
BMVIT, ÖBB-Holding AG und ÖBB-Infrastruktur AG				
(4)	Abschluss des laufenden Konzernprojekts; Prioritätenreihung der Strecken für Umstieg auf ETCS	X		
(5)	Umstellung des Zugsicherungssystems unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> – TEN-Korridore, – Durchgängigkeit der ETCS-Streckenabschnitte, – Gesamtkosten der verschiedenen Sicherheitssysteme, – Umstellungspläne und –geschwindigkeit der Nachbarstaaten Österreichs, – Restnutzungsdauer der Anlagen im österreichischen Streckennetz 		X	
(6)	Regelmäßige Anpassung der Strategie an die technischen und kostenmäßigen Entwicklungen		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(7) Kopplung des Zeitplans für die Umstellung auf ETCS-fähige Fahrzeuge an jenen für die Infrastruktur-Umstellung		X	
(8) Sicherstellung der Finanzierung der Ausrüstung der Fahrzeuge mit ETCS	X		
(9) Probebetrieb mit ETCS Level 2		X	
(10) Klärung, auf welchen Strecken das GSM-R-Netz den Anforderungen für eine ETCS Level 2-Ausrüstung entsprechen sollte	X		
(11) Möglichkeiten von GSM-R zur Steigerung der Kundenservice-Funktionen		X	
(12) Entscheidung der Frage der Weiterführung des Auftrags zur Umstellung der Westbahnstrecke (Bestandsstrecke) auf Basis einer Kosten-Nutzen-Betrachtung	X		
(13) Konzeption und Ausgestaltung von Ausschreibungen, so dass sich möglichst viele Anbieter an den Ausschreibungen beteiligen können (klare Formulierung der ausgeschriebenen Leistung; ausreichender Zeitraum zur Angebotslegung)	X		

Fazit

Die Umstellung der Zugsicherung auf ETCS ist ein langfristiges Projekt. Die Empfehlungen des RH wurden teilweise bereits umgesetzt, teilweise wurde die Umsetzung zugesagt. Das weitere Vorgehen bei der Umstellung der Westbahnstrecke (Bestandsstrecke) auf ETCS wurde zwischenzeitlich geklärt. Die Umsetzung der Empfehlungen des RH wird die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Umstellung auf das neue Zugsicherungssystem verbessern.

Gebarung der ÖBB-Unternehmensgruppe betreffend Mobiltelefonausrüstung und Mobil- telefonbeschaffung

Reihe Bund 2009/12

Die ÖBB-Infrastrukturgesellschaften investierten in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 4,36 Mill. EUR in die Verbesserung des Mobilfunkempfangs. Dennoch war eine im Wesentlichen unterbrechungsfreie Nutzung des Mobiltelefons nur in einem kleinen Abschnitt des Bahnnetzes (300 km im Streckenabschnitt Wien – Salzburg) und für das Netz eines Mobilfunkbetreibers gewährleistet.

Eine Strategie zur Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe und eine systematische Auseinandersetzung mit der Frage des Einsatzes von Mobiltelefonen fehlten. Die ÖBB-Unternehmensgruppe hielt zu lange an einem Mobilfunkvertrag fest, dessen Konditionen nicht mehr der aktuellen Marktsituation entsprachen.

Bei der Ausschreibung von Mobilfunkleistungen nahmen die ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft und die ÖBB-Traktion Gesellschaft mbH ihre Vergabeentscheidungen zweimal aufgrund von Einsprüchen der Bieter beim Bundesvergabeamt zurück und widerriefen schließlich die gesamte Ausschreibung, weil die ÖBB-Unternehmensgruppe zwischenzeitlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise präferierte.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
ÖBB-Holding AG und ÖBB Infrastruktur AG			
(1a) Entwicklung einer Strategie zur Verdichtung des Mobilfunknetzes entlang der Bahnstrecken			X
(1b) Gespräche mit allen Mobilfunkbetreibern über Ausbau der Mobilfunknetze entlang der Bahnstrecken unter sorgfältiger Abwägung der Kosten und des Nutzens	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2a) Festlegung einer Strategie für den Bezug von Kommunikationsdienstleistungen und zum Einsatz von Mobiltelefonen		X	
Klärung zu Fragen:			
(2b) – einheitliche Lösung für die gesamte ÖBB-Unternehmensgruppe	X		
(2c) – Parallelausstattung mit Festnetztelefon und Mobiltelefon		k.A.	
(2d) – Zeitpunkt einer Neuausschreibung der Kommunikationsdienstleistungen		X	
(3) Ordnungsgemäße Beschaffung von Mobiltelefonen auf Grundlage der erarbeiteten Strategien	X		
(4) Diskriminierungsfreie, transparente Ausschreibungen auf der Basis sachgerechter und abgestimmter Leistungsverzeichnisse	X		
(5) Ergreifung disziplinarer Maßnahmen bei massiven Pflichtverletzungen und strafrechtlich relevanten Missbräuchen; gegebenenfalls eine Sachverhaltsdarstellung (Anzeige) an die Staatsanwaltschaft			X
(6) Gewinnen weiterer Mobilfunkbetreiber zur Nutzung der Mobilfunkinfrastruktur entlang der Bahnstrecke Wien – Salzburg		X	
(7) Geltendmachung der im Kooperationsvertrag mit dem Mobilfunkbetreiber A vorgesehenen Wertsicherung der Entgelte und jährlichen Vorauszahlungen	X		
(8) Regelmäßige Neuausschreibung der Telekommunikationsdienstleistungen (allfällige Bindungsfristen dürfen spätere Neuausschreibungen nicht erschweren)		X	

Nachgefragt

Fazit

Die ÖBB-Unternehmensgruppe setzte die Empfehlungen des RH um bzw. sagte die Umsetzung zu. Die Umsetzung ist geeignet, einerseits die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf Mobiltelefonleistungen zu erhöhen und Einnahmen aus der Überlassung von Mobilfunkanlagen zu erzielen, zum anderen die Organisation und Aufgabenerfüllung der Geschäftsprozesse zu verbessern.

Zur unterbrechungsfreien Nutzung des Mobiltelefons der Bahnkunden auf ÖBB-Strecken bot die ÖBB-Unternehmensgruppe jedem Mobilfunkbetreiber die nötige technische Unterstützung zur Verdichtung seines Netzes entlang der Strecken an. Eine im Wesentlichen unterbrechungsfreie Nutzung des Mobiltelefons war allerdings weiterhin nur in einem kleinen Abschnitt des Bahnnetzes (300 km im Streckenabschnitt Wien – Salzburg; dazu kamen 40 km Wien – Wr. Neustadt) gewährleistet.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

Bundesmobilienverwaltung

Reihe Bund 2009/3

Die Bundesmobilienverwaltung war vor allem in Bezug auf die nutzbringende Verwendung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bestände sowie die strategischen Vorgaben und die Organisation verbesserungswürdig. Einsparungspotenziale bestanden insbesondere bei den Ausstellungs- und Lagerkosten sowie den Mobilienankäufen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Erarbeiten strategischer Ziele und Vorgaben; Beschränken der Ankäufe auf ergänzende Stücke			X
(2)	Festlegen von Schwerpunkten und Kernkompetenzen		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3)	Verbessern der Koordination und Kooperation mit den Bundesmuseen und dem BMUKK		X	
(4)	Erarbeiten von Regelungen für den Dienstbetrieb, um eine eigenverantwortliche Aufgabenerledigung zu fördern und Rationalisierungspotenziale zu nutzen		X	
(5)	Erhöhen der Auslastung der Werkstätten	X		
(6)	Verstärkte Terminkoordination mit den Auftraggebern zur Vermeidung von Engpässen	X		
(7)	Entwickeln von Strategien für die nutzbringende Verwendung der Mobilienbestände unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten		k.A.	
(8)	Verwerten von Beständen, die musealen Kriterien nicht entsprechen	X		
(9)	Abschluss der Inventarisierung der Sammlung	X		
(10)	Entwickeln eines Konzeptes für die wissenschaftliche Aufarbeitung mit klaren Kriterien für Untersuchungsinhalte und -standards		k.A.	
(11)	Einsatz eigener Mitarbeiter für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bestände	X		
(12)	Einführen einer Kostenrechnung	X		
(13)	Nutzen der Einsparungspotenziale bei den Ausstellungskosten, Ankäufen und Lagerkosten	X		
(14)	Berücksichtigen des wirtschaftlichen Erfolges bei der Gestaltung von Sonderausstellungen, Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Bestände		k.A.	
(15)	Auflösung des Lagers im Wiener Hafen			X

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(16)	Schaffen klarer Vorgaben über die Überlassung von Objekten als Leihgaben an Dritte		X	
(17)	Krankenstandsmanagement und Stärken der Führungsposition gegen Fehlzeiten		X	
(18)	Zielgerichtete Kontrollmaßnahmen im Bereich Dienstreiseabrechnungen	X		

Fazit

Die Bundesmobilienvverwaltung setzte den größten Teil der Empfehlungen des RH um. Das Ausscheiden unbrauchbarer Bestände, eine Verringerung der Zahl der Ausstellungen und der Einsatz eigener Ressourcen bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Bestände bewirken Einsparungen.

Entgeltrichtlinienverordnung und wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Bauvereinigungen

Reihe Bund 2009/7

Die Entgeltrichtlinienverordnung 1994 brachte nicht die erwartete Konkretisierung und Klarstellung, die bei der Berechnung von angemessenen Entgelten für Vermietung und Verkauf von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen notwendig wäre. Vor allem die Prozentsätze für die Ermittlung von Pauschalbeträgen, wie zum Beispiel Verwaltungskosten, sind wenig transparent. Die Bestimmungen der Verordnung sind darüber hinaus unübersichtlich und schwer lesbar.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Ermittlung der Pauschalbeträge der Bauverwaltungskosten mittels durchschnittlicher Betriebsverhältnisse als Berechnungsbasis			X

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2) Ermittlung des Pauschalbetrags von Kosten für Sonderausstattungen auf Basis des durchschnittlichen Mehraufwands			X
(3) Neuregelung der Entgelte von Leistungen bei Begründung von Wohnungseigentum unter Berücksichtigung der marktüblichen Preise unter Ausnutzung des Wettbewerbs			X
(4) Erhebung wirtschaftlicher Daten als Basis für die Kalkulation der Pauschalsätze für die ordentliche Verwaltung			X
(5) Schaffung geeigneter Kalkulationsgrundlagen sowie klare Definition von unterschiedlichen Sonderverwaltungskosten			X
(6) Umgestaltung der Bedingungen für die Aufnahme von Hypothekendarlehen			X
(7) Positionierung innerhalb der divergierenden Ziele Kostendeckung und Eigenkapitalbildung sowie Schaffung von Regelungen bezüglich des „Generationenvertrags“ und Absicherung der Bindung des erwirtschafteten Eigenkapitals			X

Fazit

Das BMWFJ teilte mit, dass die Wirtschaftsuniversität Wien mit einer Evaluierungsstudie beauftragt habe, in deren Mittelpunkt die Empfehlungen stehen. Allenfalls einzuleitende, legislative Maßnahmen stellt das BMWFJ nach Vorliegen des fertigen Entwurfs der Studie in Aussicht.

Aufgrund der noch nicht umgesetzten Empfehlungen wurden die Organisation und Aufgabenerfüllung nicht verbessert, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gesteigert, die Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeiten nicht gehoben und die Nachhaltigkeit nicht forciert.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)

Reihe Bund 2009/2

Dem BMWF fehlte eine Gesamtstrategie für die Steuerung der Leistungsangebote aller Universitäten. Dennoch schloss es mit jeder Universität Leistungsvereinbarungen ab. Die Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten wurden im bisherigen Prozess kaum berücksichtigt.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Universitäten		X	
(2) Schwerpunktsetzung vor Beginn der nächsten Leistungsvereinbarungs-Verhandlung	X		
(3) Begrenzung der Anzahl von Vorhaben sowie Reihung nach Prioritäten	X		
(4) Unterfertigung der Leistungsvereinbarung vor Beginn der Leistungsvereinbarungs-Periode	X		
(5) Abschätzung der mit den Vorhaben verbundenen Kosten bereits im Erstentwurf einer Leistungsvereinbarung	X		
(6) Festlegung inhaltlicher Mindestanforderungen und einheitlicher Strukturen der Entwicklungspläne zur leichteren Analyse und Bewertung	X		
(7) Nutzung der in der Wissensbilanz definierten Kennzahlen zur eindeutigen Messung der Zielerreichung		X	
(8) Zeitnahe Evaluierung des bisherigen Prozesses, um die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vor der nächsten Leistungsvereinbarungs-Verhandlung zu ermöglichen	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(9) Analyse der Kennzahlen der Wissensbilanz 2006 sowie der internen Meldeprozesse an den Universitäten zur Entwicklung einzelner Kennzahlen, um eine ergebnisorientierte Steuerung der Leistungsprozesse und einen Leistungsvergleich (Benchmarking) zu ermöglichen	X		
(10) Anwendung eines vereinfachten Analyserasters, um die Leistungsvereinbarungs-Entwürfe aller Universitäten gleich beurteilen zu können	X		
(11) Stärkere Berücksichtigung der Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen		X	
(12) Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden als wesentliche Planungsgröße beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen		X	
(13) Überprüfung der von den Universitäten an das BMWF zu liefernden Berichte im Hinblick auf die tatsächlich für die Steuerung bzw. die sonstigen Informationsaufgaben des BMWF erforderlichen Inhalte	X		
(14) Behandlung der für besondere Finanzierungserfordernisse einbehaltenen Mittel als echte Reserve	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung des BMWF durch Evaluierung des Leistungs-Vereinbarungsprozesses und Verbesserung des Berichtswesens (Überarbeitung der Wissensbilanz) erzielt sowie ebendort die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Vorabschwerpunktsetzungen, durch Begrenzung der Anzahl von Vorhaben und Prioritätenreihung gesteigert werden konnten.

Die Umsetzung der eingeleiteten Empfehlungen, wie bspw. Erarbeitung einer Gesamtstrategie für Universitäten sowie den Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten beim Abschluss künftiger

tiger Leistungsvereinbarungen einen höheren Stellenwert einzuräumen und entsprechende Kennzahlen einzufordern, würde zusätzliche Einsparungen durch eine effizientere Aufgabenerledigung ergeben.

Medizinische Universität Innsbruck; Department für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin

Reihe Bund 2009/2

Der Leiter des Departments für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck war Auftraggeber (als Facharzt) und Auftragnehmer der Laborleistungen (als Projektleiter und Leiter des Departments) in einer Person.

Ein schriftlicher Vertrag zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Leiter des Departments, welcher das Auftragsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht regelte, lag nicht vor. Damit war nicht sichergestellt, dass die Interessen der Medizinischen Universität Innsbruck gegenüber den unternehmerischen Interessen des Leiters des Departments gewahrt wurden.

Ab dem Jahr 2008 wird die fachärztliche Tätigkeit des Leiters des Departments im universitären Rahmen durchgeführt, was den wirtschaftlichen Interessen der Medizinischen Universität Innsbruck entspricht und die notwendigen Voraussetzungen schafft, um das Department gewinnorientiert zu führen.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1a) Berücksichtigung aller Routineprojekte in der nach Auslaufen des bestehenden Vertrages des Leiters des Departments mit der Medizinischen Universität Innsbruck zu treffenden Vereinbarung		X	
(1b) Festlegung einer angemessenen Basisabgeltung für die fachärztliche Tätigkeit und Laborleitung	X		

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2)	Abstandnahme von der Praxis, dass Mitarbeiter der Sektion für Hygiene und medizinische Mikrobiologie Nebenbeschäftigungen beim Leiter des Departments ausüben; Abgeltung von Mehrleistungen im Rahmen der Universitätsgebarung	X		
(3a)	Sicherstellung, dass Nebenbeschäftigungsmeldungen von Mitarbeitern der Routineprojekte und dem Leiter des Departments vollzählig aufliegen	X		
(3b)	Meldungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität hin überprüfen		k.A.	
(4)	Ausweitung der Forschungs- und Publikationstätigkeit der Sektion für Sozialmedizin		X	

Fazit

Die umgesetzte bzw. zugesagte Neuorganisation von Routineprojekten kann die Transparenz der Projektgebarung und der vereinbarten Kostenersätze erhöhen. Durch die Einschränkung und Offenlegung von Nebenbeschäftigungen wurde insbesondere eine Verringerung der Abhängigkeit zwischen Mitarbeiter und Leiter bewirkt.

In den Verträgen mit den beiden Sektionsleiterinnen wurden lediglich Laborleiterpauschalen vereinbart.

Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien

Reihe Bund 2009/9

Die Technische Universität Graz erzielte im Zeitraum 2004 bis 2007 Drittmiteinnahmen von rd. 139 Mill. EUR und die Technische Universität Wien von rd. 170 Mill. EUR. Im Jahr 2007 waren dies bei der Technischen Universität Graz je Mitarbeiter des wissenschaftlichen Stammpersonals rd. 76.000 EUR und bei der Technischen Universität Wien rd. 51.000 EUR.

Im Zeitraum Jänner 2004 bis Dezember 2007 waren Kosten aus Drittmittelprojekten an der Technischen Universität Graz von rd. 6,9 Mill. EUR bzw. von Jänner 2004 bis Mai 2008 an der Technischen Universität Wien von rd. 18,7 Mill. EUR nicht durch Erlöse gedeckt. Daraus ergab sich eine deutliche Belastung des Globalbudgets.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Technische Universität Graz			
(1) Rasche Implementierung der Vollkostenrechnung		X	
(2) Vertragliche Regelung der Mechanismen zur Bemessung der Erfindervergütung			X
(3) Entwicklung eines Kennzahlensystems auf Basis der Evaluierung der Tätigkeiten und des Personalbedarfs des Forschungs- und Technologiehauses bzw. des Außeninstitutes		k.A.	
(4) Festlegung von Vorgaben für Vertragsverlängerungen und über die Umsetzung von Vertragsprüfungsergebnissen in den Richtlinien zur Prüfung von Forschungsprojekten			X
(5) Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines universitätsweiten Überblicks über die in Aussicht genommene Auftragsforschung		X	

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(6a)	Gesamtuniversitäre Definition von Fundraising	X		
(6b)	Überblick über daraus erzielte Einnahmen		k.A.	
(7)	Führung von Zeitnachweisen von für Drittmittelprojekte tätigen Mitarbeitern		X	
(8)	Nachvollziehbare Dokumentationen der durchgeführten Arbeiten/des eingebrachten Arbeitseinsatzes im Zuge der Entgeltanweisungen für die Abgeltung der Mitwirkung des Stammpersonals an Drittmittelprojekten		X	
(9)	Erfahrungsaustausch über die Organisationsform der rechtlichen Beratung bzw. Prüfung im Zusammenhang mit der Drittmittelinwerbung	X		
(10)	Festlegung genauer Ziele betreffend die Drittmittelleinnahmen für die Zeit nach 2007	X		
(11)	Evaluierung der Gründe für die Nichterreichung des Patent(anmeldungs)ziels	X		
(12)	Zentrale Prüfung der Projektverträge, die eine Konkurrenzklausel enthielten			X
(13)	Eindeutige Definition der im Zusammenhang mit der Überprüfungspflicht maßgeblichen Vertragsmuster			X
(14)	Bewertung der Effizienz und Effektivität der Tätigkeit der Organisationseinheit für Internationale und Strategische Partnerschaften		k.A.	
Technische Universität Wien				
(1)	Rasche Implementierung der Vollkostenrechnung	X		
(2)	Vertragliche Regelung der Mechanismen zur Bemessung der Erfindervergütung	X		

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3a) Entwicklung eines Kennzahlensystems auf Basis der Evaluierung der Tätigkeiten und des Personalbedarfs des Forschungs- und Technologiehauses bzw. des Außeninstitutes	X	k.A.	
(4) Festlegung von Vorgaben für Vertragsverlängerungen und über die Umsetzung von Vertragsprüfungsergebnissen in den Richtlinien zur Prüfung von Forschungsprojekten		X	
(5) Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines universitätsweiten Überblicks über die in Aussicht genommene Auftragsforschung			X
(6) Gesamtuniversitäre Definition von Fundraising und Überblick über daraus erzielte Einnahmen		k.A.	
(7) Führung von Zeitrückstellungen für Drittmittelprojekte tätigen Mitarbeitern			X
(8) Nachvollziehbare Dokumentationen der durchgeführten Arbeiten/des eingebrachten Arbeitseinsatzes im Zuge der Entgeltanweisungen für die Abgeltung der Mitwirkung des Stammpersonals an Drittmittelprojekten		X	
(9) Erfahrungsaustausch über die Organisationsform der rechtlichen Beratung bzw. Prüfung im Zusammenhang mit der Drittmitteleinwerbung	X		
(15) Festlegung exakter und nachvollziehbarer Strategieziele zur Ermöglichung einer Aussage über den Zielerreichungsgrad			X
(16) Anwendung des Kriteriums der Drittmittelerfahrung bei der Ausschreibung zur Berufung von Universitätsprofessoren	X		

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(17) Ergänzung des Vertragsmusters hinsichtlich der Projektschutzrechte entsprechend jenem der Technischen Universität Graz	X		
(18) Keine vertragliche Begrenzung der Höhe der Erfindervergütung			X
(19) Reduzierung der Wertgrenze für die Überprüfung von Projektkalkulationen und Prüfungen von Drittmittelprojekten durch eine zentrale Organisationseinheit		X	
(20) Zentrale Meldung und Erfassung der Projektanträge		X	
(21) Erstellung eines Konzeptes für Fundraising sowie Definition konkreter Zielvorgaben für die Kompetenzen bzw. Verantwortlichkeiten		X	
(22) Erfassung von vollständigen Projektmeldungen und Nacherhebung fehlender Daten zur Ergänzung der Projektdatenbank			X
(23) Umstellung auf zentrale Sammelkonten		X	
(24) Gesamthafte Dokumentation der Kostenersatzregelung sowie Aufnahme von Kalkulationsschemata für Standardprojektfälle		X	
(25) Zeitnahe Ermittlung von Gemeinkostenzuschlagssätzen	X		

Fazit

Der RH bewirkte durch die mehrheitlich umgesetzten Empfehlungen bzw. zugesagten Umsetzungen eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung an den Technischen Universitäten Graz und Wien.

Eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit könnte durch Umsetzung der noch offenen Empfehlungen an die Technische Universität Graz – bspw. Bewertung der Tätigkeit der Organisationseinheit für Internationale und Strategische Partnerschaften – und an die Technische Universität Wien – Führung von Zeitnachweisen bei

Nachgefragt

Drittmittelprojekten sowie das Offenlassen der Höhe der Erfindervergütung in den Verträgen – erzielt werden.

Die Organisation und Aufgabenerfüllung könnte an der Technischen Universität Graz im Bereich der Bemessung der Erfindervergütung sowie im Projektbereich, an der Technischen Universität Wien durch Schaffung eines Überblicks über in Aussicht genommene Auftragsforschung sowie durch Festlegung exakter und nachvollziehbarer Strategieziele noch weiter verbessert werden.

Technische Universitäten Graz und Wien – Verwertung von Forschungsergebnissen

Reihe Bund 2009/9

Die Technische Universität Wien erzielte im Jahresdurchschnitt nur etwa 21 Patente pro Tausend Forscher, die Technische Universität Graz jedoch 31 Patente. Die Kennzahl der durchschnittlichen Patentanmeldung der Technischen Universität Graz entsprach laut einer vergleichenden internationalen Analyse der von Universitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Bei beiden Universitäten bestanden unzureichende strategische Zielsetzungen sowie Schwächen bei der Abwicklung der Verwertungsprozesse von geistigen Eigentumsrechten. Diese führten von 2004 bis 2008 bei der Technischen Universität Wien zu Verlusten aus den Verwertungen von rd. 2,00 Mill. EUR und bei der Technischen Universität Graz von rd. 1,24 Mill. EUR.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Technische Universität Graz			
(1) Erarbeitung einer von Wirtschaftlichkeitskriterien geleiteten Patent- und Verwertungsstrategie			X
(2) Erfassung definierter und kontrollierter Geschäftsprozesse in den Technology Transfer Offices		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(3) Einführung einer Datenbank zur Abwicklung und Verwertung von Erfindungen sowie eines Managementinformationssystems zur Steuerung der Technology Transfer Offices	X		
(4) Regelmäßige Erhebung der Abtretung von geistigen Eigentumsrechten aufgrund von Forschungs Kooperationen sowie Interessensabwägung zwischen Kooperationsnutzen und möglichen Verwertungserfolgen		X	
(5) Wirksamkeitsprüfung der Initiativen zur Steigerung ihrer Patentierungsaktivitäten			X
(6) Aufnahme der Patentierungsquoten je vorhandenen Forschern als Indikator in die Leistungsvereinbarung mit dem BMWF		X	
(7) Ausstattung der Patent- und Verwertungsstrategie mit Eckpunkten für ein finanzielles Risikomanagement		X	
(8) Treffen einer Grundsatzentscheidung über das finanzielle Engagement im Bereich der Verwertung der geistigen Eigentumsrechte sowie Einführung einer jährlichen Ergebnisrechnung		X	
(9) Jährliche finanzielle Bewertung des vorhandenen Patentbestandes sowie Angleichung der Bewertungsmaßstäbe für den finanziellen Wert des Patentportfolios			X
(10) Einführung einer Finanzplanung für die Patentverwertungsaktivitäten		X	
(11) Erhebung der Kosten je zu verwertender Erfindung inklusive Erfassung der jeweils aufgewendeten zeitlichen Ressourcen			X
(15) Aufnahme der kommerziellen Ziele in quantifizierter Form in die Entwicklungspläne und die Leistungsvereinbarungen mit dem BMWF		X	

Nachgefragt

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(16) Überprüfung der längerfristigen wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Forschungsholding TU Graz GmbH auf Basis mehrjähriger Finanzplanungen	X		
(17) Trennung der Aufgaben und der Leistungserbringung des Technology Transfer Office und der Forschungsholding TU Graz GmbH	X		
Technische Universität Wien			
(1) Erarbeitung einer von Wirtschaftlichkeitskriterien geleiteten Patent- und Verwertungsstrategie		X	
(2) Erfassung definierter und kontrollierter Geschäftsprozesse in den Technology Transfer Offices		X	
(3) Einführung einer Datenbank zur Abwicklung und Verwertung von Erfindungen sowie eines Managementinformationssystems zur Steuerung der Technology Transfer Offices		X	
(4) Regelmäßige Erhebung der Abtretung von geistigen Eigentumsrechten aufgrund von Forschungsk Kooperationen sowie Interessensabwägung zwischen Kooperationsnutzen und möglichen Verwertungserfolgen			X
(5) Wirksamkeitsprüfung der Initiativen zur Steigerung ihrer Patentierungsaktivitäten	X		
(6) Aufnahme der Patentierungsquoten je vorhandenen Forscher als Indikator in die Leistungsvereinbarung mit dem BMWF	X		
(7) Ausstattung der Patent- und Verwertungsstrategie mit Eckpunkten für ein finanzielles Risikomanagement			X
(8) Treffen einer Grundsatzentscheidung über das finanzielle Engagement im Bereich der Verwertung der geistigen Eigentumsrechte sowie Einführung einer jährlichen Ergebnisrechnung		X	

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(9) Jährliche finanzielle Bewertung des vorhandenen Patentbestandes sowie Angleichung der Bewertungsmaßstäbe für den finanziellen Wert des Patentportfolios			X
(10) Einführung einer Finanzplanung für die Patentverwertungsaktivitäten			X
(11) Erhebung der Kosten je zu verwertender Erfindung inklusive Erfassung der jeweils aufgewendeten zeitlichen Ressourcen	X		
(12) Fortsetzung des Entwicklungsprozesses für die kommerzielle Verwertung von geistigen Eigentumsrechten mit quantifizierten Zielen	X		
(13) Steigerung der Patentierungsquote bezogen auf das wissenschaftliche Personal	X		
(14) Zentrale Erfassung der Erlöse aus der Verwertung von geistigen Eigentumsrechten	X		

Fazit

An der TU Graz wurde die Umsetzung der Empfehlungen des RH weitgehend zugesagt und in Angriff genommen. Aufgrund des Wegfalls wesentlicher Finanzierungskomponenten können einige bereits begonnene Aktivitäten nicht oder nur stark reduziert fortgeführt werden. Die Aufnahme der Patentierungsquoten – bezogen auf die Anzahl der vorhandenen Forscher – in die Leistungsvereinbarung mit dem BMWF ist geplant. Mit der Erfassung der Kosten und Erlöse aus der Verwertung von Forschungsergebnissen wurde begonnen. Die Anzahl der Patentanmeldungen je 1.000 Forscher stieg von durchschnittlich 31 jährlich auf 39 (2009).

An der TU Wien bewirkten die Empfehlungen des RH eine umfangreiche Strategiediskussion zum Innovationsprozess sowie eine Evaluierung und Neudefinition von Geschäftsprozessen. Die „Steigerung der Zahl der Patentanmeldungen pro 1.000 ForscherInnen“ wurde in die Leistungsvereinbarung mit dem BMWF aufgenommen und die auf Patentierungen bezogenen Einnahmen und Ausgaben werden nunmehr



Nachgefragt

projektspezifisch erfasst. Durch gezielte Informationsveranstaltungen sowie verbesserte Support-Prozesse stieg die Anzahl der Erfindungsmeldungen von 36 (2008) auf 76 (2009).



INTERNATIONALER TEIL

Ausgangslage

Als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist der RH wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Damit trägt der RH dazu bei, dass öffentliche Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Der RH agiert unabhängig und als föderatives Bund–Länder–Organ nach dem Grundsatz der einheitlichen Finanzkontrolle. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Dies bedeutet, dass der RH sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammenarbeitet; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebärungsüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle, die weltweite Bedeutung haben wie etwa Förderung und nachhaltige Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des RH resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und allgemeinen Vertretungskörper auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;
- für den RH unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle

Ausgangslage

gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des RH kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- RH als Generalsekretariat der INTOSAI
- RH im Rahmen der EU
- RH im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen
- RH und internationale Prüfungsmandate

RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Seit 1962 befindet sich das Generalsekretariat der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) – der Dachorganisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden mit weltweit 189 Mitgliedern – am Sitz des österreichischen Rechnungshofes. Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.



RH als Generalsekretariat der INTOSAI

International

Der RH ist für das Alltagsgeschäft der INTOSAI verantwortlich, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien und Veranstaltungen zum Austausch der Erfahrungen gemäß dem Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ werden organisiert und durchgeführt.

Die Tätigkeitsschwerpunkte 2010 lagen insbesondere in der Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle sowie in der Vorbereitung und Durchführung des XX. INCOSAI.

INTOSAI-Initiative zur Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle

In Fortsetzung der auch bereits 2009 laufenden Bemühungen um die Stärkung der Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle war der RH als Generalsekretariat auch 2010 bestrebt, im Rahmen der entsprechenden INTOSAI-Initiative die in den Deklarationen von Lima und Mexiko enthaltenen Grundsätze einer unabhängigen Finanzkontrolle in einem Dokument der Vereinten Nationen zu verankern.

Anfang 2010 übermittelte das Generalsekretariat allen INTOSAI-Mitgliedern die im November 2009 vom Präsidium der INTOSAI beschlossene Resolution zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, einen in allen fünf INTOSAI-Sprachen verfassten Folder, der die acht Säulen der Unabhängigkeit von ORKB illustriert, sowie eine gemeinsame Neuauflage der Deklarationen von Lima und Mexiko.

Im Rahmen des ECOSOC Expertenkomitees für Öffentliche Verwaltung hielt das Generalsekretariat im April 2010 einen Vortrag über Transparenz und Rechenschaftspflicht und unterstrich die Bedeutung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, der INTOSAI sowie der Unabhängigkeit von ORKB.

Der Expertenausschuss hat in seinem Bericht an den ECOSOC die Leistungen der öffentlichen Finanzkontrolle und der INTOSAI ebenso wie die Bedeutung der Unabhängigkeit der ORKB im Hinblick auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Good Governance unterstrichen. Die Experten begrüßten ausdrücklich die Deklarationen von Lima und Mexiko über die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden, die sich auf die Arbeit der INTOSAI stützen und eine Verstärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die effiziente und wirksame Aufbringung und Verwendung öffentlicher Mittel zum Wohle der Bürger fördern. Der ECOSOC avisierte eine weitere Befassung mit diesem Thema im Februar 2011.



RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Darüber hinaus hat das Generalsekretariat im Mai 2010 eine Konferenz zur weltweiten Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Österreichischen Parlament organisiert und durchgeführt, die – unter Anwesenheit aller sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI – mit praktisch umsetzbaren Schussfolgerungen konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von ORKB erarbeitete (siehe dazu den Beitrag „INTOSAI Konferenz zur Stärkung der Rechnungshöfe“).

INTOSAI Kommunikationspolitik und Kommunikationsstrategie

In Umsetzung der vom XIX. INCOSAI approbierten Kommunikationspolitik hat der RH als INTOSAI Generalsekretariat mit der Task Force Kommunikationsstrategie 2010 die Arbeiten an einem Kommunikationsleitfaden für die gesamte Organisation finalisiert, der vom XX. INCOSAI beschlossen wurde.

Der INTOSAI Kommunikationsleitfaden legt die Strategie, die Ziele und die Zielgruppen, Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Kommunikationsmittel für die Kommunikation nach innen und nach außen fest.

Dadurch werden die Grundsätze, die Arbeit und die Qualität der Aktivitäten der INTOSAI und ihrer Mitglieder sichtbar gemacht und somit zum Nutzen und im Interesse der INTOSAI und ihrer Mitglieder die INTOSAI als unabhängige, kompetente und wirksame Institution der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Dienste der Erhöhung von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Glaubwürdigkeit gestärkt.

Weiters wurde ein Kommunikationsplan für Kommunikationsaktivitäten in den einzelnen Regionen erarbeitet, der auf den Ergebnissen einer von den Task Force-Mitgliedern im Rahmen der Task Force Kommunikationsstrategie zu diesem Thema durchgeführten SWOT-Analyse basiert.

XX. INCOSAI – Kongress der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden

Vom 22. bis 27. November 2010 fand in Südafrika der XX. INTOSAI-Kongress (INCOSAI) statt. Dabei wurde der Strategische Plan für die Jahre 2011 bis 2016 verabschiedet, die Schwerpunktthemen „Wert und Nutzen von ORKB“ sowie „Umweltprüfungen und Nachhaltige Entwicklung“ behandelt sowie rund 40 Internationale Standards für ORKB und INTOSAI Leitlinien für Good Governance beschlossen (siehe dazu den Beitrag „XX. INCOSAI in Johannesburg“).

**RH im Rahmen
der EU**

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des RH ist die enge Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof. Bei regelmäßigen Treffen werden u.a. aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene und deren (potenzielle) Auswirkungen auf die externe Finanzkontrolle analysiert sowie koordinierte Prüfungen abgestimmt.

Aktive Teilnahme in
Kontaktausschuss-
Arbeitsgruppen bzw.
Netzwerken

Der RH beteiligte sich intensiv an den Arbeiten der Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses „Gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe im EU-Kontext“, die unter dem Vorsitz des Europäischen Rechnungshofes stand. Die Arbeitsgruppe konnte ihre im Jahr 2007 begonnenen Arbeiten im Laufe des Jahres 2010 abschließen. Sie legte dem Kontaktausschuss in seiner Sitzung vom 18. bis 19. Oktober 2010 in Luxemburg ihren Schlussbericht vor.

Der RH nimmt ebenso aktiv an der vom Kontaktausschuss im Dezember 2008 eingerichteten Arbeitsgruppe „Strukturfonds IV“ (Vorsitz: Bundesrechnungshof, Deutschland) teil. Auftrag der Arbeitsgruppe ist eine koordinierte Überprüfung der „Kosten der Kontrollen“ im Bereich der Strukturfonds. Die Ergebnisse der nationalen örtlichen Erhebungen von mittlerweile elf ORKB der EU sollen dem Kontaktausschuss – zusammengefasst in einem gemeinsamen Schlussbericht – im 2. Halbjahr 2011 vorgelegt werden.

Der RH ist darüber hinaus unter anderem Mitglied der Arbeitsgruppe „Mehrwertsteuer“. Diese Arbeitsgruppe dient als Forum für den Erfahrungsaustausch über die Funktionsweise des Mehrwertsteuersystems in der EU unter besonderer Berücksichtigung der fortlaufenden Entwicklungen sowie der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den EU-Ländern.

Im Übrigen nimmt der RH aktiv (inkl. Vortragstätigkeit) bei Veranstaltungen der EU-ORKB-Netzwerke „Gemeinsame Agrarpolitik“, „Lissabon-Strategie“ sowie zum „Öffentlichen Vergabewesen“ teil.

RH-Positionen-
papier „Aktuelle
Entwicklungen der
EU-Finanzkontrolle:
Reform der EU-Haus-
haltsordnung“

Der RH bezog in seinem Positionenpapier 2010/1 (veröffentlicht auch in Reihe Bund 2010/12) unter dem Titel „Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle: Reform der EU-Haushaltsordnung“ als Kontrollorgan Stellung zu Vorschlägen zur EU-Haushaltsordnung. Hintergrund ist die im Mai 2010 erfolgte Vorlage der Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Reform der EU-Haushaltsordnung. Die neue EU-Haushaltsordnung soll spätestens mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten, die neuen Kontroll- und Prüfungspflichten der Mitgliedstaaten ab 1. Jänner 2014.



RH im Rahmen der EU

In dem Positionenpapier skizziert der RH die Ausgangslage, beschreibt das Kontrollsystem im Bereich der geteilten Mittelverwaltung und die Maßnahmen zur Erreichung der uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung und unterbreitet Vorschläge im Hinblick auf die Mitwirkung des nationalen Parlaments bei der innerösterreichischen Vorbereitung der Verhandlungen auf EU-Ebene über die künftige EU-Haushaltsordnung.

Dieses Positionenpapier wurde auf nationaler Ebene an den Nationalrat, die Mitglieder der Bundesregierung sowie die Landeshauptleute, aber auch an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rechnungshof übermittelt.

ERH Begleitprüfungen

Die Republik Österreich hat als Mitglied und Nettozahler der EU ein vitales Interesse daran, dass die Gemeinschaftsmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 rd. 900 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) kooperiert der RH mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

Der RH begleitet den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese durch eigenständige Gebarungsüberprüfungen. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.

Der RH begleitete im Jahr 2010 den ERH unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden Prüfungen:

- Prüfung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2009 im Bereich Bildung und Kultur bei insgesamt neun Stellen (darunter Österreichischer Austauschdienst und Wiener Tanzwochen)
- Prüfung einer Zahlung im Rahmen der ZVE 2009 im Zusammenhang mit einer Zahlung im Bereich der Legehennengesundheit (Österreichisches Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008)
- Prüfung der Rechnungsführung im Rahmen der ZVE 2010 im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)



RH im Rahmen der EU

International

- Prüfung des Zollverfahrens 42 (Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr unter Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung)

Im Jahr 2010 veröffentlichte der RH auch einen Bericht zur ERH Begleitprüfung „Einheitlichen Betriebsprämie“ (Reihe Bund 2010/3).

Nähere Ausführungen zur Tätigkeit des ERH in Österreich sowie insbesondere der grundsätzlichen Vorgangsweise des RH im Zusammenhang mit den Prüfungen des ERH in Österreich sind im EU-Finanzbericht 2009 (Bund 2010/12, TZ 46-49) enthalten.

Koordinierte Prüfungen des RH mit EU-Bezug

Im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds IV setzte der RH – wie bereits erwähnt – seine Beteiligung an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel gemeinsam mit Bulgarien, Deutschland (Vorsitz), Finnland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn fort. Eine Veröffentlichung ist 2011 geplant.

Eigenständige RH-Prüfungen mit EU-Bezug

Der RH veröffentlichte 2010 folgende Berichte zu eigenständigen Prüfungen mit EU-Bezug:

- Bericht „Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission“ (Reihe Bund 2010/4)
- Bericht „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung“ (Bund 2010/8)
- Bericht „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel“ (Reihe Bund 2010/9) sowie
- EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12).

Darüber hinaus führte der RH 2010 auch in folgenden zwei Bereichen Prüfungshandlungen durch:

- EU-Programm Leader 2007-2013
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)



Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Der RH bringt seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international ein, um damit weltweit die öffentliche Finanzkontrolle zu stärken. Er nutzt die Erfahrungen von anderen ORKB und Partnerorganisationen, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen. Dazu steht der RH mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. In diesem Zusammenhang sind insbesondere hervorzuheben:

Gemeinsame Prüfungstätigkeit

Gemeinsam abgestimmte (koordinierte) Prüfungen sind eine besondere Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den ORKB, weil diese eine internationale, gesamthafte Sichtweise ermöglichen und Rückschlüsse auf nationale Agenden zulassen.

Besonders hervorzuheben ist 2010 das im Rahmen des XX. INCOSAI abgeschlossene globale Prüfungsprojekt zum Thema Klimaschutz, an dem neben dem RH weitere 13 ORKB aus fünf Kontinenten (Kanada (Leitung), Australien, Brasilien, Estland, Finnland, Griechenland, Indonesien, Norwegen, Polen, Slowenien, Südafrika, dem Vereinigten Königreich und den USA) teilgenommen haben.

Vorträge von RH-Mitarbeitern

Mitarbeiter des RH haben im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene im Jahr 2010 eine Reihe von Fachvorträgen gehalten, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden:

Im Rahmen eines Besuchs von Vertretern des Finanzausschusses der Schweizer Bundesversammlung gemeinsam mit dem Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle im April 2010 präsentierte der RH nicht nur seinen Tätigkeitsbereich, sondern auch die Arbeit der INTOSAI.

Anlässlich eines im Parlament auf Einladung der Nationalratspräsidentin im Juni 2010 stattgefundenen Nord-Süd-Dialogs mit Themenschwerpunkt „Mosambik“ berichtete der RH insbesondere über die Arbeit der INTOSAI zum Ausbau der Sachkompetenz.

Anlässlich des Aufenthalts von Parlamentsabgeordneten aus Bhutan und Nepal in Wien im Juli und August 2010 hielten Mitarbeiter des RH Vorträge über Struktur und Arbeitsweise des RH sowie der INTOSAI.

Im Rahmen eines Studienaufenthaltes einer Delegation des Direktorats für Wirtschaftsplanung aus Bosnien-Herzegowina informierte der



Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

International

RH im Oktober 2010 in einem Vortrag insbesondere über die Themenbereiche „Kontrolle der Tätigkeit staatlicher Organe“, „Verwaltungsreform“ sowie „Tätigkeit der INTOSAI“.

Fachlicher Austausch

Weiterer fachlicher Austausch zu prüfungsrelevanten Themen fand 2010 u.a. mit der ORKB Tschechien zu Erfahrungen bezüglich der Prüfung von Autobahnplanungen, der ORKB Slowakei zu Strategischer Planung, Controlling und Peer Review sowie der ORKB Oman mit dem Abschluss eines Memorandum of Understanding und einer Gastprüfung eines omanischen Kollegen statt.

Mit dem Bayerischer Obersten Rechnungshof erfolgte dieser fachliche Austausch in mehrfacher Hinsicht. Einerseits mit einem Besuch von RH-Mitarbeitern im Februar 2010 in Bayern, um Informationen aus erster Hand zur Außendienstpräsenz der Polizei einzuholen, andererseits mit einem Besuch Bayerischer Kollegen in Wien im August 2010 zu einem Erfahrungsaustausch zu Forstwesen und Wildschaden. Schließlich hielt der RH 2010 auch eine weitere Wissensgemeinschaft der österreichischen Bauprüfer ab, an der auch Mitarbeiter des Bayerischen Obersten Rechnungshofs teilnahmen. Neben Berichten zu aktuellen Prüfungserfahrungen behandelte die Veranstaltung die Themenbereiche Kostenerhöhung bei kontaminiertem Aushub-Ausbruchmaterial bzw. im Zuge von Altlastensanierungen, die elektronische Vergabe im Bundesvergabegesetz und den Bestandsschutz aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Sicht.

Schließlich wurde im Rahmen der INTOSAI Arbeitsgruppe Staatsschulden die vom RH 2009 veröffentlichte Prüfung „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund“ (Reihe Bund 2009/8) in den Kreis von bislang zwölf sog. „Paradigmatic Audits“ – einer Auswahl von für den Bereich der Staatsschulden beispielhaften Prüfungen – aufgenommen.

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI hat der RH am Erfahrungsaustausch zur Nutzung der IT bei der Prüfung von Betrug bei öffentlichen Einnahmen und im Zusammenhang mit IT self assessment (ITSA) und IT audit self assessment (ITASA) sowie zu den Themen Aus- und Fortbildung der Prüfer, Steuersubventionen und Umweltschutz teilgenommen.

Als Mitglied einer seit 2009 von der ORKB Polen geleiteten EUROSAI Task Force hat der RH weiters an der Entwicklung des strategischen Plans 2011 bis 2017, welcher dem EUROSAI-Kongress Ende



Mai/Anfang Juni 2011 zur Verabschiedung vorgelegt werden wird, mitgearbeitet.

RH und internationale Prüfungsmandate

ATHENA, Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel

Auch 2010 war ein Prüfer des RH im Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA) tätig, bis Ende 2010 in der Funktion des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungskollegiums.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 sowie im Jahr 2010 haben am Sitz der ATHENA in Brüssel sowie in Hauptquartieren von EU-geführten Operationen (insbesondere in Bosnien-Herzegowina und am Horn von Afrika) Prüfungshandlungen stattgefunden.

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen.

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der RH im April 2010 am Sitz der EAI den Jahresabschluss 2009.

Das oberste Organ der EAI nahm den entsprechenden Bericht, der unter anderem auf der Grundlage einer Prüfung der Verrechnungsverfahren sowie von stichprobenweisen Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belegen erstellt wurde, zur Kenntnis bzw. bestätigte diesen.

Europäische Organisation für Flugsicherung, Brüssel

Der RH wurde im Jahr 2009 vom Provisorischen Rat der Europäischen Organisation für Flugsicherung (EUROCONTROL) in den aus Vertretern von sechs Mitgliedstaaten bestehenden Rechnungsprüfungsausschuss bestellt und mit der Mitwirkung an der externen Prüfung der Jahresabschlüsse der drei gesonderten Prüfungsgebiete EUROCONTROL Verwaltungsstelle, System der Flugsicherungsstreckengebühren sowie EUROCONTROL Pensionsfonds ab dem Jahr 2009 für vier Jahre betraut. In der zweiten Jahreshälfte 2009 sowie im ersten Halbjahr 2010 fanden am Sitz der EUROCONTROL in Brüssel sowie am Standort Brétigny-sur-Orge, Frankreich, Prüfungshandlungen statt.

Die Berichte, denen u.a. Prüfungen der Verrechnungsverfahren sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege



International

RH und internationale Prüfungsmandate

zugrunde lagen, wurden von den jeweils zuständigen obersten Organen der EUROCONTROL zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt. Darüber hinaus führte der Rechnungsprüfungsausschuss Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu ausgewählten Themenstellungen in den drei Prüfungsgebieten durch und berichtete darüber.

Europäische
Organisation für
Kernforschung, Genf

Ein Mitarbeiter des RH wurde im Jahr 2010 vom CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) als Mitglied des Prüfungsausschusses (Standing Advisory Committee on Audits) für eine dreijährige Funktionsperiode bestellt. Der Ausschuss ist auf höchster Ebene angesiedelt, er berät die Generalversammlung und den Generaldirektor der Organisation sowie den Verwaltungsrat des Pensionsfonds in allen Fragen des Prüfungswesens, koordiniert die Prüfungen der internen Revision und der externen Finanzprüfer und überwacht die Umsetzung der von den Prüfern abgegebenen Empfehlungen.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden insbesondere die Jahresabschlussprüfungen 2009 analysiert, Empfehlungen für künftige Prüfungsschwerpunkte und zur Kooperation zwischen den externen Finanzprüfern und der internen Revision abgegeben. Der Jahresbericht des Prüfungsausschusses wurde dem Council im Dezember 2010 zur Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung übermittelt.

Europäische Patent-
organisation,
München

2010 wurde ein Mitarbeiter des RH vom Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) zum Mitglied des Audit Committee für eine Funktionsperiode von drei Jahren bestellt. Erste Prüfungshandlungen wurden im Mai 2010 aufgenommen.

Institut der Euro-
päischen Union für
Sicherheitsstudien,
Paris

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungskollegium des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) nahm der RH im Juni 2010 am Sitz der EUISS die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vor.

Dem Bericht der Rechnungsprüfer lagen unter anderem eine Prüfung des Rechnungswesens im Einklang mit der entsprechenden Finanzregelung sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde. Der Bericht wurde dem obersten Organ der EUISS zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.



**R
H**

Wien, im Dezember 2010

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2010/1 Bericht des Rechnungshofes
- Interne Revisionen in ausgliederten Rechtsträgern des Bundes
 - Arbeitsmarktservice Österreich, Service für Unternehmen – Key Account Management
 - GIG Grundstücks- und Infrastruktur Besitz AG
 - Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien
 - Fachhochschulwesen
- Reihe Bund 2010/2 Bericht des Rechnungshofes
- Umsetzung des PPP-Konzessionsmodells Ostregion, Paket 1
 - Investitionen in die Tunnelsicherheit
 - Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS
 - Verleih von Sammlungsgut durch Bundesmuseen
 - Arbeitnehmerveranlagung; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2010/3 Bericht des Rechnungshofes
- Vollzug des Pflegegeldes
 - Unfallchirurgische Versorgung der Landeshauptstadt Linz; Follow-up-Überprüfung
 - Staatsanwaltschaft Wien
 - Einheitliche Betriebsprämie; Teilnahme an einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes
 - Sonderpreisangebote der ÖBB-Personenverkehr Aktiengesellschaft
- Reihe Bund 2010/4 Bericht des Rechnungshofes
- Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet
 - Reisegebührenvorschrift des Bundes und zentrale Reiseorganisation
 - Bundesanstalt Statistik Austria; Follow-up-Überprüfung
 - Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission
 - Österreichische Botschaft in Budapest; Follow-up-Überprüfung
 - IT-Projekt Personalmanagement-NEU
 - Finanzprokuratur; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2010/5 Bericht des Rechnungshofes
- Teilbereiche der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten in Tirol und Wien
 - Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten; Follow-up-Überprüfung
 - VERBUND-Austrian Hydro Power AG: Pumpspeicherkraftwerk Limberg II
 - ÖBB: Langsamfahrstellen



- Reihe Bund 2010/6 Bericht des Rechnungshofes
- Verkehrsanbindung und Stadtentwicklung Hauptbahnhof Wien
 - Kasernen- und Liegenschaftsverkäufe durch die SIVBEG
 - Polizei-Notruf
 - Labortarife bei ausgewählten Krankenversicherungsträgern
- Reihe Bund 2010/7 Bericht des Rechnungshofes
- Finanztransaktionen der Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft und einzelner Konzerngesellschaften mit der Deutsche Bank AG
 - Infrastrukturbeiträge für die Privatbahnen; Follow-up-Überprüfung
 - Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuererhöhung
 - Universitäten für Musik und darstellende Kunst Graz und Wien, Universität Mozarteum Salzburg: Vorbereitungslehrgänge; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2010/8 Bericht des Rechnungshofes
- Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung
 - HV Hotelverwaltung GmbH
 - Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft
 - Investitionsförderung der Studentenheime
- Reihe Bund 2010/9 Bericht des Rechnungshofes
- Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel
 - Gemeinwirtschaftliche Leistungen des Bundes im Personenverkehr
 - Koch Busverkehr GmbH
 - Projekt Unterinntaltrasse - Kostenprognosen
 - feibra GmbH; Follow-up-Überprüfung
 - IT-Projekt Haushaltsverrechnung-NEU; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2010/10 Bericht des Rechnungshofes
- Schulbuchaktion
 - IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling
 - Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung
 - Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft; Follow-up-Überprüfung
 - Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber; Follow-up-Überprüfung
 - Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon; Follow-up-Überprüfung



- Reihe Bund 2010/11 Bericht des Rechnungshofes
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur; Veranlagungen des Bundes
 - Außendienstpräsenz der Wiener Polizei
 - Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher
 - Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen); Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2010/12 Bericht des Rechnungshofes
- EU-Finanzbericht 2009
 - Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle; Reform der EU-Haushaltsordnung
 - Nachhaltige Entwicklung in Österreich
- Reihe Bund 2010/13 Bericht des Rechnungshofes
- Medizinisch-technische Großgeräte mit Schwerpunkt in Niederösterreich und Salzburg
 - Bewegungserziehung an Schulen; Follow-up-Überprüfung
 - „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.; Follow-up-Überprüfung
 - Wasserverband Pramtal

